

klar positionieren
sensibel erkennen
professionell handeln

Ein Leitfaden für Fachkräfte zum Umgang
mit sexualisierter Gewalt in der pädagogischen Arbeit
mit Kindern und Jugendlichen

klar positionieren
sensibel erkennen
professionell handeln

Ein Leitfaden für Fachkräfte zum Umgang
mit sexualisierter Gewalt in der pädagogischen Arbeit
mit Kindern und Jugendlichen

Leitspruch?

INHALTSVERZEICHNIS

Seite 3

1.	Einleitung	
2.	Klar positionieren	
A.	Auseinandersetzung mit Grenzen	
I.	Gesellschaftliche Grenzen	
II.	Strukturelle Grenzen	
III.	Persönliche Grenzen	
B.	Position finden – klare Haltung entwickeln	
I.	Offizielle Position einer Einrichtung – Auftrag im Arbeitsfeld	
II.	Innere Haltung und grenzwahrender Umgang	
III.	Reflexion des eigenen Erlebens und Verhaltens	
IV.	Reflexion als pädagogische Fachkraft	
C.	Prävention	
I.	Verankerung in der Organisations- und Teamstruktur	
II.	Verankerung in der direkten Arbeit mit Kindern und Jugendlichen	
1.	Kinder fürs Leben stärken	
2.	Ich bin stark!	
3.	Gefühle wahrnehmen	
4.	Gute und schlechte Geheimnisse	
5.	Handlungsstrategien entwickeln	
6.	Umgang mit Grenzen	
7.	Mein Körper gehört mir!	
III.	Kurz gefasst: Grundlegendes zur Sexualpädagogik	
3.	Sensibel erkennen	
A.	Definition von sexualisierter Gewalt	
B.	Mythen und Irrtümer	
C.	Juristische Begriffe	
D.	Differenzierungen	
E.	Kontexte	
I.	Familie	
II.	Sozialer Nahraum	
III.	Sexuelle Übergriffe unter Kindern und Jugendlichen (1)	
IV.	Sexuell übergriffige Jugendliche	
V.	Institutionen	
VI.	Psychodynamik von sexualisierter Gewalt	
VII.	Fragebogen	
4.	Professionell handeln	
A.	„Komisches Gefühl im Bauch“ – Verdachtsabklärung	
I.	Grundsätzliches im Umgang mit Verdacht auf sexuelle Misshandlungen	
II.	Gesetzliche Möglichkeiten	
1.	Bundeskinderschutzgesetz	
2.	§8a SGB VIII	
3.	Meldung beim Jugendamt	
4.	Strafanzeige	
III.	Weitere Möglichkeiten	
1.	Beratung	
2.	Beratungs-und Unterstützungsangebot von Wirbelwind Ingolstadt e.V.	
3.	Therapeutische Unterstützung	
IV.	Umgang mit sexuellen Übergriffen unter Kindern und Jugendlichen	
V.	Umgang mit sexuellen Übergriffen durch Fachkräfte an Institutionen	
VI.	Falschbeschuldigungen	
5.	Schlusswort	
6.	Literaturverzeichnis	

Wirbelwind stellt sich vor

wirbelwind Ingolstadt e.V. ist eine Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt. Wir arbeiten seit 1992 in Ingolstadt in freier Trägerschaft.

Bei **wirbelwind Ingolstadt e.V.** erhalten Betroffene, Angehörige und Fachleute kostenfreie, auf Wunsch anonyme Beratung.

Zudem leisten wir Präventionsarbeit und bieten Unterstützung in angeleiteten Gruppen.



Einleitung

Das Thema sexualisierte Gewalt ist und bleibt eine der größten Herausforderungen in der pädagogischen Arbeit. Und es bleibt auch eine Illusion, zu denken, man könne in dieser Arbeit an diesem Thema „vorbei kommen“. Allein die durchschnittlichen statistischen Werte, die davon sprechen, dass jedes 7. Mädchen/Frau und jeder 13. Junge/Mann mindestens einmal im Laufe des Lebens von sexualisierter Gewalt betroffen ist, zeigen die Notwendigkeit, über Grundlagen und Hilfemöglichkeiten informiert zu sein.

Da es sich nicht nur um ein familiäres Thema handelt, ist es ebenso wichtig, innerhalb der Institution die Grenzen im persönlichen Umgang mit Kindern und Jugendlichen auch untereinander wahrzunehmen, zu reflektieren, zu definieren und/oder auch Einfluss darauf zu nehmen.

Diese Broschüre soll helfen, einen Weg durch das Labyrinth, in das man sich bei diesem Thema verirren kann, zu finden. Die Einteilung in die drei Abschnitte „Klar positionieren“, „Sensibel erkennen“, „Professionell handeln“ stellt drei Schritte dar, wie man sich diesem Thema nähern kann. Besonders am Herzen liegt uns der erste Abschnitt „Klar positionieren“, denn unserer Erfahrung nach ist die gedankliche und emotionale Vorarbeit eine notwendige Voraussetzung für die beiden anderen Schritte. Es lässt sich als eine Art „Grundgerüst“ beschreiben, auf das Erkennen und Handeln aufgebaut sein könnte. Die Vorgehensweise „Merkmale erkennen, sofort und effektiv handeln“ ist für dieses Thema ungeeignet und kann leider auch großen Schaden anrichten, der nicht „repariert“ werden kann.

*In Beratungen sagen wir den KlientInnen oft:
„Man kann den zweiten Schritt nicht vor dem ersten tun!“
In diesem Sinne wünschen wir Ihnen beim Lesen
unserer Broschüre einen guten Weg!*

Ihr **wirbelwind** –Team



Klar positionieren

Definition Sex & Gender:

Sex ist die englische Bezeichnung für das biologische Geschlecht. Gender bezeichnet die gesellschaftlich, sozial und kulturell geprägten Geschlechtsrollen von Frauen und Männern, Sie werden sowohl gesellschaftlich, als auch individuell hergestellt und sind veränderbar.

Definition Gender Mainstreaming:

*Eine Strategie, um jegliche Anliegen, Mittelverteilungen, Strukturveränderungen etc. auf ihre geschlechtsspezifische Relevanz für Männer und Frauen zu überprüfen. *1 Bei allen Vorhaben werden die unterschiedlichen Lebenssituationen und Interessen von Frauen und Männern berücksichtigt. *2*

* 1 Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (Hrsg.) (2001): Mädchen hier...Jungen da...!? (S.7) Berlin

*2 Broschüre BMFSFJ (2002): Gender Mainstreaming

Inwieweit sexualisierte Gewalt in pädagogischen Einrichtungen thematisiert wird, hängt stark von der Haltung des Trägers sowie der persönlichen Haltung der Fachleute ab. Prävention fängt nicht mit einem Selbstbehauptungskurs an, sondern mit der Auseinandersetzung über die Ursachen von sexualisierter Gewalt im Kontext gesellschaftlicher und persönlicher Entwicklungen. Zentrales Element von sexualisierter Gewalt ist die Ausübung von Macht einer anderen Person gegenüber und impliziert eine Überschreitung der persönlichsten Grenzen eines Menschen. Dies ist ein gesellschaftliches Problem.

Für die pädagogische Arbeit einer/s jeden Einzelnen braucht es eine klare, hinterfragte Positionierung im Bezug auf sexualisierte Gewalt, damit Räume für Grenzüberschreitungen verhindert und begrenzt werden, sowie (gesellschaftliche) Veränderung stattfinden kann.

Auseinandersetzung: Grenzen

Grenzen spielen im Leben von Menschen eine bedeutsame Rolle. Beim Thema „Positionieren“ ist es hilfreich, zwischen äußeren und inneren Grenzen zu differenzieren, sich diese bewusst zu machen, um eine eigene Position zu finden. Dies ist immer ein dynamischer Prozess, der sich je nach persönlichen Erfahrungen und erworbenem Wissen verändert. Die fachliche und persönliche Beschäftigung mit Grenzen birgt die Möglichkeit, diese zu hinterfragen und Veränderungen anzuregen.

Gesellschaftliche Grenzen

Jede Gesellschaft hat, je nach kultureller und auch wirtschaftlicher Entwicklung, eine eigene Struktur mit Grenzen und Möglichkeiten. In unseren westlichen Gesellschaften ist es, - trotz Gleichstellungsgesetzen -, immer noch Realität, dass bestimmte äußere Merkmale wie Geschlecht, Religion und sozialer Status, von vornherein bestimmte Einschränkungen bedeuten. So verdienen Frauen für die gleiche Arbeit immer noch viel weniger als Männer, Deutschland schneidet im europäischen Vergleich besonders schlecht ab. Die seit 1999 von der EU und der Bundesregierung mitgetragene Strategie des Gender Mainstreamings soll Schiefagen wie dieser entgegenwirken und versuchen, eine gesellschaftliche Balance herzustellen.

Dabei sind nicht grundsätzlich nur Frauen die Verliererinnen, denn das in unserer Gesellschaft geprägte Rollenverständnis versucht Männern wie Frauen, Jungs wie Mädchen, Alten wie Jungen, Deutschen wie Migranten, Homo- wie Heterosexuellen usw. bestimmte Eigenschaften zuzuordnen. Dieses Ordnungssystem wird gesellschaftlich – meist ohne zu Überdenken – übernommen und an die nächste Generation weitergegeben. Daraus ergeben sich Ausgrenzung, Demütigung, Herabsetzung und Gewalt, die wiederum klare Merkmale auch von sexualisierter Gewalt sind.

Die Genderforschung geht davon aus, dass das Geschlecht im kulturellen Sinne nicht angeboren ist, sondern das Ergebnis vielfältiger komplexer kultureller Prozesse ist. Frau oder Mann zu sein entscheidet also über den Platz in der Gesellschaft, dabei steht die Kategorie Geschlecht zu anderen Kategorien wie Schicht, Ethnie, Alter in Beziehung und kann nur in Verbindung mit diesen wahrgenommen werden. Sexualisierte Gewalt ist ein Genderthema, denn es gibt keine geschlechtsneutralen Perspektiven.

Raten Sie doch mal:
Wie hoch war die Männerquote 2007 bei den Wiener Philharmonikern?



Auflösung: 99,2%
(Quellenangabe!)

Karrieren:

„...14,5 Prozent aller Männer in den Vereinigten Staaten sind größer als 1,82 Meter. Aber 58 Prozent der Vorstandsvorsitzenden der Fortune-500-Unternehmen sind größer als 1,82 Meter. Wenn man davon ausgeht, dass Körpergröße mit Managementqualität nichts zu tun hat, dann erfolgt die Auswahl von Führungskräften offenbar (auch) nach irrationalen Kriterien...“

Aus der Buchbesprechung des Werkes „Blink! Die Macht des Moments“ von Malcolm Gladwell (erschienen im Campus-Verlag, 2005) der Frankfurter Allgemeine am 10.07.2005 von Winand von Petersdorff-Campen

„...Unternehmen wollen verhindern, dass Vorurteile oder Vorlieben von Personalern die Bewerberauswahl stark beeinflussen. Denn Kandidaten kann es früh aus der Kurve tragen, nur weil sie etwa zu alt sind oder ausländische Namen haben. Und Name, Adresse, Geschlecht, Geburtsdatum, Familienstand, Foto - das alles taucht bei den anonymen Bewerbungen nicht mehr auf... „Wenn ein älterer Ingenieur durch das anonymisierte Bewerbungsverfahren zu einem Gespräch eingeladen wird und dort mit seiner großen Erfahrung glänzt, dann kann er jetzt zum Zuge kommen“, so Lüders (Leiterin der Antidiskriminierungsstelle des Bundes, Anm. d. V.). Beim traditionellen Bewerbungsverfahren wäre er wahrscheinlich wegen seines Alters gar nicht erst eingeladen worden.“

Aus: Anonyme Bewerbung „Bitte schicken Sie keine Zeugnisse“, Autor: Helmut Reich, Spiegel online vom 16.06.2011



Ein Experiment

Schließen Sie die Augen und stellen Sie sich eine Person vor, gleich groß wie Sie, mit der Sie Hand in Hand durch die Straßen gehen. Stellen Sie Ihre Handhaltung nach.

Sind Sie eine Frau und haben sich einen Mann vorgestellt? Dann ist die Wahrscheinlichkeit äußerst groß, dass die Führungshand vorne dem Mann gehört. Haben Sie sich einen jungen Menschen (Sohn/Tochter/Nichte....) vorgestellt, so haben Sie höchstwahrscheinlich die Hand vorne.

Haben Sie sich einen gleichgeschlechtlichen Erwachsenen vor Augen geholt, bestimmt die emotionale und/oder körperliche Stärke, wer „beschützt“ und führt und welche/r der PartnerInnen sich führen lässt.

Spannenderweise begründen viele Frauen wie Männer die Handhaltung darin, dass der Partner/die Partnerin größer bzw. kleiner seien und daher nur diese Haltung bequem sei – macht man aber dieses Experiment mit dem Gedanken an ein großgewachsenes Kind von 11 Jahren so nehmen auch kleinere Frauen die Führungsrolle ein!

Beim Thema sexualisierte Gewalt gibt es große gesellschaftliche Unterschiede vor allem in der Wahrnehmung und Definition. Je nach kulturellem bzw. religiösem Hintergrund mag der Umgang mit, bzw. die Akzeptanz von sexualisierter Gewalt sehr unterschiedlich sein, mindestens relevant ist aber die rechtsstaatliche Definition in Deutschland. Kulturelle Unterschiede sind keine Rechtfertigung oder Entschuldigung für das Bagatellisieren von sexualisierter Gewalt. Trotzdem ist es wichtig, diese Unterschiede in der direkten Arbeit mit Menschen im Blick zu behalten und gerade bei der präventiven Arbeit das Gespräch zu suchen.

Die Struktur unserer Gesellschaft trägt viel dazu bei, dass sexualisierte Gewalt möglich ist. Durch die beharrliche Arbeit der Frauenbewegung wird sexualisierte Gewalt nicht mehr als „persönliches Problem“ gesehen, sondern als gesellschaftlich bedingt akzeptiert. Dies ist unglaublich wichtig für alle Menschen, die Übergriffe erlebt haben und ein wichtiger Fortschritt in der Positionierung, da es nur so möglich ist, Hilfen für betroffene Jungen, Männer, Mädchen und Frauen gesellschaftlich akzeptiert zu installieren und das Thema aus dem „Hinterhof der Gesellschaft“ zu holen.

Wussten Sie, dass in der Türkei Akademikerinnen im Hochschulwesen vor allem in hohen Positionen zahlenmäßig stärker vertreten sind als in Deutschland, anderen westeuropäischen Ländern und den USA? Außerdem finden sich dort weit mehr Studentinnen und Akademikerinnen in naturwissenschaftlich-technischen Wissenschaftsbereichen als in den oben genannten Ländern!

Quelle: Universität Köln, Schahrzad Farrokhzad

Strukturelle Grenzen

Die einrichtungsinterne und vor allem auch öffentliche Auseinandersetzung mit sexualisierter Gewalt und auch anderen Grenzüberschreitungen wird noch immer von vielen Institutionen als Makel erlebt. So hat die öffentliche Debatte der letzten Jahre - ausgelöst durch die Aufdeckung von Übergriffen an schulischen und kirchlichen Einrichtungen – sexualisierte Gewalt in Einrichtungen zwar thematisiert, allerdings schlägt sich dies oftmals nicht in wirklicher struktureller Veränderung nieder. Die Sorge auf der Leitungsebene, eine vermehrte Thematisierung könnte den Eindruck erwecken, es gäbe Hinweise für Übergriffe, hemmen oftmals nötige Diskussionen. Trotzdem ist inzwischen für die meisten Träger und Einrichtungen klar, dass eine „Kultur des Hinsehens“ Einzug halten muss und dies ein klares Qualitätskriterium für pädagogische Arbeit ist. Prävention von sexualisierter Gewalt ist eine Querschnittsaufgabe, die strukturell verankert sein solltet und sich lebendig vom Leitbild bis zur direkten pädagogischen Arbeit durch alle Organisationsebenen ziehen muss.

Die Grenzen und Möglichkeiten im beruflichen Handlungsfeld ergeben sich aus dem gelebten Leitbild der Einrichtung, aus der Hierarchie, der eigenen Position und Positionierung innerhalb einer Struktur, sowie auch aus bereitgestellten Ressourcen. Personalschlüssel, Ausbildung der MitarbeiterInnen, Anzahl der zu betreuenden Personen, finanzielle und räumliche Ausstattung, Fortbildungs- und Supervisionsmöglichkeiten – all dies beeinflusst und bedingt die direkte (Präventions-) Arbeit.



Einige Fragen...

In welcher Position bin ich durch meinen beruflichen Status in der Hierarchie der Institution?

Haben wir die finanzielle Ausstattung, um in unserer Einrichtung Projekte durchzuführen?

Wer entscheidet über die Verwendung bestehender finanzieller Mittel?

Gibt es zeitliche, personelle und finanzielle Spielräume?

Gibt es Fachkräfte, die zur Unterstützung herangezogen werden können/dürfen? Stehen hierfür finanzielle Mittel zur Verfügung?

Wie steht es um unseren Personalschlüssel? Haben wir Fachleute die Möglichkeit, auf alle Individuen einzugehen? Wer geht unter, warum und wie kann das verändert werden?

Sind Frauen und Männer im Team? Wie ausgeglichen ist das Verhältnis? Gibt es z.B. Fachkräfte mit Migrationshintergrund?

Wer hält die Fäden in der Hand? Warum?

Kann ich selbsttätig entscheiden, wann andere Fachleute hinzugezogen werden?



Jeder Mensch hat eine individuelle Distanz. Beobachten sie sich und auch weitere Personen dabei, wie Sie anderen Menschen die Hand geben. Wie weit lassen Sie einen anderen Menschen an sich heran? Wie regulieren Sie die Distanz: strecken Sie ihren Arm ganz durch oder nicht? Wie groß ist der Abstand und wie verändert sich dieser je nach Gegenüber?

Bei Reisen in andere Kulturkreise, beispielsweise nach Asien, ist es sinnvoll, sich zuvor über die landestypischen Verhaltensregeln zu informieren, um in respektvollen Kontakt mit den vor-Ort-lebenden Menschen zu kommen. Trotzdem ist eine kritische Auseinandersetzung auf die Machtverhältnisse in dieser Gesellschaft sinnvoll!

Persönliche Grenzen

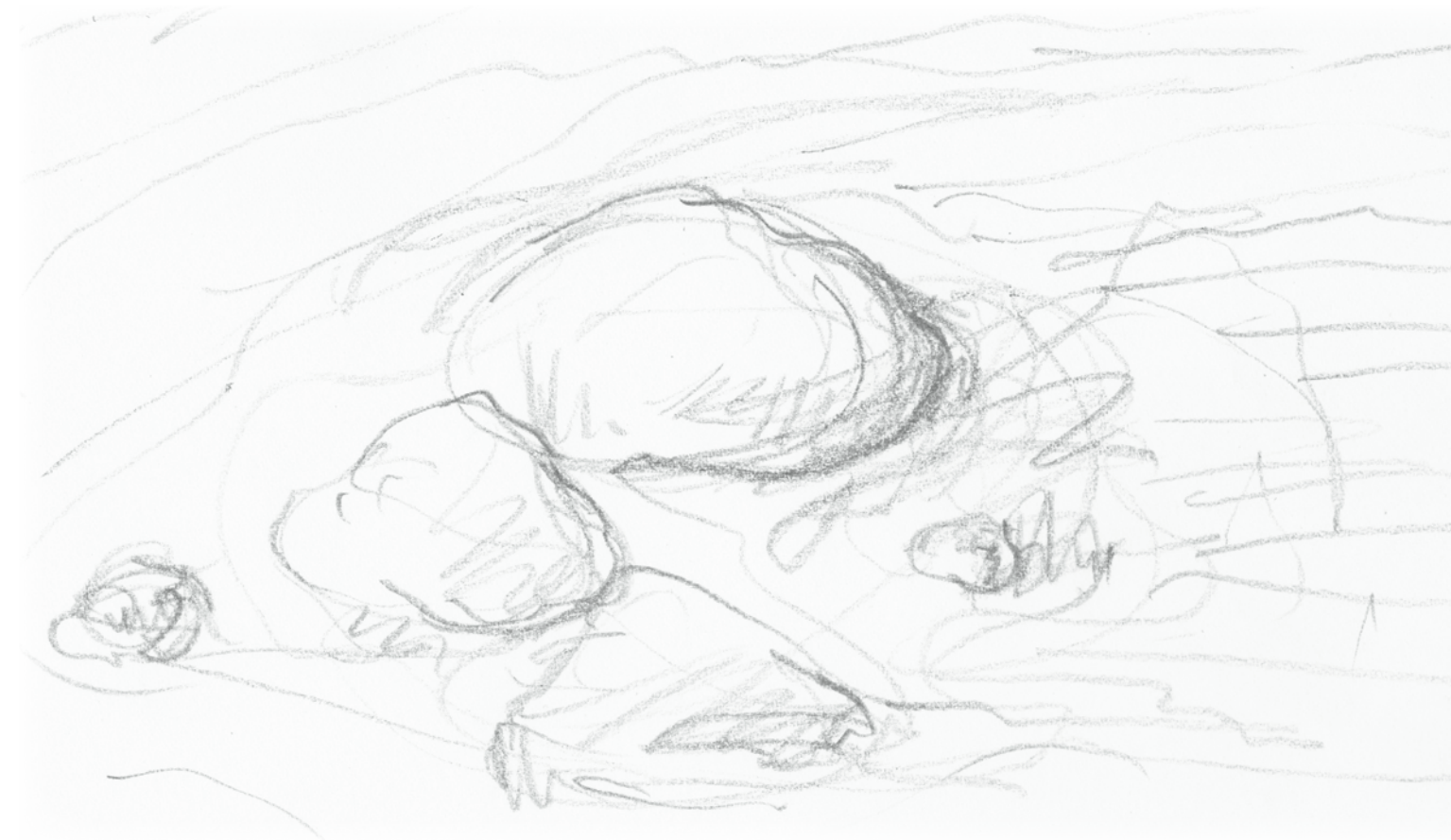
Wo die eigene Grenze im Umgang mit anderen Menschen verläuft, ist von vielen Faktoren abhängig. Eigene Erfahrungen mit der Beachtung oder auch Nichtbeachtung dieser Grenzen spielen dabei genauso eine Rolle, wie der momentane emotionale Ist-Zustand.

Die „Bestimmung“ dieser Distanz findet „aus dem Bauch heraus“ statt. Dazu gehören unsere Vorerfahrungen mit dem Thema Grenzen und kulturelle Standards. Wie wurde und wird mit meinen Grenzen umgegangen? Habe ich die Erfahrung gemacht, dass meine Grenzen akzeptiert wurden und werden? Kann ich diese Grenze deutlich setzen? Wie gehe ich damit um, wenn mir jemand anderes Grenzen aufzeigt? Kann ich die Signale verstehen und die Grenzen akzeptieren? Wie habe ich gelernt, jemanden zu begrüßen? Wie ist es in unserer Familie, Religion und Kultur üblich?

Die Antworten auf diese Fragen bestimmen meinen Umgang mit Grenzen. Wichtig dabei ist, dass es keine „feste Vorgabe“ für die „richtigen Grenzen“ gibt.

Viele Menschen haben ein eher diffuses Gespür für die eigenen Grenzen und können diese nur schwer in Worten oder im Verhalten ausdrücken. Hat ein Mensch Zugang zu den eigenen lebendigen Gefühlen und Bedürfnissen, fällt es ihm leichter, sich für sich und somit für die Wahrung seiner Grenzen einzusetzen.

Sie genießen Ihren freien Tag und freuen sich auf einen guten Cappuccino im Café allein mit Ihrem Buch. Eine Bekannte sieht Sie, kommt vorbei, begrüßt Sie und fragt, ob sie sich zu Ihnen setzen kann. Was passiert?





Position finden - klare Haltung entwickeln

Durch die Beschäftigung mit den unterschiedlichen Grenzen wird die Komplexität des sich Positionierens und die Dimension der Auswirkungen in allen möglichen Bereiche klarer. Bei der Entwicklung einer Haltung bezüglich sexualisierter Gewalt ist der Träger/die Institution sowie jede/r einzelne MitarbeiterIn beteiligt. Ein möglichst unverblümter und offener Blick auf die gegebenen Strukturen und persönlichen Befindlichkeiten hilft, herauszufinden, was genau einer Veränderung und Erweiterung bedarf und wie eine konkrete Umsetzung im eigenen Arbeitszusammenhang aussehen kann.

Offizielle Position einer Einrichtung - Auftrag im Arbeitsfeld

Alle Hierarchieebenen sind von einer Positionierung einer Institution und deren Träger (falls vorhanden) beeinflusst. So erfolgt diese nach außen (Außenwirkung) und nach innen bis zur direkten Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen. Aufgabe der Einrichtung ist es, die klare Position in fachlichen Diskussionen herauszuarbeiten und in allen Teilen des Systems zu verankern. Dies beginnt mit dem beschriebenen und gelebten Leitbild und den Qualitätsstandards, die regelmäßig (auch extern) überprüft werden sollten und macht auch vor den Leitungsstrukturen nicht halt. Diese sollten klar und unkomplex sein und es ist spannend, zu überprüfen, ob es innerhalb der Institution ein Machtgefälle zwischen den beteiligten Geschlechtern gibt und wie dieses ausgeglichen werden kann. Voraussetzung für eine positiv kritische Diskussion ist die Bereitschaft zur Veränderung und die Erkenntnis darüber, dass alle Beteiligten von einer gendergerechten und achtsamen Verteilung der Ressourcen und Aufgaben sowie von einem sensiblen Umgang im kollegialen Miteinander und in der direkten Arbeit profitieren können.

In Ihrer Institution will ein frischgebackener Vater die Elternzeit gleichmäßig mit seiner Partnerin aufteilen.

Wie sprechen Kolleginnen und Kollegen darüber? Was sagt der „Flurfunk“? Welche Urteile gibt es? Wie geht die Leitungsebene damit um?

An einem gendergerechten Arbeitsplatz dürfte es unter Kolleginnen und in der Leitungsebene nicht mehr Irritation geben als bei der Elternzeitnahme einer Mutter!

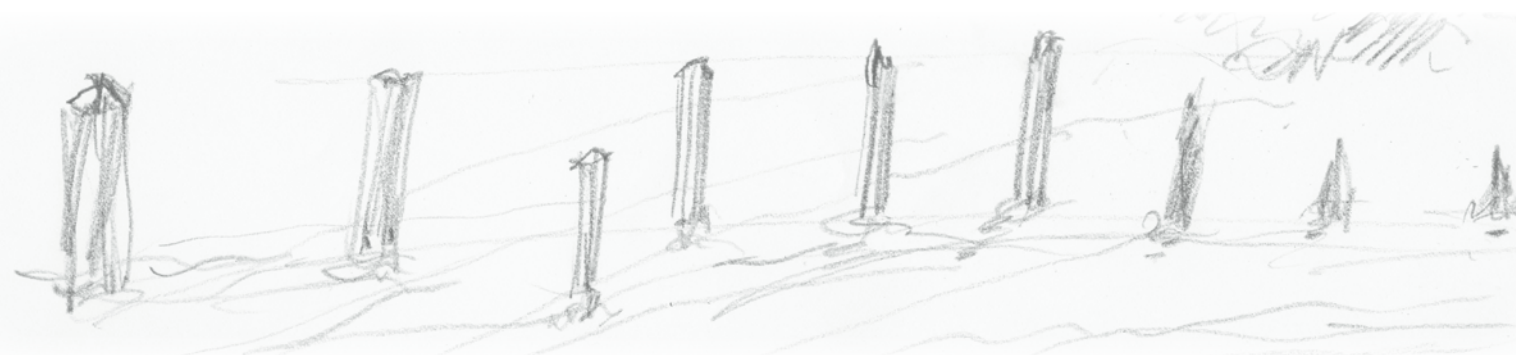
So unterstützt diese Auseinandersetzung eine offene, reflektierte Haltung der PädagogInnen und prägt die Atmosphäre einer Einrichtung, einer Schule, einer Kindertagesstätte etc. im positiven Sinne. Die Wahrscheinlichkeit, dass die Fachleute in einer so geprägten Einrichtung beispielsweise Jungen in bestimmte Schubladen („Ein Indianer kennt keinen Schmerz!“) stecken, ist relativ gering und es kann auch aus Jungensicht ein offenerer Umgang mit Grenzüberschreitungen stattfinden. Gibt es einen Verdacht oder erwiesenen Missbrauch, helfen klare Richtlinien den MitarbeiterInnen die nächsten Schritte einzuleiten und geben notwendige Sicherheit. Dazu gehört auch eine unabhängige Instanz zur Aufklärung, die hinzugezogen werden muss, ebenso wie die Möglichkeit andere notwendige Fachberatungsstellen einzubeziehen und die Krise mit professioneller Hilfe (Supervision etc.) aufzuarbeiten.

Auf der Personalebene ist die regelmäßige Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses aller Angestellten ebenso sinnvoll wie die Vereinbarung mit einer/einem BewerberIn bei Neueinstellung Informationen beim vorhergehenden Arbeitgeber einzuholen zu dürfen. In Bezug auf Verantwortlichkeiten und Aufgaben als MitarbeiterIn spielt die eigene Position in der jeweiligen Struktur eine große Rolle. Wichtig ist hierbei auch die „eigentliche Aufgabe“. So unterscheiden sich die Arbeitsaufträge von LehrerInnen und HeilerziehungspflegerInnen sehr, beiden gemein ist, dass sie dem Auftrag des Kinderschutzes erste Priorität einräumen sollten/müssten. Die Umsetzung des Auftrages sieht in den unterschiedlichen Kontexten durchaus unterschiedlich aus.

Auf Fortbildungen weisen wir die Fachkräfte darauf hin, dass wir Kinder nicht „retten“ können. Vor allem bei innerfamiliärem Missbrauch sind die „Rettungsmöglichkeiten“ sehr eingeschränkt.

Dies bedeutet aber nicht, dass wir die Kinder nicht helfen /stärken /stützen können, bzw. uns immer darum bemühen sollten, den Kinderschutz auf verschiedenen Ebenen im Fokus zu behalten und die Kinder dadurch zu stärken und unterstützen.

**JEDES KIND ZÄHLT -
LEBENSLANG!**





Innere Haltung und grenzwahrender Umgang

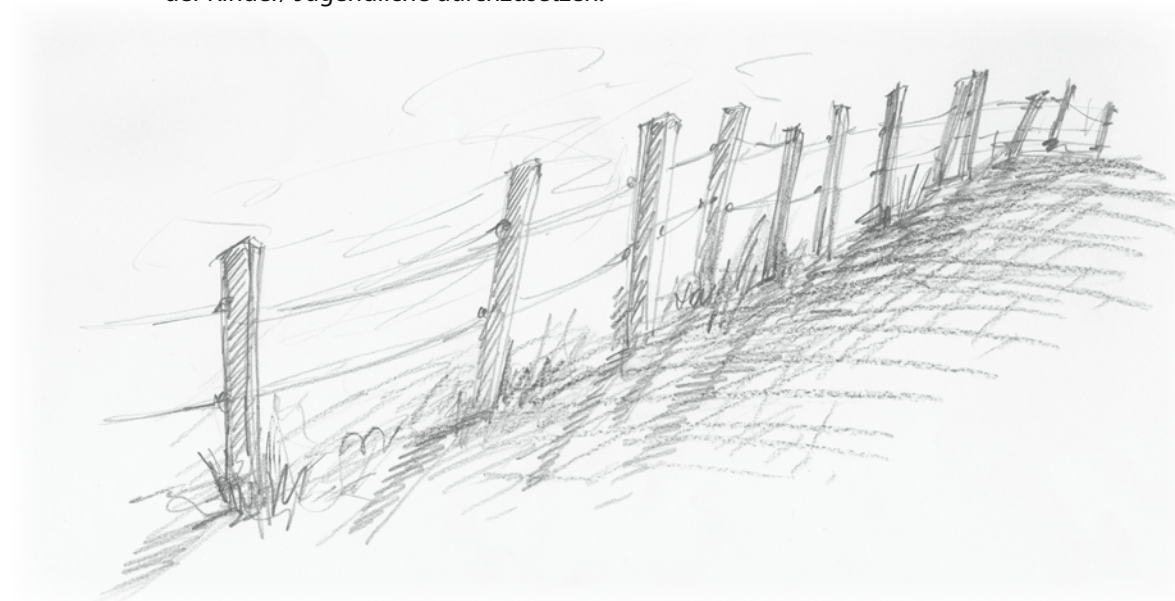
Neben der offiziellen Haltung und der strukturellen Einbindung hängt es von der persönlichen Haltung der einzelnen Mitarbeiterin/dem einzelnen Mitarbeiter ab, wie diese/r mit den Jungen und Mädchen umgeht. Hierbei geht es um eine Grundhaltung für die tägliche pädagogische Arbeit, die es immer wieder zu reflektieren gilt. Davon abzugrenzen ist eindeutiges „Fehlverhalten“ von pädagogischen Fachkräften. Da wir alle in der Arbeit mit Menschen Tätigen immer auch eine Vorbildfunktion haben und gerade Kinder und Jugendliche sehr genau auf all unser Tun achten, kommen wir aus professioneller Sicht um eine innere Arbeit mit eigenen Themen nicht herum.

Merkmal unseres pädagogischen Handelns sind immer auch Macht und Abhängigkeit – hierbei dürfen wir allerdings die Unterschiede von Macht nicht außer Acht lassen: Macht kann im positiven Sinne mit den Menschen ausgeübt werden, um Personen zu schützen (z.B. das Festhalten eines Kindes an einer vielbefahrenen Straße) oder indem ich meine mächtige Position als PädagogIn missbrauche und ohne wirklich sinnvoller Begründung jemand nach „meiner Pfeife tanzen“ lasse. In diesem Fall spüren Kinder und Jugendliche ihre Ohnmacht sehr deutlich, die sich in Aggression, Rückzug und mangelndem Vertrauen sich selbst und anderen gegenüber widerspiegeln kann. Wie also setze ich meine Macht ein? Wo ist die Trennungslinie zwischen Trost und einer Grenzüberschreitung?

Im Kindergarten gibt es 3jährige Kinder, die noch nicht zuverlässig sauber sind. Was tue ich als Erzieherin mit einem Kind, das sich weigert, sich von mir säubern zu lassen, wenn es eingenässt hat? Was ist noch in Ordnung, was ist bereits grenzverletzend? Auf Fortbildungsveranstaltungen wird dieses Problem kontrovers diskutiert: Ein Teil sagt, es sei notwendig, das Kind zu zwingen, damit der Kita-Alltag laufen könne. Andere meinen, es wäre besser, bei einer massiven Weigerung des Kindes die Eltern zu informieren und die Situation mit ihnen zu besprechen. Lieber mal das Kind nicht säubern und an die Eltern weitergeben, als über die Grenzen des Kindes zu gehen?

Obwohl die professionelle Arbeit mit Kindern immer eine „Gleichbehandlung“ aller Kinder fordert, ist es natürlich, dass pädagogische Fachkräfte den Kindern unterschiedliche Emotionen entgegenbringen. Kinder / Jugendliche spüren dies häufig und äußern dies dann. Meistens wird das von den Fachkräften vehement abgestritten, da dies im pädagogischen Konzept nicht enthalten ist. Dabei gilt es, die persönlichen Empfindungen, die den Kindern / Jugendlichen entgegengebracht werden, genau zu reflektieren und sich auch einzugestehen, dass ein Kind/ ein Jugendlicher einem näher steht als ein anderes/anderer. Dies sollte nicht den Kindern/ Jugendlichen gegenüber verbalisiert werden, sondern Thema in einer Supervision sein. Nur dann kann es gelingen, die notwendige Distanz (wieder) zu finden und im pädagogischen Handeln alle Kinder / Jugendliche gleich zu behandeln. Extrem schwierig ist das Empfinden sexueller Erregung bei der pädagogischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Der Austausch hierüber mit KollegInnen scheint schier unmöglich, doch sollte auch dieses Tabu im Sinne persönlicher Kongruenz und Fachlichkeit gebrochen und thematisiert werden.

Grenzwahrender Umgang bedeutet nicht, dass Kinder keine Regeln einhalten müssen. Aber es sollte im alltäglichen pädagogischen Umgang möglich sein, die Einhaltung der Regeln ohne Demütigung und/oder Verletzungen der Kinder/ Jugendliche durchzusetzen.



Reflexion des eigenen Erlebens und Verhaltens

Für eine **Positionierung** ist es hilfreich, die eigene Lebensgeschichte in Bezug auf die Themen Gewalt, Grenzüberschreitungen, unangenehme Erlebnisse u.ä. zu reflektieren. Dies kann alleine an einem ruhigen Ort oder im Austausch mit anderen Personen geschehen. Dabei lässt sich feststellen, dass (fast) alle Menschen Erfahrungen mit diesen Themen haben. Wir alle haben „grenzwertige“ Erlebnisse mit Menschen, die uns im besten Fall verwirrt oder auch tief verletzt haben.

Selbst der „harmlose Fall“ eines Küsschens, das wir nur mit Widerwillen gegeben oder erhalten haben, hat Erinnerungsspuren in uns hinterlassen. Es bedarf wenig, um dieses Gefühl sofort in uns spürbar werden zu lassen. Wenn wir uns auf diese Gefühlserinnerungen einlassen, können wir eine Ahnung davon bekommen, welche Spuren sexuelle Übergriffe in Menschen hinterlassen und werden vielleicht weniger dazu neigen sexualisierte Gewalt zu bagatellisieren.

Von Bedeutung ist auch die Reflexion unserer eigenen Geschlechterrolle, um eine Gleichwertigkeit der Geschlechter zu fördern und das Machtgefälle nicht weiter zu verfestigen. Die Art und Weise, wie wir sozialisiert worden sind, mit welchen weiblichen und männlichen Vorbildern wir aufgewachsen sind, prägt uns in unserem jetzigen erwachsenen Rollenverhalten. Wir haben gelernt, wie ein Junge/ ein Mädchen bzw. ein Mann/ eine Frau zu „sein hat“. Nehmen Sie sich Zeit, die eigene Kindheit und Jugend unter die Lupe zu nehmen und begutachten Sie Ihre heutigen Rollenmuster. Wie war das Verhältnis zum Vater? Wie zur Mutter? Zu anderen Erziehungsberechtigten? Hatten Brüder andere Rollen und Aufgaben zu erfüllen als die Schwestern? Wofür und wie wurden Jungen oder Mädchen bestraft oder belohnt? ...

Kennen Sie das?

Ein Baby auf dem Arm des Vaters fängt an zu weinen, sofort kommt die Mutter hinzu und nimmt das Kind aus den Armen des Partners, ohne dass dieser darum bittet.

(Vielleicht) eine geschlechtsbezogene Grenzüberschreitung?

Reflexion als pädagogische Fachkraft

Gerade beim Thema Selbstreflexion wird schnell klar, dass sich persönliche und berufliche Haltungen überschneiden. Das eigene Erleben von Grenzüberschreitung bestimmt sehr die Wahrnehmung im alltäglichen Kontakt mit Kindern und Jugendlichen mit. Die Entscheidung, ob Situationen gewalttätig sind oder nicht, wird stark davon beeinflusst. Und zwar in beide Richtungen. Es kann also sein, dass gerade durch das eigene Erleben von Gewalt und dem nicht adäquaten Umgang der Umwelt damit, Entscheidungen eher von dem Gefühl „da kann man eh nichts machen“ oder „ich musste da auch alleine durch“ geprägt sind und deswegen nicht eindeutig eingeschritten wird. Oder eben in die andere Richtung, dass Situationen „überinterpretiert“ werden und nicht die adäquaten Reaktionen erfolgen.

Problematisch sind auch Arbeitszusammenhänge, in denen wir Fachfrauen und –männer mit dysfunktionalen Familiensystemen zu tun haben, wie es z. B. in der Heimerziehung immer der Fall ist. So ist der Wunsch nach präsenten, verantwortungsbewussten und liebevollen Eltern bei allen Kindern vorhanden und pädagogische Fachkräfte können in die Rolle des „Elternersatzes“ geraten. Auch wenn es gerade für diese Kinder/ Jugendlichen wichtig ist, andere erwachsene Vorbilder zu erleben, sollte ein wichtiges Kriterium für professionelles pädagogisches Handeln immer erhalten bleiben: die Distanz. Eine mögliche Beschreibung der Haltung in der Arbeit könnte „empathische Distanz“ sein. Dies ermöglicht es auf die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen adäquat einzugehen, ohne ihnen zu nahe zu kommen. Sich klar gegen sexualisierte und ausgrenzende sprachliche Ausdrücke zu stellen, ist ein weiteres elementares Element in der fachlichen Arbeit mit jungen Menschen, welchen die Reichweite ihrer Aussagen oftmals nicht bewusst ist. Überhört man diese nicht und ist selbst ebenso achtsam mit der eigenen Wortwahl, ist nach der inhaltlichen Besprechung des Gesagten das Erschrecken bei den Mädchen und Jungen meist groß.

Ausdrücke wie „Behindi“, „schwule Sau“, „Fick dich“, „Du Wichser“, um nur einige zu nennen, werden von den Kindern ab der Grundschule fast selbstverständlich verwendet. Die wenigsten aber wissen, was sie da sagen!

Gerade bei Gesprächen mit Erwachsenen zu Gewalt in der eigenen Erziehung, wie z.B. körperliche Strafen, fallen häufig Sätze wie „mir hat das auch nicht geschadet“ oder „wahrscheinlich habe ich das einfach gebraucht“. Dies macht es schwierig die eigene Wahrnehmung zu verändern und führt häufig dazu, mit den eigenen Kindern ähnlich umzugehen.



Zum Thema sexualisierte Sprache ein Auszug aus einem Gespräch mit einer Gruppe Mädchen in einer weiterführenden Ingolstädter Schule im Jahr 2010:

- Mädchen:* Susi ist eine Schlampe!
Pädagogin: Was verstehst Du denn unter einer „Schlampe“?
Mädchen: Eine, die mit allen rummacht!
Pädagogin: Gibt es auch männliche „Schlampen“?
Mädchen: Nö. (überlegt) Die finden sich cool, wenn sie mehrere Mädels haben.
Pädagogin: Aha.
Mädchen: Das ist auch o.K., aber Mädels, das geht gar nicht!
Pädagogin: Was heißt für dich denn „mit allen rummacht“? Ab wann ist für dich ein Mädchen/eine Frau eine Schlampe?
Mädchen: Wenn sie mit mehr als einem Jungen geschlafen hat!
Pädagogin: Ach so ist das... Dann bin ich eine Schlampe.
Mädchen (erschrocken): Nein, Sie doch nicht!!

Es war spannend, die entsetzten Blicke zu sehen und zu merken, welches gedankliche Chaos diese Aussage in den Mädchen ausgelöst hat. Dieses Gespräch war sehr fruchtbar, denn es führte zu einer lebhaften Diskussion und Auseinandersetzung über Wertigkeiten, Rollenunterschiede, Hierarchien und Achtsamkeit.

„Es ist schlichtweg unmöglich, Geschlecht nicht zu machen.“

Gitta Mühlen-Achs

Die gelernte Geschlechterrolle prägt den pädagogischen Alltag mit Kindern und Jugendlichen. Gerade die unterschiedliche Wertigkeit der Geschlechter in unserer Gesellschaft spiegelt sich in der (Un-)Wertigkeit der pädagogischen Arbeit durch die geringe Bezahlung und das geringere Ansehen. Auch wenn wir uns dieser Realität zumindest im Moment beugen müssen, ist es wichtig, diese Unterschiedlichkeiten nicht an die Kinder und Jugendlichen weiter zu geben. Im §9 Abs. 3 des SGB VIII heißt es dazu: „Bei der Ausgestaltung der Leistungen und der Erfüllung der Aufgaben sind (...) die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen zu berücksichtigen, Benachteiligungen abzubauen und die Gleichberechtigung von Jungen und Mädchen zu fördern.“ Daraus folgt: eine geschlechtergerechte Pädagogik ist keine Freiwilligkeitsleistung, sondern Aufgabe der Jugendhilfe, zudem dürfen „... Benachteiligungen nicht unwillentlich verstärkt werden“ (aus dem Frankfurter Kommentar). Gemeint sind hierbei Benachteiligungen nach Rasse, Klasse und Geschlecht.

Selbst Fachkräfte sind immer wieder davon überzeugt, dass die Verteilung der Arbeitsaufträge in ihrer Institution unabhängig vom Geschlecht passiert. Oft werden erst durch Sensibilisierung von außen die Geschlechterfallen im Team, im Kollegium etc. bewusst.

Im Gespräch erzählte eine Sozialpädagogin stolz von ihrem Mädchenprojekt. Dabei hatte sie mit den Mädchen des Jugendzentrums wackelige und kaputte Stühle und Tische wieder repariert und gestrichen. Bei der Nachfrage über den genauen Ablauf kam heraus, dass ein männlicher Besucher des Jugendzentrums eine Schreinerlehre absolvierte und den beteiligten Mädchen wie der Fachfrau zeigte, wie man bei der Reparatur vorgeht.

Die pädagogische Arbeit mit Jungen und Mädchen benötigt Geschlechtersensibilität, denn in allen Handlungsfeldern, in denen wir (als Frauen und Männer) agieren, begegnen wir geschlechtsbezogenem Rollenverhalten, verfestigen dieses oder konstruieren es neu.

Es geht nicht darum, alle Menschen gleich zu machen oder gar bestehende Rollenverteilung ins Gegenteil zu verdrehen, vielmehr geht es um Differenzierung statt Festschreibung und um die individuelle Förderung von jeder/m Einzelnen.

*Def. Genderpädagogik:
Gleichwertigkeit in der Differenz
der Menschen*

Rutschen Ihnen manchmal im Alltag auch Sätze aus wie: „Ich brauche mal ein paar starke Jungs“ oder „ein paar ordentliche Mädchen“? Neutral formuliert „ein paar starke bzw. ordentliche Kinder“ helfen Sie den Kindern, die stereotypen Rollen in der Gesellschaft zu hinterfragen und ihre eigenen Rolle zu finden.

Prävention

Verankerung in der Organisations- und Teamstruktur

Die kontinuierliche Auseinandersetzung in Form von Gesprächen mit Kolleginnen und FreundInnen sowie regelmäßige Fortbildungen unterstützen die pädagogischen Fachkräfte und andere MitarbeiterInnen und helfen damit, sexualisierte Gewalt als solche zu benennen und vielleicht auch zu verhindern. Im Team, in der Abteilung oder im Kollegium helfen regelmäßige Teamsitzungen und Supervision, die Herausforderungen der Präventionsarbeit anzugehen.

Wünschenswert sind Diskussionen über Grenzsetzungen und eine Atmosphäre, die es den Fachkräften ermöglicht, evtl. auch eigene (Missbrauchs-) Erfahrungen im Team zu benennen und als „ExpertInnen“ zu gelten. Für den Austausch solcher Erfahrungen im Team muss eine Atmosphäre des Vertrauens und der Wertschätzung aller Teammitglieder vorhanden sein. Auch ist es wichtig- am besten schriftlich- festzuhalten, dass persönliche Geschichten nicht aus dem Team herausgetragen werden dürfen. Erst wenn sicher ist, dass mit persönlichen Informationen sorgsam umgegangen wird, sollten diese Information auch weitergegeben werden. Oftmals fürchten vor allem Männer mit diesem persönlichen Hintergrund, dass sie einen Stempel „ehemalige Opfer sind jetzige Täter“ bekommen könnten.

Die Qualität der pädagogischen Arbeit und deren evtl. sinnvolle Neuausrichtung kann zusätzlich durch regelmäßige anonyme Befragungen, z.B. von SchülerInnen, bezüglich erlebter oder beobachteter Grenzverletzungen unterstützt werden. So können einrichtungsintern direkt die von Mädchen und Jungen erlebten Problemsituationen diskutiert und an sinnvollen Maßnahmen gearbeitet werden. Dazu braucht es eine angemessene „Beschwerde-Kultur“ in der Institution. „Kummerbriefkästen“, deren Inhalt in der Öffentlichkeit ausgebreitet wird; „anonyme Angaben“, die aber dann zurückverfolgt werden, Kinder/ Jugendliche, die aus Furcht vor Strafen keine Problemsituationen äußern. All dies entlarvt so manches „Kritikinstrument“ als reine „Alibimaßnahme“ und weniger zur tatsächlichen Problembewältigung.

Wird ein alles integrierendes pädagogisches Konzept sowie ein gemeinsames Ethikpapier mit arbeitsrechtlicher Relevanz erarbeitet und von allen unterschrieben, ist die Positionierung seitens der Einrichtung nach innen und außen sichtbar. Diese gibt Klarheit für die professionell Handelnden und erschwert TäterInnen, sich in der Institution zu verorten.

?

?

Dabei sollten auch ganz praktische Umgangsweisen aufgezeigt und schriftlich dargelegt werden:

Ist es sinnvoll, in einer Kinderkrippe oder auch in der Arbeit mit Menschen mit Behinderung zu zweit wickeln zu gehen? Wer wäscht wen und warum? Wie kann ich Jugendlichen bei Übungen im Turnunterricht Unterstützung geben, wo kann/darf ich sie anfassen? Gibt es Aufgaben, die sinnvollerweise geschlechtshomogen durchgeführt werden sollten? Wie wollen wir bei Neueinstellungen unser Team weiter besetzen und warum? Werden die Ressourcen in unserer Einrichtung fair verteilt und heißt eine faire Verteilung der Mittel eine gleiche Verteilung?

Es gibt noch eine Vielzahl solcher geschlechtersensibler Überlegungen, daher könnte es sinnvoll und effizient sein, sich für die Bearbeitung dieser Thematik fachliche Unterstützung von außen zu holen. Bestandteil einer schriftlichen Niederlegung sollte auch die Pflicht bei Fällen von sexualisierter Gewalt Fachberatung (SGB VIII, § 8a, 8b) zu beanspruchen und die Nennung einer Beschwerde- und Anlaufstelle für MitarbeiterInnen und KlientInnen sein.

„Zündstoffe“

Eine neue mobile Jugendarbeiterin trifft mit ihrem Teamkollegen auf eine Clique männlicher Jugendlicher. Die Jungen testen sie mit sexistischen Sprüchen aus, der männliche Kollege versucht, die Jugendlichen in die Schranken zu weisen.

→ Die vermeintliche Unterstützung des männlichen Kollegen hat die Rolle der Sozialpädagogin geschwächt!

→ Nach Jahren: Die Sozialpädagogin ist schwanger und erzählt es den jungen Männern der oben genannten Clique. Plötzlich sind alle Sprüche tabu und die Jungen sprechen übertrieben bedacht und respektvoll mit der Kollegin.

→ Ein Ansprechen der Jungen bezüglich ihres veränderten Verhaltens sowie Diskussionen darüber waren sinnvoll und wichtig. Es stellte sich nämlich heraus, dass die Mutterrolle in ihrer erlebten Kultur Respekt, eine nicht verheiratete Frau ohne Kinder hingegen nicht den gleichen Stellenwert wie Angehörige des männlichen Geschlechts hatte!

Verankerung in der direkten Arbeit mit Kindern und Jugendlichen

Kinder fürs Leben stärken

Den größten Schutz vor Übergriffen haben Menschen mit einem „gesunden Selbstbewusstsein“. Im Säuglings- und Kleinkindalter entwickeln Kinder, die emotional und physisch gut versorgt werden (können), das sogenannte „Urvertrauen“, ein tiefes Vertrauen in die Welt und die Menschen. Später geht es darum, die jungen Menschen darin zu unterstützen, ein eigenes Bewusstsein für sich aufzubauen. Ein wirklich selbstbewusster Mensch weiß um seine Gefühle und Bedürfnisse, er weiß um seine eigenen Grenzen und versucht nicht „zu gefallen“. Als pädagogische Bezugspersonen wie auch als Eltern von eigenen Kindern können wir uns an dieser Stelle fragen, ob wir dies überhaupt wollen. Denn Menschen, die auf diese Weise erzogen sind, sind „schlechte Untertanen“, sie machen sich ein eigenes Bild, eine eigene Meinung, sie hinterfragen und entscheiden selbst. Dies ist natürlich bei kleinen Kindern erst einmal nicht der Fall, mit zunehmendem Entwicklungsstand differieren die Entscheidungen der Kinder aber möglicherweise immer mehr von den Vorstellungen der Eltern. Die Erziehung zu einer selbstbewussten Person ist eine Haltung, die im Alltag gelebt werden muss, die also im täglichen Austausch mit den uns Anvertrauten passiert. Spezielle Programme wie Selbstbehauptungstrainings mit Fachkräften von außen sind grundsätzlich sinnvoll, können aber nicht eine jahrelange Erziehungshaltung ersetzen. Die Sorge, dass Kinder und Jugendliche egoistisch werden könnten, ist bei einer gesunden Auseinandersetzung nicht gegeben, da starkes Selbstbewusstsein die Befriedigung von eigenen Bedürfnissen auf eine Art leben lässt, die achtsam ist im Umgang mit anderen Menschen. Ein gesundes Selbstvertrauen steht für den eigenen Platz in der Welt und wer dieses tiefe Empfinden besitzt, muss nicht um diesen fürchten, sondern kann anderen den ihren lassen. Gesundes Selbstbewusstsein ist also etwas anderes als Egozentrismus, da selbstbewusste Menschen durchaus ein Empfinden für andere Menschen und ihre Umwelt haben. Diese Empathie schützt sie davor, Machtpositionen auf Kosten anderer auszunutzen, andere zu demütigen, zu erniedrigen, TäterIn zu werden. Empathiefähigkeit ist eine schützende Eigenschaft und sollte in der Kindheit geschult werden. Familie, Religion und Kultur üblich?

Der Ratschlag für Kinder: „Wenn dich einer schlägt, dann schlag zurück“, ist in Bezug auf Empathie -lernen eher als problematisch einzustufen. Das Kind hat vielleicht deshalb nicht zurück geschlagen, weil es dem anderen Kind nicht denselben oder noch mehr Schmerz zufügen wollte. Es hat sich emotional an den eigenen Schmerz erinnert. Häufig wird diese „Unfähigkeit zurück zu schlagen“ oder positiv formuliert „Empathie-Fähigkeit“ als zu „weiches Verhalten“ gewertet und gerade Jungen die Möglichkeit genommen, ein alternatives Grenzsetzungsverhalten zu lernen, das ihnen ermöglicht, empathisch zu bleiben.

Ich bin stark!

Oft schon in frühen Jahren, meist spätestens ab der Schulzeit werden Mädchen und Jungen in unserer Gesellschaft an Defiziten gemessen. Dann hören viele Kinder nicht mehr wie am Lebensbeginn beispielsweise die Freude über einen (missglückten) Steh- oder Gehversuch, sondern werden gebeten hier ordentlicher zu schreiben, da schneller zu werden, dort noch mehr zu üben. Für ein Kind ist es schwierig, sich (weiterhin) toll und wunderbar zu finden, wenn es sich mit allen anderen Mädchen und Jungen im ständigen Vergleich befindet. Dies ist ein Wettkampf, der nie gewonnen werden kann, denn es gibt wahrscheinlich immer eine Person, die irgendetwas noch besser kann. Der vermeintliche Ansporn von uns Erziehenden kann nach hinten losgehen, wenn Kinder nicht die Rückmeldung von Erwachsenen bekommen, dass sie ein einzigartiges, wunderbares Wesen sind. Denn fühlt sich dieses Kind dann noch stark? Kann es noch mit aufrechter Haltung durch die Welt gehen? Ist es sich selbst so viel wert, sich für sich einzusetzen?

Ziel von uns PädagogInnen muss sein, das Mädchen wie Jungen die eigenen Fähigkeiten und Stärken erkennen und diesen vertrauen können. Geben Sie den Kindern und Jugendlichen den Raum sich selbst „auf die Schulter zu klopfen“, sich zu feiern. Wir Erwachsene können hier gleich mit üben, denn leider geht bei vielen von uns das Warnlämpchen „Selbstlob stinkt!“ an, ein Lebenssatz, den wir in unserer Sozialisation mitbekommen haben (dabei „stinkt“ Selbstlob doch nur, wenn ich mich damit über andere Menschen stellen will). Wie kleine Tiere haben auch kleine Menschen eigene Stärken und dabei geht es nicht ausschließlich um Kraft. Mädchen und Jungen sollten spüren: Egal wie groß ich bin, ich kann stark sein! Und: Gemeinsam sind wir stark! So fördern wir in der pädagogischen Arbeit den Zusammenhalt unter den Menschen und nicht das Einzelkämpfertum.

In der Grundschule:

Sie als Erwachsene/r legen sich auf den Boden und fordern die Kinder auf, Sie mit einer Decke hochzuheben und an einen bestimmten Punkt im Raum zu tragen.

Eine Kleinigkeit?

Für die Jungen und Mädchen allerdings zum einen ein Vertrauensbeweis, zum anderen schaffen sie dies nur nach dem Motto: Gemeinsam sind wir stark!

Gefühle wahrnehmen

Sexualisierte Gewalt wird von den TäterInnen, die im näheren Umfeld zu finden sind, von diesen meist von langer Hand geplant (Grooming). Dabei baut diese Person eine intensive Vertrauensbeziehung mit dem Opfer auf, verbündet sich mit diesem, z.B. gegen die Eltern, und gibt dem Kind Zuwendung in Form von Aufmerksamkeit, Geschenken etc. Sie sind also „nett“ zu den Kindern. Die Jungen und Mädchen sind zu Anfang sogar oft gern mit den TäterInnen zusammen. Aber irgendwann verändert sich das Gefühl der jungen Menschen in Bezug auf diese erwachsene, manchmal auch jugendliche Person. Irgendetwas „stimmt nicht“. Leider vertrauen Kinder in diesen Krisensituationen oft ihrer Wahrnehmung und ihrem Gefühl nicht mehr und tun sich daher schwer aus dem Kontakt zu gehen („Der war doch immer ganz lieb zu mir...“). Ziel in der pädagogischen Arbeit ist, das Kinder und Jugendliche ihren Gefühlen vertrauen und in kritischen Situationen nach diesen handeln. Somit ist ein großer Augenmerk einer sinnvollen Prävention gegen sexualisierte Gewalt auf die Wahrnehmung eigener Gefühle und den sprachlichen Ausdruck gerichtet wie auch darauf, dass Gefühle niemals falsch sein können, da sie in jedem Menschen persönlich passieren.

Mädchen und Jungen brauchen Unterstützung beim in-sich-reinspüren. Was geht gerade in mir vor? Wie geht es mir? Was brauche ich? Dabei können die PädagogInnen sinnvolle Unterstützung durch ihre Vorbildrolle geben, indem sie selbst Gefühle differenziert ausdrücken und die anvertrauten Kinder und Jugendlichen auch immer wieder nach deren Gefühlen fragen und diese ernst nehmen. Gefühlskarten oder Gefühlshören können spielerisch helfen sich über ein Gefühl klarer zu werden und einen Begriff für die eigene Emotion zu finden.

Auch wenn Erwachsene (Eltern, LehrerInnen, ErzieherInnen) glauben, aus ihrer Erfahrung heraus die Gefühlslagen der ihnen anvertrauten Kinder/Jugendlichen beurteilen, erfassen, bestimmen können, ist es sinnvoll dem Kind/ dem Jugendlichen erst einmal die Möglichkeit zu geben, selber zu spüren um welche Emotion es sich handelt. Positiv ist auch, wenn es den Erwachsenen gelingt, Kinder /Jugendlichen ihre Gefühle nicht auszureden, sondern ihnen zu helfen, diesen nachzuspüren und innerlich zu reflektieren.

*Was antworten Sie, wenn Sie eine andere Person fragt, wie es Ihnen geht? Die häufigste Antworten lauten: „Gut“, „Passt schon“, „Ist o.k.“
Leider ist hiermit kein einziges Gefühl benannt!*

Gute und schlechte Geheimnisse

Gefühle können wir im Körper spüren. Angst beispielsweise kann Schweißausbrüche oder Gänsehaut, Bauweh oder eine erhöhte Herzschlagfrequenz bewirken. Das ist von Person zu Person verschieden. Kinder können mit dem Begriff „Bauchgefühl“ oft viel anfangen, da sie meist mit ihrer Körpermitte, ihrem Bauch, spüren. Es ist sinnvoll, wenn sie lernen das Bauchgefühl als ihr Gefühlsbarometer zu nutzen. Zumal TäterInnen versuchen, die Mädchen und Jungen durch Drohungen, z.B. „dann wird dein Hund ganz krank“, „deine Eltern sind dann ganz böse mit dir“, zur Geheimhaltung zu zwingen. Schlechte Geheimnisse machen unangenehme Gefühle, ein schlechtes Bauchgefühl also. Kinder und Jugendliche sollten zwischen guten („Ich habe Papa ein Geburtstagsgeschenk gebastelt und es unter dem Bett versteckt“) und schlechten Geheimnissen („“) unterscheiden können und wissen: Schlechte Geheimnisse darf und muss ich jemandem erzählen, dem ich vertraue! Wichtig ist hierbei auch die Erklärung, dass es sich bei dem Erzählen von „schlechten Geheimnissen“ nicht um „Petzen“ handelt, sondern um ein notwendiges Suchen nach Unterstützung und Hilfe.

Handlungsstrategien entwickeln

Es ist wichtig, dass sich Kinder und Jugendliche mit Unterstützung von Erwachsenen grundsätzlich überlegen, wo sie Hilfe holen können, wenn etwas nicht in Ordnung ist.

Haben die Heranwachsenden hier schon Ideen geschmiedet, sich Personen (Eltern, Eltern von FreundInnen, Großeltern, Fachpersonal etc.) oder auch Organisationen überlegt, denen sie vertrauen und denen sie sich anvertrauen möchten, fühlen sie sich in schwierigen Situationen nicht handlungsunfähig. So macht es durchaus Sinn, wenn es in Schulen mehr als eine Lehrkraft gibt, die VertrauenslehrerIn ist, um mit eigenen Problemen zu ihm/ihr gehen zu wollen. Es ist wichtig, dass die SchülerInnen diese Lehrkräfte, beispielsweise durch Vorstellung in den einzelnen Klassen, schon kennen lernen konnten.

Bemerkt man im Gespräch mit einem Kind oder Jugendlichen Unsicherheiten bezüglich bestimmter Situationen, gilt es diese explizit anzuschauen und gemeinsam mit dem Mädchen oder Jungen Überlegungen anzustellen, wie diese Situation überwunden oder umgangen werden kann. Versuchen Sie, sich möglichst viele Handlungsstrategien auszudenken, damit der/die Betroffene viele unterschiedliche Ideen hat, wie er/sie das nächste Mal handeln könnte. So lernen die Kinder und Jugendlichen Situationen einzuschätzen, angemessen zu handeln und Konflikte selbständig zu lösen.

Zwei Kinder haben beim täglichen Schulweg Angst vor einem Hund. Versuchen Sie gemeinsam Lösungen für das Problem zu finden: einen anderen Weg gehen, den Hund kennenlernen, die Straßenseite wechseln usw..

Umgang mit Grenzen

Im Leben von allen Menschen gibt es wohl täglich Übungsmöglichkeiten, Gefühle und eigene Grenzen wahrzunehmen, diese zu verteidigen oder Grenzen von anderen Personen einzuhalten. Kinder brauchen Grenzen und testen diese ständig – auch in Verbindung mit Erwachsenen – aus.

Sie lernen durch die Reaktionen, wie andere ihre Grenzen sichern, und ihr eigenes Empfinden signalisiert den Mädchen und Jungen, wie es ihnen geht, wenn jemand etwas tut, das sie nicht mögen. Dabei lernen Kinder und Jugendliche auch erst einmal im „Kleinen“, Grenzen aufzuzeigen – zu Hause im Streit mit den Geschwistern, bei Situationen im Schulhof, wo einem die Mütze weggenommen wird, oder im Schulbus, wo Mädchen und Jungen versuchen, ihren Platz zu verteidigen.

Dieses ständige Übungsfeld kann in der professionellen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen genutzt werden, indem diese dazu ermutigt werden in ihren Körper zu spüren, Körpersignale und momentane Gefühle wahrzunehmen und ihr Bedürfnis zu benennen. Wenn Jungen und Mädchen erkennen, was sie brauchen, können sie klarer sagen, was sie wollen oder nicht wollen bzw. danach handeln und sich Unterstützung holen.

Für das Zusammenleben ist das Wahrnehmen von Grenzen unglaublich wichtig, denn es ist keine Einbahnstraße. Menschen, die ihre eigenen Grenzen wahrnehmen und verteidigen, lernen auch, Respekt vor Grenzen anderer zu haben.

Auch Kinder werden immer wieder nach dem Weg gefragt. Diese wollen oft höflich sein und helfen. Es „gehört“ sich ja schließlich nicht, Bitten von Erwachsenen abzuschlagen.

Es ist wichtig, dass man Jungen und Mädchen nicht grundsätzlich vor allen Menschen Angst macht und den Kindern trotzdem Strategien mitgibt, wie sie in einer Situation wie dieser reagieren können, so dass es sich für das Kind wie den Erziehungsberechtigten sicher anfühlt!

In unserer medialen Welt werden Grenzüberschreitungen über das Internet schon (fast) zum Alltag. Viele Kinder und Jugendliche sind in sozialen Netzwerken wie Paf-Net, StudiVZ,... aktiv und können den Umfang ihrer öffentlichen Auftritte oft nicht erkennen. Daher ist eine Aufklärung über das Verhalten im Netz unendlich wichtig. Mobbing/Bullying/Sexualisierte Gewalt, z.B. durch das Veröffentlichen von Bildern etc. ist trauriger Alltag. TäterInnen nutzen das Internet, um anonym Kontakt mit Kindern und Jugendlichen aufzubauen. Veröffentlichte Bilder oder Filme, meist vom Handy geschossen, Klarnamen, Geburtsdaten, Schule, Wohnort, Hobbies...dies alles ist „gefundenes Fressen“ für missbräuchliche Verwendung.

Daher ist eine frühzeitige Aufklärung über schützende Verhaltensregeln im Netz unbedingt notwendig. Gehen Sie so oft wie möglich mit Ihren Kindern ins Netz und erklären Sie Ihnen den Umgang mit persönlichen Daten und Bildern. Versuchen Sie mit den Mädchen und Jungen über Grenzverletzungen im Netz zu sprechen und helfen Sie Ihnen einen achtsamen Umgang mit dem „world wide web“ zu erlernen. Für die Internetnutzung im privaten Bereich ist die Installation von Programmen sinnvoll, durch die Seiten mit jugendgefährdendem Inhalt weitgehend geblockt werden.

*„Insgesamt wird hier deutlich, dass Täter ihr „Jagdrevier“ durch das Internet erweitern und sonst die gleichen Strategien anwenden wie „im richtigen Leben“. Dies bedeutet, dass die präventive Arbeit auf der gleichen Grundlage aufbauen kann, die wir aus der Arbeit zum Thema „sexueller Missbrauch“ kennen.“**

Leider befinden sich Kinder immer wieder im Zwiespalt zwischen Selbstbehauptung und Respekt/Höflichkeit. So überschreiten Erwachsene ziemlich oft (unwissentlich) die Grenzen von Heranwachsenden. Überlegen Sie, wann Ihnen das letzte Mal eine nahezu unbekannte Person über Ihren Kopf gestreichelt hat. Kleinen Kindern passiert dies regelmäßig. Meist lieb gemeint – lieb gemeint ist aber trotzdem nicht immer gut! Die meisten Kinder lassen dies über sich ergehen – aber wie sollen Jungen oder Mädchen diese Berührung, die von einer fremden Person ausgeht und die die Bezugsperson aber o.k. findet, von einer „unangenehmen Berührung“, im Sinne, da wäre es sinnvoll „Nein“ zu sagen, unterscheiden können? Wann darf denn ein Kind laut „Nein“ auch zu Erwachsenen sagen, wenn ihm etwas nicht passt? Und wie gehe ich als Fachkraft mit dem „Nein“ eines Kindes, eines Jugendlichen um?

Mädchen und Jungen können ein lautes klares „Nein!“ am besten in einem Umfeld üben, in dem sie sich sicher fühlen können und „trotzdem“ noch gemocht zu werden.



Klar positionieren - Prävention - Verankerung in der direkten Arbeit mit Kindern und Jugendlichen

Umgang mit Grenzen - Mein Körper gehört mir!

Auch wenn es anstrengend ist: Eine PädagogIn darf über eine klar gegebene Grenze eines Mädchens oder eines Jungen nicht einfach mit der Macht ihrer/seiner Position gehen, sondern sollte das Verhalten besprechen und auch klar die eigenen Bedürfnisse und Grenzen aufzeigen. Hierbei können die Heranwachsenden wieder im lebendigen Miteinander lernen, auch in Konflikten zwischen den Mädchen und Jungen selbst. Denn wenn die Kinder und Jugendlichen in dieser achtsamen, sich mitteilenden Art und Weise miteinander umgehen lernen, sind wichtige Weichen gestellt: Sie erleben u.a. ernst genommen zu werden, Respekt, Klarheit, Akzeptanz, Verantwortung etc. – alles Elemente, die einen selbstbewussten Menschen prägen. Die Erarbeitung eines gemeinsamen Verhaltenskodex` in der Klasse, Gruppe, Institution unter Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen fördert die Auseinandersetzung mit einer achtsamen, respektvollen Umgangsweise sowie die Tragfähigkeit des Papiers.

Seit 1989 gibt es die Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen, die unterschiedliche Rechte der Kinder beschreibt, u.a. ist Gegenstand auch sexueller Missbrauch oder Kindesmisshandlung. Diese Kinderrechte sollten während der Grundschulzeit mit den Jungen und Mädchen durchgenommen werden. Für Kinder formuliert können sie beispielsweise auch über das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) bezogen und für die Jungen und Mädchen ausgelegt und auch mitgegeben werden. So schwarz auf weiß bekommen die Rechte für die jungen Menschen mehr Kraft, sind nachlesbar und etwas „wahrer“.

Versetzen Sie sich in die Lage des Vaters/der Mutter:

Sie fahren mit Ihrer Tochter in den Urlaub nach Spanien. Während eines Abendessens streicht der Kellner ihrer Tochter liebevoll mit der Hand über ihre langen, blonden Haare und unterstreicht seine Geste mit den Worten „Que linda!“ („Wie hübsch!“)

Ihre Tochter springt auf und schreit: „Lass mich sofort in Ruhe! Ich will das nicht!“

Was tun Sie?

„Mein Körper gehört mir!“

Ein wichtiger Bestandteil der Prävention gegen sexualisierte Gewalt ist eine altersgerechte Sexualaufklärung. Dies kann manchmal in religiösen Zusammenhängen für die Erziehungsberechtigten wie auch für den Träger einer Einrichtung problematisch sein.

Allerdings sollten Kinder und Jugendliche auf ihre eigene natürliche Weise ihren Körper entdecken dürfen, sollten unterschiedliche Namen für all ihre Körperteile wissen. Dabei ist es aus pädagogischer Sicht sinnvoll, abwertende Worte für Geschlechtsteile nicht stehen zu lassen, sondern mit den Kindern und Jugendlichen zu besprechen und gegebenenfalls neue Begriffe einzuführen. Hier ist es sehr wichtig, dass dies in einem gleichgeschlechtlichen Zusammenhang passiert, also männliche Fachkräfte mit Jungs, weibliche mit Mädchen. So haben die Kinder und Jugendlichen die Chance ihnen wichtige Fragestellungen (ohne das „Gekicher“ der anderen), das eigene oder auch das andere Geschlecht betreffend, aufzugreifen und in einem intimen Kreis zu besprechen.

In Tagesstätten, im Sportunterricht, in Wohngruppen etc. ist es wichtig, dass grundsätzlich der persönliche Bereich eines/r jeden geachtet wird, Kinder schon in möglichst frühem Alter z.B. das Waschen ihres Intimbereiches selbst übernehmen und Mädchen und Jungen die Möglichkeit haben, das Bad alleine zu nutzen.

Die Aussage „Mein Körper gehört mir!“ ist in der pädagogischen Arbeit als Aufforderung für die Fachkräfte zu verstehen, Grenzen zu wahren sowie die Mädchen und Jungen darin zu unterstützen, angenehme und unangenehme Berührungen unterscheiden zu lernen und dabei zu beachten, dass jeder Mensch in jedem Moment sein eigenes Gespür hat und sich dieses jederzeit ändern kann. Wenn Kinder und Jugendliche bemerken, dass die gleiche Berührung bei unterschiedlichen Menschen ganz unterschiedliche Reaktionen bewirkt, gibt es oft einen Aha-Effekt. Es geht wieder um Gefühle wahrnehmen, eigene Grenzen erspüren und diese klar zu verdeutlichen.

Ein 10jähriger Junge soll wegen einer Vorhautverengung zu einem Arzt. Er weigert sich, sich im Behandlungsraum auszuziehen. Was machen Sie? Zwingen Sie ihn?

Versuchen Sie, seine Gefühle zu deuten. Wahrscheinlich ist es ihm ziemlich unangenehm sich diesen intimen Bereich ansehen zu lassen. Das Gefühl, das Sie herausfinden, ist vielleicht „peinlich“. Das Bedürfnis dahinter ist evtl., selbst entscheiden zu wollen und dass eigene Schamgrenzen eingehalten werden.

Wenn Sie dies soweit wissen und der Junge merkt, dass es Ihnen nicht egal ist, wie es ihm geht, kann er wahrscheinlich offen sein, zu hören, dass es Ihnen um seine Gesundheit geht. Gut wäre es, darüber im Vorfeld zu sprechen, evtl. auch die Internetseite eines möglichen Arztes/Ärztin anzusehen. Dies kann den Arzt/die Ärztin greifbarer machen („Ich hab ihn/sie schon einmal gesehen.“) und das Kind kann sich vielleicht auch eine/n von mehreren KollegInnen auswählen. Und: Fragen Sie, ob es o.k. ist, wenn Sie mit im Behandlungszimmer sind!

Kurz gefasst: Grundlegendes zur Sexualpädagogik

Jede Frau und jeder Mann kann an ihrem/seinen (Arbeits-)Platz etwas für die Stärkung von Jungen und Mädchen tun, damit diese sicherer und selbstbewusster durch das Leben gehen können. Es ist unsere pädagogische und auch menschliche Aufgabe, die Kinder positiv gestärkt in das Leben zu schicken, sie so gut wie möglich zu schützen und zu unterstützen.

Neben einer achtsamen pädagogischen Alltagshaltung sind **spezielle, nachhaltige Präventionsangebote wie Selbstbehauptungskurse** für Mädchen und Jungen sinnvoll, solange diese Kurse bestimmten Qualitätsstandards entsprechen. So sollten die Kurse getrennt nach Jungen und Mädchen stattfinden und jeweils von einer/m gleichgeschlechtlicher/m TrainerIn mit einer umfassenden pädagogischen Ausbildung geleitet werden. Bei den Kursen sollte die Priorität auf der Selbstbehauptung, nicht auf Selbstverteidigungstechniken liegen. Ein wichtiges Kriterium bei der Auswahl eines Präventionsprogrammes: **Mädchen und Jungen sollten gestärkt werden** und nicht durch Angst lernen! So warnt der Bayrische Jugendring (BJR) in den Qualitätskriterien für Selbstbehauptungskurse und Selbstsicherheitstrainings vor der „Ernstfallerprobung“.

*„Wir dürfen unseren Kindern nicht vorgaukeln, die Welt sei heil.
Aber wir sollten in ihnen die Zuversicht wecken, dass die Welt nicht unheilbar ist.“*

Johannes Rau

So kann Angst auch gelehrt werden:

Bei einem Kurs lernten Kinder Selbstverteidigung. Zum Abschluss sollten sie durch den angrenzenden Park gehen. Irgendwann sprang ein Mann hinter einem Baum hervor und die Kinder sollten sich körperlich verteidigen.

Und was haben die Kinder gelernt? – Dass hinter jedem Baum ein Mann hervorspringen kann und ihnen Böses will!

Sinnvolle Präventionkurse hingegen sehen anders aus. Sie stärken die Jungen und Mädchen und üben in kleinen Gruppen Grenzen wahrnehmen und behaupten, Körperwahrnehmung, Umgang mit Gefühlen, eigene Stärken erkennen, Hilfe holen, Unterscheidung zwischen guten und schlechten Geheimnissen und die Förderung sozialer Kompetenzen.

Bei allen Präventionsmaßnahmen müssen die Kinder und Jugendlichen eines wissen:

Es ist niemals das Opfer, sondern immer der Täter/ die Täterin alleine verantwortlich für sexualisierte Gewalt!

Die IPPF (International Planned Parenthood Federation- Internationale Förderung für geplante Elternschaft) betont, dass in dem Recht auf Bildung für alle jungen Menschen eine umfassende, gendersensible und an den sexuellen Rechten orientierte Sexualerziehung gehört. Mehr als jeder andere Unterrichtsstoff, bzw. jede andere erzieherische Intervention unterliegt die Sexualerziehung den kritischen Blicken von Fachleuten und Laien, wie Eltern, religiösen Kräften, kulturellen Einflussgruppen und der Politik. Auf der einen Seite scheint es die Lösung zu sein, um mit ungewollten Schwangerschaften und sexuelle übertragbaren Infektionen umzugehen, auf der anderen Seite befürchtet man, dass bei Jugendlichen das Wissen über „sexuelle Dinge“ zu früherer sexueller Aktivität und Promiskuität führen könnte.

Eine umfassende Sexualerziehung muss auf den sexuellen Rechten als sexualitätsbezogenen Menschenrechten basieren, gendersensibel sein und ein positives Verhältnis zur Sexualität vermitteln.

Jedes Jahr gibt es den „Tag der Menschenrechte“. Eine häufige Frage an unserem Infostand lautet, wie der Zusammenhang zu den Menschenrechten ist. Das „Recht auf sexuelle Selbstbestimmung“ ist ein definiertes Menschenrecht.

Die emotionalen Grundlagen, ohne die sexuelle Identität nur schwer entwickelt werden kann, sollten in der Familie gelegt werden. Sexualerziehung in den Institutionen soll vor allem wertfrei sein und Kinder/Jugendlichen die Möglichkeit geben, Wissen zu erwerben und damit frei entscheiden zu können.

Die Bedeutung an Sexualpädagogik wird im Zuge der öffentlichen Diskussion von sexualisierter Gewalt zunehmen. Deshalb ist es wichtig, dass sich Sexualpädagogik und Präventionspädagogik ergänzen und nicht in „Konkurrenz“ zueinander treten.

Eine wichtige Adresse für umfassendes Informations –und Unterrichtsmaterial, Forschung, Projekte zum Thema Sexualerziehung ist die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, Kurz BZgA.



Sensibel erkennen

Definition von sexualisierter Gewalt

Die folgende Definition ist von Ursula Enders, die als eine der ersten in Deutschland ein umfassendes Handbuch zum sexuellen Missbrauch geschrieben hat:

Wenn Sie Interesse haben, außer unserer Broschüre ein Buch zum Thema sexueller Missbrauch zu lesen, empfehlen wir „Zart war ich, bitter wars“ von Ursula Enders.

*„Sexuelle Gewalt ist immer dann gegeben, wenn ein Mädchen oder Junge von einem Erwachsenen oder älteren Jugendlichen als Objekt der eigenen sexuellen Bedürfnisse benutzt wird. Kinder und Jugendliche sind aufgrund ihrer kognitiven und emotionalen Entwicklung nicht in der Lage, sexuellen Beziehungen zu Erwachsenen und älteren Jugendlichen wissentlich zuzustimmen. Fast immer nutzt der Täter /die Täterin ein Macht- oder Abhängigkeitsverhältnis aus. Auch wenn ein Mädchen oder Junge sich aktiv beteiligt, die Verantwortung für den sexuellen Missbrauch liegt immer bei dem Erwachsenen.“ **

Definitionen von sexualisierter Gewalt sind sehr unterschiedlich. Es gibt eine klare Beschreibung im Gesetzbuch (§176 StGB, siehe S....)

Wir fassen die Definition weiter:

Sexualisierte Gewalt ist alles, was einem Kind/ Jugendlichen/ Erwachsenen vermittelt, dass es/er nicht als eigenständige Persönlichkeit akzeptiert wird, sondern Täter/ Täterinnen frei über es/ihn verfügen dürfen, dass es/er abhängig ist und Widerstand schwerwiegende Folgen für es/ihn hat. Menschen werden in Situationen festgehalten (durch Drohungen/ Worte/ Versprechungen/ Belohnungen), in denen mit ihrem Körper etwas geschieht, was sie nicht wollen.

Für uns beginnt sexualisierte Gewalt bereits bei abschätzenden Blicken und Bemerkungen. Schon hier werden Menschen in ihrer sexuellen Selbstbestimmung und ihrer Würde beeinträchtigt und gedemütigt.

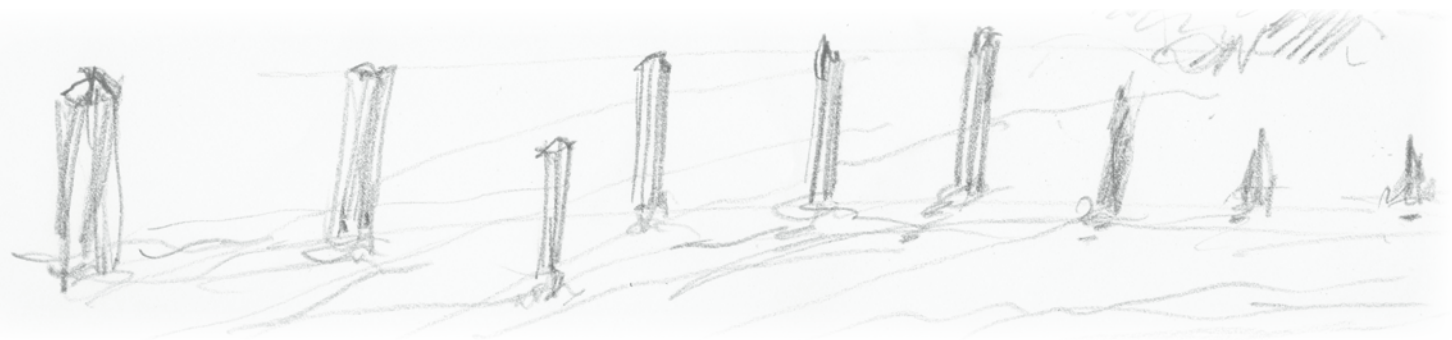
*„Schaut mal unsere kleine Anita, jetzt wächst ihr schon der Busen.“
Dieser Satz vor versammelter Verwandtschaft kann ein Mädchen ebenso verletzen und verunsichern wie einen Jungen, der von seinem Onkel gefragt wird, ob er mit den Mädchen auch schon was anderes anfangen könne als „schussern“. Auch durch diese „harmlosen“ Qualitätsurteile werden Kinder/ Jugendliche zum Sexualobjekt reduziert und sie haben kaum Möglichkeiten sich dagegen zu wehren, weil Erwachsene dies vielleicht sogar amüsant finden.*

Kinder/ Jugendliche brauchen Erwachsene, die solche und ähnliche Verhaltensweisen als sexualisierte Gewalt erkennen und dagegen vorgehen, z.B. dem Onkel den Mund verbieten und sich vor das Kind stellen.

Bausteine einer sinnvollen Definition

Die meisten Definitionen sexualisierter Gewalt setzen sich aus folgenden Bausteinen zusammen:

1. Grenzverletzungen
2. Machtmissbrauch und Abhängigkeit
3. Missbrauch von Vertrauen und Zuneigung
4. Physische und psychische Gewalt
5. Verantwortung der TäterInnen



* aus: Ursula Enders (Hrsg.in): „Zart war ich – bitter wars“, S. 19, Kiepenheuer und Witsch, 1997

Bausteine sexueller Gewalt

zu 1: Grenzverletzungen

Jede Person hat individuelle Grenzen, die eigenen Körpergrenzen. Der Umgang der einzelnen Familienmitglieder untereinander bestimmt maßgeblich das Gefühl für diese Grenzen. Vor allem die Fragen, ob Kinder/ Jugendliche die Möglichkeit haben in der Familie/ in ihrer Umgebung die Grenzen selber zu bestimmen und ob diese dann auch akzeptiert werden, sind entscheidend.

Kinder/Jugendliche spüren sehr wohl den Unterschied zwischen spielerischer, zärtlicher Zuwendung und unangenehmen Berührungen mit sexuellem Grundton. Sie können dies oft nicht in Worte fassen und sind damit überfordert, aktiv Widerstand zu leisten. Sie spüren, dass nicht mehr zählt, was sie wollen, sondern das, was die Erwachsenen wollen. Deshalb hat auch immer der Erwachsene auf die Einhaltung der Grenzen zu achten und es ist ausschließlich dieser für grenzüberschreitendes Verhalten verantwortlich.

Sexualisierte Gewalt ist immer eine intensive Grenzverletzung. Die TäterInnen ignorieren die Grenzen des Opfers bewusst und überschreiten sie massiv. Und nicht nur die persönlichen Grenzen eines Menschen, sondern auch moralische und gesellschaftliche Grenzen spielen bei der Durchsetzung des Willens des Täters keine Rolle mehr.

Das Familienklima zum Thema Sexualität ist entscheidend. Vielleicht weniger, ob die Kinder ihre Eltern nackt sehen, sondern ob die Kinder selber bestimmen dürfen, ob sie die Eltern nackt sehen wollen oder nicht. Wenn auf Sätze wie „Immer wenn du im Bad bist, ist es so eng!“, als eine Form der Grenzziehung adäquat reagiert wird und das Kind nun im Bad alleine sein kann, ist schon viel für die „Stärkung“ der Kinder getan.

zu 2: Machtmissbrauch und Abhängigkeit

Sexualisierte Gewalt ist in erster Linie Machtmissbrauch. Mittels eines Machtungleichgewichts wird Gewalt ausgeübt, werden Bedürfnisse nach Überlegenheit, Dominanz und Unterwerfung durchgesetzt. Hier ist Sexualität das Instrument des Machtmissbrauchs.

Zur Verdeutlichung:

„Wenn die Frau den Mann mit der Bratpfanne schlägt, geht es auch nicht ums Kochen!“

Klar, oder nicht? Deshalb gilt:

Sexualisierte Gewalt ist nicht eine gewalttätige Form von Sexualität, sondern eine sexualisierte Form von Gewalt.

Zwischen Kindern/Jugendlichen und Erwachsenen gibt es immer ein Machtungleichgewicht. Die Frage ist, wie der/ die Erwachsene mit dieser Macht umgeht.

Die Kinder/Jugendliche sind intellektuell und körperlich nicht in der Lage, sich dem Täter/der Täterin ausreichend zu widersetzen. Es gibt keine Möglichkeit, mehr Macht über einen Menschen auszuüben, als diesem sexualisierte Gewalt anzutun (Massenvergewaltigungen im Krieg als systematische Erniedrigung eines Volkes, Vergewaltigung als Foltermethode, usw.). Das Machtgefühl ist mit der sexuellen Erregung und Befriedigung „gekoppelt“ und der eigentliche „Kick“.

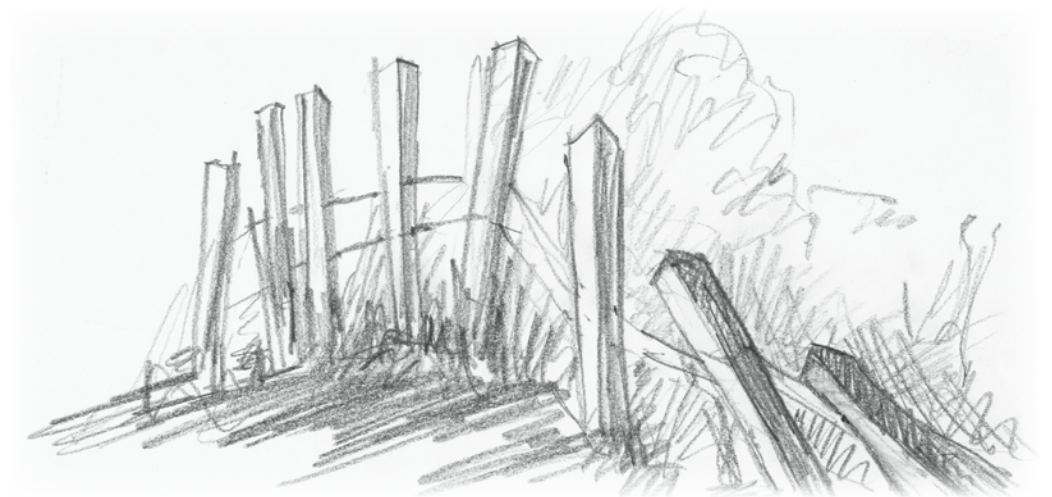
In Zeitung liest man häufig von „Triebtätern“. Dieses Wort reduziert die Gewalttat auf einen inneren Prozeß, der nicht steuer- oder kontrollierbar ist. Wenn man schon von einem „Trieb“ sprechen kann, dann von dem „Machttrieb“.

zu 3: Missbrauch von Vertrauen und Zuneigung

Zwischen dem Täter/ der Täterin und dem Opfer besteht fast immer eine Beziehung, die für das Kind/ den Jugendlichen durch Vertrauen, Abhängigkeit und Zuneigung gekennzeichnet ist. Diese Beziehung bildet die Ausgangsbasis für den sexuellen Missbrauch, da das Kind/ der Jugendliche nicht davon ausgeht, dass der Erwachsenen ihm etwas „Böses“ antun will. Hinzu kommt, dass so das Kind/ der Jugendliche auch sehr unauffällig „getestet“ werden kann und kaum noch eine Möglichkeit findet, sich gegen Übergriffe zu wehren. Der Täter/ die Täterin nutzt das Vertrauen und die Zuneigung wissentlich aus. Deshalb ist es wichtig zu begreifen, dass es nicht der „böse Unbekannte“ ist, vor dem das Kind/ der Jugendliche in erster Linie geschützt werden muss, sondern dass das „komische Gefühl im Bauch“ als Warnsignal ernst genommen werden soll, egal bei welchem Menschen dies auftritt.

Vor allem wissen Kinder/ Jugendliche gar nicht, wie und wann sie ihr Unbehagen äußern sollen, wenn sie einige Zeit „mitgemacht haben“.

„Das Rückenkräulen ist so schön, aber wie sage ich jetzt, dass ich das andere nicht mag, da ich beim Rückenkräulen auch nichts gesagt habe?“



Bausteine sexueller Gewalt

zu 4: Physische und psychische Gewalt

Psychische Gewalt kann sehr subtil sein. Gerade das Vertrauensverhältnis macht es dem Täter/ der Täterin leicht, das Kind/ den Jugendlichen einerseits zu manipulieren, andererseits psychischen Zwang auszuüben. Die Opfer trauen sich nicht mehr „NEIN“ zu sagen und merken auch, dass es zwecklos ist, sich zu widersetzen. Dazu gehört wesentlich der Zwang zur Geheimhaltung, der oft mit massiven Drohungen erzwungen wird. Diese orientieren sich stark an der Lebensrealität der Kinder/ Jugendlichen und sind daher sehr wirksam, oft noch Jahre nach dem sexuellen Missbrauch.

So kann die Drohung: „wenn du das Geheimnis nicht für dich behältst, töte ich dein Haustier“ für ein betroffenes Kind extrem wirksam sein, auch wenn es von außen als nicht so problematisch gesehen wird. Das Haustier ist für das Kind vielleicht der einzige Freund.

Je enger die Beziehung zwischen Täter und Opfer ist, desto größer ist der psychische Druck. Der Täter/ die Täterin gibt dem Opfer die Schuld am Zerberstehen der Familie, an der Krankheit der Mutter, des Vaters, usw.. Auch die Drohungen, dass das Kind/ der Jugendliche dann ins Heim muss oder der Täter/die Täterin ins Gefängnis, sind sehr wirksam und massiv. Wenn die TäterInnen wahrnehmen, dass das Opfer kurz davor ist sich Hilfe zu holen, kommt es eher zu physischer Gewalt.

zu 5: Verantwortung der TäterInnen

Der Alters- und Entwicklungsunterschied zwischen Tätern / Täterinnen und Opfer spielt eine wesentliche Rolle. Das Kind/ der Jugendliche kann weder die Tragweite der Handlungen für sich selbst noch die Intention des Täters /der Täterin einschätzen. Tricks und Strategien der TäterInnen sind vom Kind /Jugendliche nicht durchschaubar. Sexueller Missbrauch ist ein Verbrechen, das präzise geplant wird und nicht zufällig passiert. Aus diesem Grund ist die alleinige Verantwortung ausschließlich beim Täter / bei der Täterin zu suchen.

Es gibt einen Mord im Affekt, sexueller Missbrauch ist jedoch immer geplant. Leider hinken wir Helfer von außen immer „hinterher“ und können die Strategien nur in der Retrospektive erfassen.

Es gibt das Klischee, dass Kinder die TäterInnen mit sexualisiertem Verhalten zu der Tat provoziert hätten. Dies stellt eine Verschiebung der Verantwortung dar, die der Realität nicht entspricht. Kein Verhalten eines Menschen rechtfertigt sexualisierte Gewalt. Diese Ansichten weisen dem Opfer eine scheinbar aktive Rolle zu. Die Entscheidung für den sexuellen Missbrauch/ für die sexuelle Gewalttat trifft jedoch der Täter/ die Täterin ganz alleine und bewusst. TäterInnen haben in den wenigsten Fällen eine Einsicht in ihre Tat als ein Verbrechen und sprechen von Liebe und Fürsorge, obwohl ihnen klar ist, dass sie ein Verbrechen begangen haben.



Mythen und Irrtümer

Folgende Mythen tragen dazu bei, sexualisierte Gewalt zu verharmlosen und wegsehen zu können. Eine weiterführende Analyse über Ursachen sexueller Gewalt würde an dieser Stelle zu weit führen, jedoch werden sogenannte „Erklärungsversuche“ den Opfern in keinsten Weise gerecht.

„Provokations-Mythos“

„Der arme Täter wurde so provoziert, dass er gar nicht anders konnte. Die hat es ja herausgefordert, warum zieht sie sich auch so aufreizend an.“

Richtig ist:

Die Verantwortung trägt immer und ausschließlich der Täter/ die Täterin. Es gibt keine Rechtfertigung für sexualisierte Gewalt.

„Dampfkessel-Mythos“

„Der arme Mann ist seinen Trieben völlig ausgeliefert. Wahrscheinlich wird der zu Hause von seiner Frau sehr kurzgehalten. Männer, die Kinder sexuell missbrauchen, sind sexuell nicht ausgelastet.“

Richtig ist:

Sexuelle Übergriffe sind geplante Verbrechen.

„Phantasie-Mythos“

„Kinder haben ja so viel Phantasie. Kinder bis zu acht Jahren können Phantasie und Wahrheit gar nicht richtig auseinanderhalten.“

Richtig ist:

Kinder erfinden Geschichten von Hexen und Zaubern, nicht von einem sexuellen Missbrauch.

„Mythos vom einmaligen Ausrutscher“

„Das war ein einmaliger Ausrutscher, es wird nicht wieder vorkommen.“

Richtig ist:

Sogar bei verurteilten Sexualstraftätern im Hellfeld werden ca. 20% rückfällig, d.h. strafrechtlich erneut belangt. Im Dunkelfeld ist die Zahl um vieles höher, man geht davon aus, dass die meisten TäterInnen mehrere Opfer haben.

„Lolita-Mythos“ oder die „Hypothese der kleinen Verführerin“

„Was soll ein Mann denn machen, wenn die Kleine sich so verführerisch verhält und den Männern den Kopf verdreht?“

Richtig ist:

Normal ist, dass Heranwachsende sich ausprobieren, nicht normal ist, wenn Erwachsene dies missbrauchen. Die Verantwortung trägt ausschließlich der Täter/die Täterin.

„Mythos von der sexuellen Verklemmtheit“

„Wenn die Erwachsenen nicht so verklemmt wären. Kinder wissen schon, was für sie gut ist. Sie sollen doch selbst entscheiden, was sie mit wem machen wollen, denn ich zwinge ja kein Kind. Kinder haben ein Recht darauf, sich ihre Sexualpartner selbst zu wählen. Wenn sie mit Erwachsenen Sex wollen, na bitte!“

Richtig ist:

Kindersexualität und Erwachsene sexualität sind zwei grundsätzlich verschiedene Themen. Kinder können sich nicht „dafür oder dagegen“ entscheiden, die Entscheidung trifft der Täter/ die Täterin lange zuvor und bereitet die Situation strategisch vor.

„Mythos vom Pädagogischen Auftrag“

„Ich will den Kindern doch nur Gutes tun. Mit ihnen spielen und ein bisschen Spaß haben. Sie streicheln, ihnen aber auf keinen Fall weh tun! Um die kümmert sich ja sonst keiner. Ich verwöhne sie ein bisschen, gebe ihnen Nestwärme. Das Sexuelle spielt ja nur eine kleine Nebenrolle. Ich zwinge sie nie zu etwas, sie tun alles ganz freiwillig. Ich wende keine Gewalt an. Ich streichle sie, und wir kuscheln, und wenn sie wollen auch mehr.“

Richtig ist:

Ähnlich wie beim oberen Mythos haben Kinder/Jugendliche bei sexuellem Missbrauch real keine Entscheidungsmöglichkeiten. Sie sind emotional verbunden und vertrauen den Tätern/Täterinnen und gehen nicht davon aus, dass diese ihr Vertrauen missbrauchen könnten. Dieses Vertrauen, das von den Tätern/Täterinnen systematisch aufgebaut wird, das sogenannte „Grooming“, ist die Vorbereitung für den Missbrauch.

„Mythos vom harmlosen Bürger“

„Den Mann kenne ich schon seit Jahren. Der ist so engagiert im Familienkreis. Schließlich ist er beruflich ein angesehener Mann und verfügt über ein gutes Einkommen, ist verheiratet, hat wohlgezogene Kinder. Die Frau braucht nicht einmal arbeiten zu gehen.“

Richtig ist:

Täter bauen strategisch klug ein äußeres System auf, das sie im Falle eines Aufdeckens des Missbrauchs schützt.

Mythos: „Jungen, die Opfer geworden sind, werden selbst zum Täter und/oder vs..“

Richtig ist:

Nur eine Minderheit der Jungen, die sexualisierte Gewalt erfahren haben, werden zu Sexualstraftätern. Betroffene Jungen brauchen Hilfe und Unterstützung, weil ihnen Gewalt angetan wurde und nicht, weil sie vielleicht selber Täter werden könnten.

„Mythos vom ausschließlich männlichen Täter“

Richtig ist:

Etwa 10% der Fälle werden von weiblichen Täterinnen ausgeübt.

„Mythos vom bösen, fremden Mann“

Richtig ist:

Ca. 80% der Fälle geschehen im familiären und/ oder sozialen Nahraum.

Juristische Begriffe (SGB)

Dieser Abschnitt bezieht sich auf „Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (§174 ff)“ und listet die juristischen Tatbestände auf. Die Inhalte dieser Paragraphen werden hier nur auszugsweise wiedergegeben und dienen nur der Kurzinformation.

(Zur genaueren Informationen und juristischen Vorgehensweisen bitten wir Sie eine juristische Beratung bei einem Fachanwalt in Anspruch zu nehmen.)

Strafgesetzbuch: Dreizehnter Abschnitt. Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung

Bei den folgenden Paragraphen werden die Gesetzestexte zitiert, die am häufigsten angezeigt werden.



§174

Sexueller Mißbrauch von Schutzbefohlenen

(1) Wer sexuelle Handlungen
1. an einer Person unter sechzehn Jahren, die ihm zur Erziehung, zur Ausbildung oder zur Betreuung in der Lebensführung anvertraut ist,
2. an einer Person unter achtzehn Jahren, die ihm zur Erziehung, zur Ausbildung oder zur Betreuung in der Lebensführung anvertraut oder im Rahmen eines Dienst- oder Arbeitsverhältnisses untergeordnet ist, unter Missbrauch einer mit dem Erziehungs-, Ausbildungs-, Betreuungs-, Dienst- oder Arbeitsverhältnis verbundenen Abhängigkeit oder
3. an seinem noch nicht achtzehn Jahre alten leiblichen oder angenommenen Kind vornimmt oder an sich von dem Schutzbefohlenen vornehmen lässt, wird mit Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren bestraft.

(2) Wer unter den Voraussetzungen des Absatzes 1 Nr. 1 bis 3
1. sexuelle Handlungen vor dem Schutzbefohlenen vornimmt oder
2. den Schutzbefohlenen dazu bestimmt, dass er sexuelle Handlungen vor ihm vornimmt, um sich oder den Schutzbefohlenen hierdurch sexuell zu erregen, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.
(3) Der Versuch ist strafbar.
(4) In den Fällen des Absatzes 1 Nr. 1 oder des Absatzes 2 in Verbindung mit Absatz 1 Nr. 1 kann das Gericht von einer Bestrafung nach dieser Vorschrift absehen, wenn bei Berücksichtigung des Verhaltens des Schutzbefohlenen das Unrecht der Tat gering ist.

§176

Sexueller Missbrauch von Kindern

(1) Wer sexuelle Handlungen an einer Person unter vierzehn Jahren (Kind) vornimmt oder an sich von dem Kind vornehmen lässt, wird mit Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu zehn Jahren bestraft.
(2) Ebenso wird bestraft, wer ein Kind dazu bestimmt, dass es sexuelle Handlungen an einem Dritten vornimmt oder von einem Dritten an sich vornehmen lässt.
(3) In besonders schweren Fällen ist auf Freiheitsstrafe nicht unter einem Jahr zu erkennen.
(4) Mit Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren wird bestraft, wer
1.sexuelle Handlungen vor einem Kind vornimmt,
2.ein Kind dazu bestimmt, dass es sexuelle Handlungen vornimmt, soweit die Tat nicht nach Absatz 1 oder Absatz 2 mit Strafe bedroht ist,
3.auf ein Kind durch Schriften (§ 11 Abs. 3) einwirkt, um es zu sexuellen Handlungen zu bringen, die es an oder vor dem Täter oder einem Dritten vornehmen oder von dem Täter oder einem Dritten an sich vornehmen lassen soll, oder
4. auf ein Kind durch Vorzeigen pornographischer Abbildungen oder Darstellungen, durch Abspielen von Tonträgern pornographischen Inhalts oder durch entsprechende Reden einwirkt.
(5) Mit Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren wird bestraft, wer ein Kind für eine Tat nach den Absätzen 1 bis 4 anbietet oder nachzuweisen verspricht oder wer sich mit einem anderen zu einer solchen Tat verabredet.
(6) Der Versuch ist strafbar; dies gilt nicht für Taten nach Absatz 4 Nr. 3 und 4 und Absatz 5.

§ 176a

Schwerer sexueller Missbrauch von Kindern

(1) Der sexuelle Missbrauch von Kindern wird in den Fällen des § 176 Abs. 1 und 2 mit Freiheitsstrafe nicht unter einem Jahr bestraft, wenn der Täter innerhalb der letzten fünf Jahre wegen einer solchen Straftat rechtskräftig verurteilt worden ist.
(2) Der sexuelle Missbrauch von Kindern wird in den Fällen des § 176 Abs. 1 und 2 mit Freiheitsstrafe nicht unter zwei Jahren bestraft, wenn
1. eine Person über achtzehn Jahren mit dem Kind den Beischlaf vollzieht oder ähnliche sexuelle Handlungen an ihm vornimmt oder an sich von ihm vornehmen lässt, die mit einem Eindringen in den Körper verbunden sind,
2. die Tat von mehreren gemeinschaftlich begangen wird oder
3. der Täter das Kind durch die Tat in die Gefahr einer schweren Gesundheitsschädigung oder einer erheblichen Schädigung der körperlichen oder seelischen Entwicklung bringt.
(3) Mit Freiheitsstrafe nicht unter zwei Jahren wird bestraft, wer in den Fällen des § 176 Abs. 1 bis 3, 4 Nr. 1 oder Nr. 2 oder des § 176 Abs. 6 als Täter oder anderer Beteiligter in der Absicht handelt, die Tat zum Gegenstand einer pornographischen Schrift (§ 11 Abs. 3) zu machen, die nach § 184b Abs. 1 bis 3 verbreitet werden soll.
(4) In minder schweren Fällen des Absatzes 1 ist auf Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren, in minder schweren Fällen des Absatzes 2 auf Freiheitsstrafe von einem Jahr bis zu zehn Jahren zu erkennen.
(5) Mit Freiheitsstrafe nicht unter fünf Jahren wird bestraft, wer das Kind in den Fällen des § 176 Abs. 1 bis 3 bei der Tat körperlich schwer misshandelt oder durch die Tat in die Gefahr des Todes bringt.
(6) In die in Absatz 1 bezeichnete Frist wird die Zeit nicht eingerechnet, in welcher der Täter auf behördliche Anordnung in einer Anstalt verwahrt worden ist. Eine Tat, die im Ausland abgeurteilt worden ist, steht in den Fällen des Absatzes 1 einer im Inland abgeurteilten Tat gleich, wenn sie nach deutschem Strafrecht eine solche nach § 176 Abs. 1 oder 2 wäre.



§ 176b

Sexueller Missbrauch von Kindern mit Todesfolge

aus:
Strafgesetzbuch:
Dreizehnter Abschnitt.
Straftaten gegen
die sexuelle Selbst-
bestimmung

§ 177 Sexuelle Nötigung, Vergewaltigung

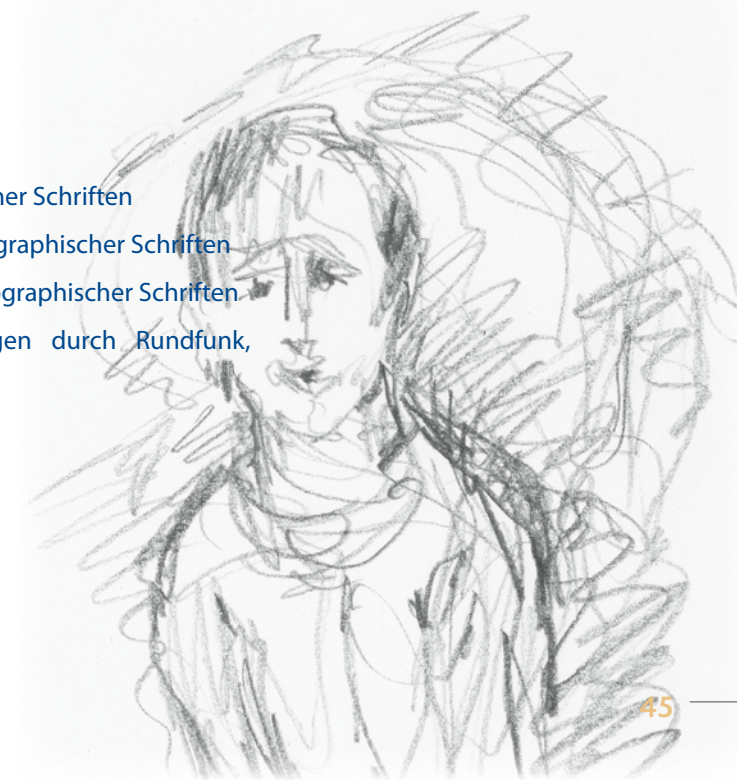
- (1) Wer eine andere Person
- 1.mit Gewalt,
 - 2.durch Drohung mit gegenwärtiger Gefahr für Leib oder Leben oder
 - 3.unter Ausnutzung einer Lage, in der das Opfer der Einwirkung des Täters schutzlos ausgeliefert ist, nötigt, sexuelle Handlungen des Täters oder eines Dritten an sich zu dulden oder an dem Täter oder einem Dritten vorzunehmen, wird mit Freiheitsstrafe nicht unter einem Jahr bestraft.
- (2) In besonders schweren Fällen ist die Strafe Freiheitsstrafe nicht unter zwei Jahren. Ein besonders schwerer Fall liegt in der Regel vor, wenn
- 1.der Täter mit dem Opfer den Beischlaf vollzieht oder ähnliche sexuelle Handlungen an dem Opfer vornimmt oder an sich von ihm vornehmen lässt, die dieses besonders erniedrigen, insbesondere, wenn sie mit einem Eindringen in den Körper verbunden sind (Vergewaltigung), oder
 2. die Tat von mehreren gemeinschaftlich begangen wird.
- (3) Auf Freiheitsstrafe nicht unter drei Jahren ist zu erkennen, wenn der Täter
1. eine Waffe oder ein anderes gefährliches Werkzeug bei sich führt,
 - 2.sonst ein Werkzeug oder Mittel bei sich führt, um den Widerstand einer anderen Person durch Gewalt oder Drohung mit Gewalt zu verhindern oder zu überwinden, oder
 3. das Opfer durch die Tat in die Gefahr einer schweren Gesundheitsschädigung bringt.
- (4) Auf Freiheitsstrafe nicht unter fünf Jahren ist zu erkennen, wenn der Täter
- 1.bei der Tat eine Waffe oder ein anderes gefährliches Werkzeug verwendet oder
 - 2.das Opfer
 - a)bei der Tat körperlich schwer misshandelt oder
 - b)durch die Tat in die Gefahr des Todes bringt.
- (5) In minder schweren Fällen des Absatzes 1 ist auf Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu fünf Jahren, in minder schweren Fällen der Absätze 3 und 4 auf Freiheitsstrafe von einem Jahr bis zu zehn Jahren zu erkennen.

§ 182 Sexueller Missbrauch von Jugendlichen

- 1) Wer eine Person unter achtzehn Jahren dadurch missbraucht, dass er unter Ausnutzung einer Zwangslage
1. sexuelle Handlungen an ihr vornimmt oder an sich von ihr vornehmen lässt oder
 2. diese dazu bestimmt, sexuelle Handlungen an einem Dritten vorzunehmen oder von einem Dritten an sich vornehmen zu lassen,
- wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.
- (2) Ebenso wird eine Person über achtzehn Jahren bestraft, die eine Person unter achtzehn Jahren dadurch missbraucht, dass sie gegen Entgelt sexuelle Handlungen an ihr vornimmt oder an sich von ihr vornehmen lässt.
- (3) Eine Person über einundzwanzig Jahre, die eine Person unter sechzehn Jahren dadurch missbraucht, dass sie
1. sexuelle Handlungen an ihr vornimmt oder an sich von ihr vornehmen lässt oder 2.diese dazu bestimmt, sexuelle Handlungen an einem Dritten vorzunehmen oder von einem Dritten an sich vornehmen zu lassen,
- und dabei die fehlende Fähigkeit des Opfers zur sexuellen Selbstbestimmung ausnutzt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.
- (4) Der Versuch ist strafbar.
- (5) In den Fällen des Absatzes 3 wird die Tat nur auf Antrag verfolgt, es sei denn, daß die Strafverfolgungsbehörde wegen des besonderen öffentlichen Interesses an der Strafverfolgung ein Einschreiten von Amts wegen für geboten hält.
- (6) In den Fällen der Absätze 1 bis 3 kann das Gericht von Strafe nach diesen Vorschriften absehen, wenn bei Berücksichtigung des Verhaltens der Person, gegen die sich die Tat richtet, das Unrecht der Tat gering ist.

Hier noch zur Information eine Auflistung der weiteren Paragraphen:

- §174a Sexueller Missbrauch von Gefangenen, behördlich Verwahrten oder Kranken und Hilfsbedürftigen in Einrichtungen
- §174b Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung einer Amtsstellung
- §174c Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung eines Beratungs-, Behandlungs- oder Betreuungsverhältnisses.
- §175 (weggefallen)
- § 178 Sexuelle Nötigung und Vergewaltigung mit Todesfolge
- § 179 Sexueller Missbrauch widerstandsunfähiger Personen
- § 180 Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger
- § 180a Ausbeutung von Prostituierten
- § 181a Zuhälterei
- § 181b Führungsaufsicht
- § 181c Vermögensstrafe und Erweiterter Verfall
- § 183 Exhibitionistische Handlungen
- § 183a Erregung öffentlichen Ärgernisses
- § 184 Verbreitung pornographischer Schriften
- § 184 Verbreitung gewalt- oder tierpornographischer Schriften
- § 184b Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornographischer Schriften
- § 184c Verbreitung, Erwerb und Besitz jugendpornographischer Schriften
- § 184d Verbreitung pornographischer Darbietungen durch Rundfunk, Medien-oder Teledienste
- § 184e Ausübung der verbotenen Prostitution
- § 184f Jugendgefährdende Prostitution
- § 184g Begriffsbestimmungen





Differenzierungen

Wenn von sexualisierter Gewalt die Rede ist, denken viele „nur“ an sexuellen Missbrauch an Kindern/ Jugendliche. Im pädagogischen Alltag macht es Sinn unterschiedliche Formen von sexualisierter Gewalt zu differenzieren, da diese unterschiedliche Arten des Umgangs notwendig machen.

Sexuelle Grenzverletzungen sind unangemessene Verhaltensweisen, die im Umgang miteinander auffallen. Dieses grenzverletzende Verhalten kann aufgrund von Wissens- und/oder persönlichen Defiziten geschehen. Die individuell sehr unterschiedlichen Definitionen persönlicher Grenzen sind oft nicht explizit klar, Kinder befinden sich noch im „Definitionsstadium“. Klar ist, dass jede Person einen Anspruch auf eine zu schützende Intimsphäre hat. Erlebte Grenzverletzungen machen die eindeutige Definition oft erst notwendig, gerade Kinder wissen erst, dass sie ein Verhalten einer anderen Person nicht mögen, wenn sie es erlebt haben. Diese „Lernen durch Erfahrung“ ist in diesem Fall oft sehr schmerzlich für Kinder /Jugendliche. Im Nachhinein wird oft klar, dass diese Grenzverletzungen auch eine Art „Test“ für die Widerstandskräfte von Kindern/Jugendlichen waren.

So besteht die Notwendigkeit zu Lernen für beide Seiten. Trotzdem sollte man sexuelle Grenzverletzungen nicht bagatellisieren, denn sie sind ein erstes Zeichen für die Tendenz zur Gewalt. Wenn Grenzverletzungen nicht thematisiert werden, lernen Kinder /Jugendliche, dass Grenzverletzungen in Ordnung sind, die grenzverletzende Seite ebenso wie die Seite, dessen Grenzen verletzt wurden. Diese „stillschweigende Erlaubnis“ des Umfeldes unterstützt die Entwicklung einer Haltung, die Ursache für weitere Gewalttaten ist.

Sexuelle Übergriffe basieren auf einer grundlegenden Haltung der Respektlosigkeit und Missachtung der Bedürfnisse anderer Menschen. So sind sexuelle Übergriffe nicht „zufällig passiert“, sondern Resultat dieser Handlung, die sich durch das gesamte Verhalten zieht. Deshalb ist es wichtig, den Fokus nicht nur auf sexuelle Übergriffe zu richten und erst dann einzuschreiten, wenn der Übergriff geschehen ist, sondern gerade im Kinder-/Jugendalter auf eine respektvolle Atmosphäre zu achten, in der Empathie möglich ist und positiv verstärkt wird. Bei dem Bekanntwerden, sei es durch Erzählungen und/oder Beobachtung von sexuellen Übergriffen ist es wichtig, eindeutig einzuschreiten und für die betroffenen Kinder/ Jugendlichen den Schutz sicher zu stellen und ihnen eine adäquate Hilfe zukommen zu lassen.

Sexueller Missbrauch bzw. Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung sind immer beabsichtigte Handlungen mit dem Wissen um die Strafbarkeit. Die Täterin / der Täter sucht den persönlichen Gewinn aus der Demütigung des Opfers. Auch hier ist ein eindeutiges Einschreiten notwendig, allerdings immer mit Blick auf das Opfer. Eindeutig bedeutet nicht „schnell“, sondern so, dass die betroffenen Kinder/ Jugendliche wirklich geschützt werden und der Missbrauch beendet werden kann.

Fragebogen

Mit dem folgenden Fragebogen können Sie für sich oder gemeinsam im Team die unterschiedlichen Situationen einschätzen. Dabei werden Sie feststellen, dass es eindeutige und weniger eindeutige Situationen gibt, und gerade die weniger eindeutigen uns zum Grübeln bringen.

Entscheiden Sie spontan, in welche Kategorie Sie die folgenden Situationen einordnen würden:	Sexueller Missbrauch	Sexuelle Belästigung	übergriffiges Verhalten	Grenzverletzungen	kein Übergriff	weiß nicht
1. Beim Schwimmunterricht mit 9.- Klässlern trägt die Lehrerin einen weit ausgeschnittenen, durchsichtigen Badeanzug.						
2. Der Fussballtrainer kommt in die Umkleidekabine und gibt Beurteilungen über die körperliche Entwicklung der Jungen ab.						
3. Der Onkel gibt wohlwollende Kommentare über die Brüste der 13-jährigen Nichte ab.						
4. Der Stiefvater bietet der 17-jährigen Stieftochter Geld an, wenn sie mit ihm schläft, solange die Mutter im Krankenhaus ist. Obwohl sie schon seit 2 Jahren einen festen Freund hat, geht die Stieftochter auf das Angebot ein.						
5. Die Mutter lacht den 5-jährigen Sohn aus, weil er sich vor anderen Kindern nicht umziehen will.						
6. Im Kindergarten bedrängen 3 Jungen ein Mädchen, bei ihren Doktorspielen mitzumachen.						
7. In der Badewanne lässt sich der Vater von seiner 4-jährigen Tochter den Penis waschen, da diese den Wunsch dazu geäußert hat.						
8. Die 15-jährige Schwester klärt ihren 6-jährigen Bruder auf, indem sie ihn auffordert, ihre Geschlechtsteile anzuschauen und anzufassen.						
9. Auf dem Pausenhof werfen mehrere Jugendliche ein Mädchen auf den Boden. Ein Junge legt sich auf sie und imitiert zum Spaß Koitus-Bewegungen.						
10. Die Tochter sitzt beim Vater auf dem Schoß. Dieser bekommt eine Erektion.						

Kontexte

Man unterscheidet den familiären Nahraum, den sozialen Nahraum und den institutionellen Kontext.

Familiärer Nahraum

Grenzverletzungen, sexuelle Übergriffe und/oder sexueller Missbrauch innerhalb einer Familie gehören zu den Formen von sexualisierter Gewalt, die am meisten erschrecken, lähmen und relativ hilflos machen. Einen innerfamiliären Missbrauch eines Kindes/Jugendlichen von außen zu „erkennen“, anhand einer Liste von „Merkmale“ ist trotz großer Sensibilität und Aufmerksamkeit kaum möglich. Von außen körperlich erkennbare Verletzungen sind eher selten, die inneren seelischen nicht sichtbar. Auch Verhaltensauffälligkeiten geben keinen eindeutigen Hinweis.

In Untersuchungen (DJI, 2011) hat man festgestellt, dass die meisten Fälle nur durch die Erzählungen von betroffenen Kindern aufgedeckt werden können. In dieser Untersuchung hat sich gezeigt, dass pädagogische Fachkräfte von Kindern und Jugendlichen sehr wohl als Ansprechpartner für derartige Probleme gesehen werden. Dies entspricht auch unserer Beratungserfahrung, da sich oft Lehrkräfte an uns wenden, weil eine SchülerIn sich ihnen anvertraut hat.

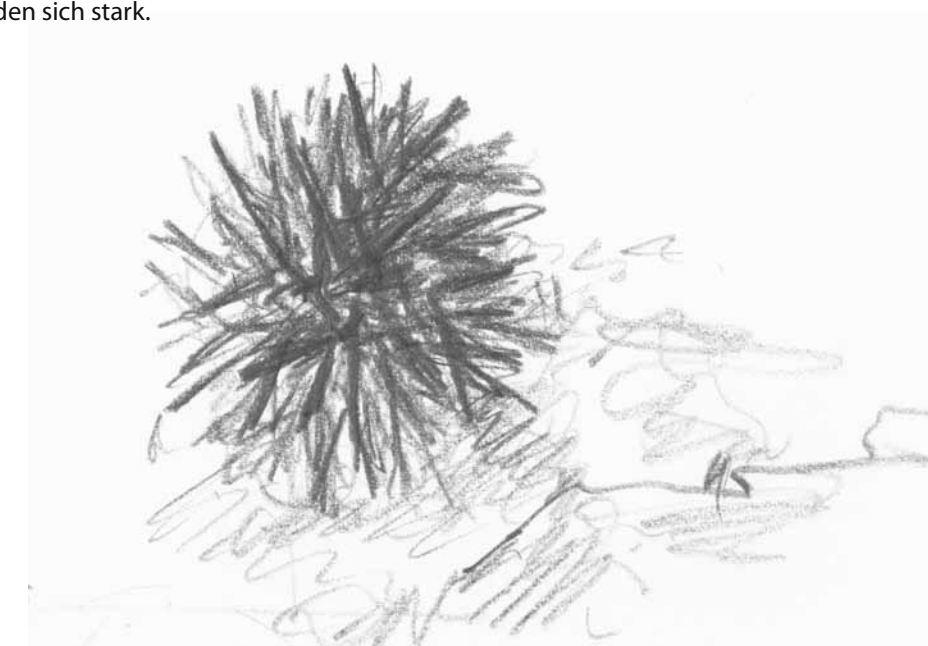
Auf Fortbildungen macht sich bei dem Besprechen der Problematik „innerfamiliärer Missbrauch“ unter den Beteiligten oft eine Lähmung und das Gefühl: „Da kann ich eh nichts machen!“ breit. Können Sie das auch spüren?

In Beratungsgesprächen mit Erwachsenen, die in ihrer Kindheit sexuellem Missbrauch ausgesetzt waren, erzählen die KlientInnen immer wieder von Lehrkräften, die ihnen zugehört und geglaubt haben: Selbst wenn es zum damaligen Zeitpunkt nicht möglich war, adäquat zu handeln, haben diese Lehrkräfte den Betroffenen Mut gemacht und geholfen, später damit umzugehen. Unterschätzen Sie Ihre Wirkung und Ihre Möglichkeiten nicht, betroffenen Kindern / Jugendlichen beizustehen!

Sozialer Nahraum

Unter sozialem Nahraum versteht man den weiteren Bereich um das Familiensystem herum, also Freunde und Bekannte.

Gerade in diesem Kontext spielen Übergriffe unter Gleichaltrigen eine große Rolle. Diese gibt es im privaten Kontakt unter Kindern, wie auch in den Einrichtungen in denen Kinder/Jugendliche sich aufhalten. Es gibt sexuell übergriffige Situationen unter Kindergartenkindern genauso wie in Jugendgruppen. Dabei ist es für pädagogische Fachkräfte oft schwierig, zwischen „Spiel und Ernst“ zu unterscheiden. Ein Kriterium zur Unterscheidung ist die Machtbalance zwischen den Kindern/Jugendlichen. Sobald diese sehr eindeutig bei einer Seite liegt, ist es sinnvoll sich diese Beziehung genauer anzuschauen. Auch ist es wichtig, darauf zu achten, mit welchen Mitteln Kinder/Jugendliche versuchen, die „machtvoll Position“ zu halten. Werden Drohungen, -offen oder versteckt- ausgesprochen, die die schwächeren Kinder/Jugendlichen unter Druck setzen und lähmen? Im Umgang mit diesen Themen sollte zwischen Kindern und Jugendlichen unterschieden werden. Die sexuellen Entwicklungsphasen, in denen sich Kinder und Jugendliche befinden, unterscheiden sich stark.



Sexuelle Übergriffe unter Kindern/ Jugendlichen

Bei Besuchen in vielen Kindertageseinrichtungen fällt auf, dass es in den meisten keine getrennten Toiletten für Mädchen und Jungen gibt. Erst in der Schule ist das üblich. Anscheinend halten ArchitektInnen dies im Kita nicht für notwendig. Ob die Kinder sich das anders wünschen würden?

In vielen Kitas gibt es „Kuschelecken“ für die Kinder, die auch so heißen. Wenn Kinder ihre Eltern fragen, wo denn die Babys herkommen oder was die Eltern denn miteinander so tun, wird häufig das Wort „kuscheln“ verwendet. Die Kinder „tun“ dann in der „Kuschelecke“, das was die Eltern miteinander „tun“. In diesem Zusammenhang könnte es hilfreich sein die „Kuschelecke“ in „Entspannungsraum“ umzutaufen.

Gerade im Kindergartenalter werden Kinder eher als „asexuelle“ Wesen wahrgenommen und der Umgang mit Sexualität findet sich wenig in den pädagogischen Konzepten, selten gibt es einen einheitlichen, gemeinsam abgesprochenen Umgang der pädagogischen Fachkräfte damit.

Kindliche Sexualität darf nicht tabuisiert, negiert oder gar bestraft werden. Die Botschaft für Kinder könnte vielleicht lauten: „Sexualität ist etwas Schönes, es gibt dafür die „richtige“ Zeit und den „richtigen“ Rahmen. z.B. alleine zu Hause im Bett, u.ä. Die pädagogische Arbeit zu diesem Thema kann/sollte „nur“ eine wichtige Ergänzung zur Sexualerziehung in der Familie sein. Die grundsätzliche Arbeit ist „Privatsache“. Eltern sollten über den Umgang mit diesem Thema in der Kita informiert sein. Es kann sein, dass Elternhaus und Kita nicht die identischen Werte und Sichtweisen vermitteln. Dies kann für die Kinder aber eine Bereicherung sein, wenn diese nicht unter Druck geraten, sich für „eine Seite“ entscheiden zu müssen.

Um sexuelle Grenzverletzungen unter Kindern erkennen und verhindern zu können, müssen diese als solche erkannt werden. Die zentralen Merkmale von Übergriffen sind Macht und Unfreiwilligkeit. Machtgefälle können entstehen aus Alters- und Reifeunterschieden, Geschlecht, Gruppenstatus (AnführerIn, AußenseiterIn), sozialem Status, kognitiver Entwicklung und Migrationshintergrund.



Machtgefälle unter Gleichaltrigen sind normal und werden erst dann problematisch, wenn das Machtgefälle ausgenutzt wird, um sich über die Unfreiwilligkeit hinweg zu setzen. Unfreiwilligkeit wird dann eindeutig erkannt, wenn Kinder laut protestieren und sich zur Wehr setzen, oft machen Kinder aber nur scheinbar freiwillig mit. Es kann sein, dass der Beginn einvernehmlich war und mit der Zeit aber unfreiwillig wird, wenn Kinder feststellen, dass es ihnen nun nicht mehr „gefällt“, aber keine Möglichkeit mehr sehen „auszusteigen“. Dies ist häufig gerade bei den sogenannten „Doktorspielen“ der Fall, der Einstieg mag durchaus freiwillig gewesen sein, die Grundmotivation Neugierde. Irgendwann kippt die Situation und wird hochproblematisch. Dabei ist der sexuelle Übergriff nicht das eigentliche Grundproblem, sondern der Impuls des übergriffigen Kindes mit dem Machtimpuls auf diese Art umzugehen.

Die Schule ist insgesamt klarer strukturiert, hier sind es eher die Pausenzeiten, die problematischer sind. Dazu gehört auch der sprachliche Umgang miteinander. Auch wenn es Erwachsenen oft „normal“ erscheint, sexuelle Beschimpfungen gehören eindeutig zu sexuellen Übergriffen. Dabei geht es nicht im eigentlichen Sinne um Sexualität, aber sie wird benutzt um andere zu demütigen. Wenn dies von pädagogischen Fachkräften toleriert oder bagatellisiert wird, bildet sich ein Nährboden für intensivere sexuelle Übergriffe.

Auch Pausenspiele wie „Eierkneifen“, „Zwangsküssen“, „Nippelattacke“, u.ä. haben nichts mit einvernehmlichen Spielen zu tun und es wäre wünschenswert, dass PädagogInnen die Energie hätten, immer wieder konsequent einzuschreiten.

In diesem Zusammenhang können Sätze wie „der/die will immer der Bestimmer/die Bestimmerin sein, „wenn du das nicht machst, bist du nicht mehr mein Freund/meine Freundin“, „mit der/dem kann man alles machen“ bedeutsame Hinweise sein, auf die in Gesprächen eingegangen werden kann.

In einem Präventionsprojekt sollten SchülerInnen der 5. Klassen Hauptschulen die Begriffe „Hure“ und „Wichser“ in die Kategorien „macht mir nichts aus“, „ist mir unangenehm“, „ist für mich Gewalt“ einsortieren. Ca. 80% der SchülerInnen ordneten die Begriffe, obwohl sie diese selber verwendeten, in die Kategorie „ist für mich Gewalt“ ein. Erstaunlich, nicht wahr, - oder doch nicht?

Sexuell übergriffige Jugendliche

Im Sinne des Strafgesetzbuches ist ein Jugendlicher, laut Jugendgerichtsgesetz, welcher zur Zeit der Tat 14, aber noch nicht 18 ist (§1 Abs. 2 JGG). Strafmündig ist ein Jugendlicher aber nur, wenn die gerichtlich Überprüfung ergibt, dass er zum Zeitpunkt der Tat nach seiner geistigen und sittlichen Entwicklung reif genug war, das Unrecht der Tat einzusehen und danach zu handeln. Heranwachsende sind zwischen 18 und 21 Jahre alt. Ab dem 21. Lebensjahr ist die Anwendung des Jugendstrafrechts nicht mehr möglich.

In der polizeilichen Kriminalstatistik 2009 beträgt der Anteil von unter 18-jährigen ca. 20%. Auch wenn dort nur von männlichen Jugendlichen die Rede ist, gibt es auch übergriffige weibliche Jugendliche.

Die wichtigste Aufgabe für Jugendliche ist die Entwicklung der eigenen Identität. Eingebettet in den Identitätsfindungsprozess ist die Entwicklung und Aneignung von Sexualität. Dies wird durch mehrere Faktoren bestimmt: den kulturellen Annahmen von Geschlecht, den Sozialisationsinstanzen, der Interaktion und Kommunikation von Sexualität durch Erwachsene, der medialen Präsenz von Sexualität, sowie der jeweils individuellen Auseinandersetzung mit diesem Thema. Um die Neugierde und die Unsicherheit in Bezug auf die eigene Sexualität bewältigen zu können, werden von den Kindern und Jugendlichen neben den Möglichkeiten der Interaktion mit Gleichaltrigen und Erwachsenen zunehmend mediale Angebote genutzt.

Für die Herstellung der eigenen Identität spielt aber auch die peergroup eine wichtige Rolle. Der erste Sexualkontakt mit einer Partnerin/Partner führt z.B. in der Gruppe oft zu einem Statusgewinn. In diesem Bereich findet man aber oft eine starke Diskrepanz zwischen Wunsch und Realität. So scheint zwischen Äußerungen hinsichtlich der eigenen sexuellen Potenz die Welt von Realität und Wunschbildern stark zu verschwimmen. Pornos sind als Hilfen für den „perfekten Sex“ wichtig. Die unrealistischen Männlichkeitsstereotypen dieser Filme führen zu sehr hohen Ansprüchen an die eigene Sexualität, welche wiederum zu Konflikten zwischen Wunsch und Realität führen. Diesem Konflikt, sehr vereinfacht dargestellt, sind alle Jugendlichen unterworfen. Die Anforderungen an die Erwachsenen, die Balance zwischen Freiheit und Grenzsetzung zu finden, spitzen sich gerade beim Thema Sexualität zu. Problematisch wird es erst, wenn Jugendliche dazu übergehen, diese Ideen in machtunggleichen Beziehungen auszuleben, auf Kosten des „Schwächeren“. Das Gefühl der Macht wird ausgenutzt, um z.B. Phantasien zur Sexualität „auszuprobieren“. Im Normalfall geschieht dies im Kontakt mit „gleichstarken“ Partnern/Partnerinnen, wenn dies als zu „schwierig“ erscheint, wird auf „schwächere“, verfügbare Personen ausgewichen. Als Kernproblem der übergriffigen Jugendlichen wird eine schwere Verunsicherung benannt, die mit einem mangelnden Selbstwertgefühl verbunden ist. Massive innere Verwirrungen müssen abgewehrt, dürfen nicht gespürt werden. Die soziale Unfähigkeit und Hilflosigkeit wird auf Mädchen/ schwächere Jungen projiziert, bei denen sie Selbstbestätigung suchen. Studien haben gezeigt, dass Täter große Angst haben von Frauen ausgelacht zu werden, da sie sich als Mann minderwertig fühlen.

Die Unfähigkeit, Empathie für andere Menschen zu empfinden, findet sich bei Sexualstraftätern fast durchwegs und sehr ausgeprägt. Empathie verhindert, dass Gewaltfantasien in reale Handlungen umgesetzt werden. Die sexuelle Erfahrung wird von den Jugendlichen oft als losgelöst von Beziehungen und emotionalem Engagement betrachtet. Haben die Jugendlichen in ihrer Familie gelernt, dass Bedürfnis nach Trost und Zuwendung zu Zurückweisungen führt, scheint ihnen eine Sexualisierung kurzfristiger Beziehungen als Ausdruck emotionaler Bedürfnisse Sicherheit zu geben.

Tatort ist bei den bekannt gewordenen Fällen überwiegend der öffentliche Raum, vor allem die Schule, gefolgt von privaten Räumen und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe. Es wird berichtet, dass die Taten meistens nicht direkt mit körperlicher Gewalt erzwungen werden. Nicht wesentlich anders als erwachsene Täter setzen sie Drohungen ein, schaffen Abhängigkeiten, fordern Geheimhaltung, erzeugen Schuldgefühle, machen Geschenke, erpressen, usw.. Hierzu gehören aber auch die permanenten, als alltäglich geltenden Formen sexueller Übergriffe. Es existiert ein breites Spektrum von sexuell beleidigenden und belästigenden Verhaltensweisen, vor allem von Jungen gegenüber Mädchen, aber nicht selten auch umgekehrt.

Der folgende Fragenkatalog könnte einen Leitfaden für den Umgang mit einem Übergriff sein. Einige Fragen könnten im Team besprochen werden, vor dem Gespräch mit den beteiligten Kindern, um über die Situation mehr Klarheit zu erhalten und die Gespräche vorbereiten zu können.

Fragenkatalog zu übergriffigem Verhalten bei Kindern/Jugendlichen

1. Welche Art und sexuelle Aktivität?

- a) Welche sexuellen Handlungen sind geschehen?
- b) Wer hat was gemacht?
- c) Wie war die Atmosphäre während und nach den sexuellen Aktivitäten?
- d) Gab es versuchte oder vollzogene Penetration?
- e) Gab es oral-genitale Handlungen?

2. Machtgefälle

- a) Gab es Hinweise darauf, dass ein Kind ein anderes manipulierte?
- b) Auf welchem körperlichen und geistigen Entwicklungsstand sind die beteiligten Kinder?
- c) Gibt es bezüglich des Entwicklungsstandes ein eindeutiges Gefälle?
- d) Wie ist die Stellung der Kinder in der Gruppe?
- e) Wie ist die Stellung der Kinder bezogen auf Erwachsene?
- f) Wie ist das Verhältnis der Kinder zueinander?
- g) Von welchem Kind ging die Initiative aus?

3. Seelische Entwicklung

- a) Auf welchem sexuellen Entwicklungsstand sind die Kinder?
- b) Gibt es erkennbare Unterschiede?
- c) Was wissen wir über Hintergründe der sexuellen Entwicklung?
- d) Können die Kinder auf gleichem Niveau den sexuellen Aktivitäten zustimmen, weil sie die Regeln und Bedeutungen kennen?
- e) Welche Bedeutung haben die sexuellen Aktivitäten für die Kinder vor dem Hintergrund der sexuellen Entwicklung?

4. Bedeutung der sexuellen Handlung

- a) Hat ein Kind schon mal sexuelle Gewalt erlebt?
- b) Ist ein Kind schon mal sexuell übergriffig gewesen?
- c) Einflüsse aus der Biografie?
- d) Eindeutige Initiative von einem Kind?
- e) Macht ein Kind Aussagen über die sexuellen Aktivitäten, die auffällig sind?



Sexualisierte Gewalt in Institutionen

Sexualisierte Gewalt in Einrichtungen kann in verschiedenen Kontexten auftauchen. In der Untersuchung des DJI werden drei Arten von Verdachtsfällen unterschieden: Sexuelle Gewalt durch an der Einrichtung tätige erwachsene Personen, durch andere Kinder und Jugendliche und Verdachtsfälle sexueller Gewalt, die außerhalb der Einrichtung stattgefunden haben, aber in der Einrichtung bekannt geworden sind.

Da die letzten beiden Themen schon im vorherigen Abschnitt behandelt worden sind, geht es hier um den ersten Kontext.

Insgesamt sind sexuelle Übergriffe durch an Institutionen tätige Personen seltener, wiegen aber schwerer. Oberste Priorität für pädagogische Einrichtungen hat die Sicherheit für alle Kinder/Jugendlichen in jeglicher Hinsicht. Die pädagogische Fachkraft ist der sogenannte „strafrechtliche Garant“, dessen Auftrag es ist, dafür zu sorgen, dass Kinder/Jugendliche nicht Opfer von Straftaten werden. Die Einrichtung muss (soll) ein Ort sein, an dem Kinder vor Gefährdungen sicher sind.

Wenn pädagogische Fachkräfte als Täter/ Täterin in Erscheinung treten, entsteht ein geradezu grausames Paradoxon, ähnlich wie bei innerfamiliärem Missbrauch, da gerade die Menschen, die für den Schutz der Kinder/Jugendlichen verantwortlich sind, die größte Gefahr darstellen.

Bei pädagogischen Fachkräften kommt noch dazu, dass die Entscheidung für diesen Beruf bewusst getroffen wurde. Dies ist auch eine bekannte Täterstrategie und stellt die Institutionen vor große Probleme. Beide Extreme, der Generalverdacht für alle männlichen Pädagogen und/oder das naive Vertrauen in die moralisch/ethischen Grundsätze, haben sich als weitest gehend unzureichend erwiesen. Wie so oft bei diesem Thema scheint der gangbarste Weg der zu sein, die Gefährdung nicht zu negieren und trotzdem Vertrauen zu haben.

Vor allem im Kleinkinder- und stationären Bereich kommt es zu großer Nähe zwischen Kindern/Jugendlichen und BetreuerInnen. Dies bedeutet, dass die „richtige Distanz“ für pädagogisches Arbeiten nicht eindeutig bestimmbar, definierbar ist, da sehr unterschiedlich -je nach Kind/ Jugendlichen- mit dem umgegangen wird.

Gerade Kinder und Jugendliche, die bereits eigene Traumatisierungen erlebten (in stationären Einrichtungen kann davon ausgegangen werden, dass dies bei allen Kinder/ Jugendlichen der Fall ist), haben häufig eine hohe Sensibilität für die Schwierigkeiten der Abgrenzung von Pädagoginnen entwickelt. So werden „Grenzsetzungsbemühungen“ von Seiten der PädagogInnen durch auffälliges Verhalten, dramatische Inszenierungen so erschwert, dass es tatsächlich zu Grenzverletzungen kommen kann.

Erotische und/oder sexuelle Anziehung der Kinder/Jugendlichen bei einzelnen MitarbeiterInnen ist meist ein Tabuthema, obwohl es häufig vorkommt. Dabei wäre es sinnvoll wenn von institutioneller Seite Hilfestellungen für dieses Problem gegeben werden, vor allem an unerfahrene MitarbeiterInnen, wie z.B. PraktikantInnen.

Man hat festgestellt, dass sowohl überstrukturisierte, rigide Einrichtungen (kirchliche Internate), wie auch sehr unstrukturierte Einrichtungen (Schulen der Reformpädagogik) allein durch ihre Strukturierung sexuellen Missbrauch fördern. Dies ist auch in den letzten Jahren nach der Aufdeckung vieler Fälle von Missbrauch in Institutionen deutlich geworden.

Das Verhältnis im pädagogischen Team sollte nicht durch latentes Misstrauen geprägt sein, da diese die Zusammenarbeit sehr erschwert, aber die Kinder/ Jugendliche brauchen Fachkräfte, die hinschauen und sich den Blick nicht durch den „blinden Fleck: bei uns doch nicht“, trüben lassen.

Es macht Sinn bei nicht transparenten Vorgängen, wie „Sonderbeziehungen zu einzelnen Kindern/Jugendlichen, Einzelgeschenke mit verbundenem Schweigegebot“, im Team nachzufragen. Gerade in diesem Bereich wird sehr häufig von einem „besonderen Vertrauensverhältnis“ gesprochen oder die Verantwortung an die Kinder/Jugendlichen weitergegeben, weil „die so bedürftig sind“ oder „nicht mit Nähe/Distanz umgehen können“.

Für die Einhaltung der Grenzen tragen ausschließlich die pädagogischen Fachkräfte die Verantwortung!

Wenn es sich um eine eingebettete, transparente pädagogische Maßnahme, die mit KollegInnen abgesprochen wurde, handelt, wird dies schnell deutlich und hat sich damit erledigt. Wenn nicht, könnte das ein guter Zeitpunkt für eine Supervision, bzw. für ein Gespräch mit der Fachleitung sein. Wenig hilfreich ist auch eine „falsche Loyalität“ unter KollegInnen, „wenn du nicht erzählst....erzähle ich auch nicht, z.B. von deinem Arztbesuch, der unter uns bleiben soll.“

Alle Einrichtungen haben ein Konzept für pädagogisches Handeln. Schauen Sie doch mal im Konzept ihrer Einrichtung nach wie die Themen Grenzen, fachliche Distanz, Grenzverletzungen, sexuelle Übergriffe, u.ä. bearbeitet werden sollen.



Psychodynamik von sexualisierter Gewalt

Das Wissen um die Psychodynamik, im Folgenden sehr verkürzt dargestellt, ist wichtig, da es hilft, Situationen erkennen und einordnen zu können. Je „näher“ der Täter/ die Täterin in Beziehung zum Opfer steht, umso schwieriger wird es die Gewalt von außen zu erkennen.

Strategisches Vorgehen des Täters / der Täterin

Entgegen der häufigen Behauptung, der sexuelle Missbrauch erfolge spontan, planen die TäterInnen die Tat systematisch und langfristig. Sie suchen nach einer Gelegenheit, die Tat auszuführen und ein Kind/ einen Jugendlichen zum realen Opfer zu machen. Sie spannen meist ein Beziehungsgeflecht, das die Basis für sexualisierte Gewalt ist. Durch Geschenke, Zuwendung, Bevorzugung u.ä. wird ein Abhängigkeitsverhältnis geschaffen und das Machtgefälle vergrößert. Täter bauen ein positives Bild von sich auf, um die Glaubwürdigkeit des Opfers zu schwächen. Die meisten Täter sind Wiederholungstäter, das heißt, sie haben das Verhalten von Kindern/ Jugendlichen gut studiert und kennen die Schwachpunkte der Opfer. Die Forschung beschäftigt sich schon lange mit der Frage, ob es „Persönlichkeitsmerkmale für TäterInnen“ gibt. Eine klare Antwort hat man darauf noch nicht gefunden. Die Unfähigkeit, Empathie zu empfinden haben (fast) alle SexualstraftäterInnen. Dies kann aber immer erst in der Retrospektive eruiert werden. Wichtig ist diese Erkenntnis aber auch für die präventive Arbeit.

Redetabu

Geheimhaltung gehört immer zu sexualisierter Gewalt und ist die Grundlage dafür, dass diese stattfinden kann. Die Befürchtung, dass Betroffenen nicht geglaubt wird, es meist keine Beweise gibt sind nur einige Probleme, die es für Opfer sehr schwierig macht, sich Hilfe zu holen. So gilt sexueller Missbrauch immer noch als das „sicherste Verbrechen“ im Sinne der TäterInnen.

Systematisch isolieren TäterInnen die Opfer und deren Bezugspersonen, damit das Mädchen / der Junge sich diesen nicht anvertrauen kann. Viele missbrauchende Väter/ Mütter lassen es z.B. nicht zu, dass ihre Kinder alleine zum Arzt gehen. Sie bestehen darauf, bei der Untersuchung mit im Raum zu sein, um auf diese Weise Verdachtsmomente der MedizinerInnen zu zerstreuen und kontrollieren zu können, was die Tochter/ der Sohn sagt. Dazu kommt, dass viele Betroffene gar keine Worte für das Geschehene haben und ihre Signale nicht verstanden werden. Das Schweigen der Opfer wird erpresst mit Drohungen, wie z.B. die Zerstörung der Familie.

Wenn Kinder/ Jugendliche das Schweigen brechen, vor allem bei Missbrauch in der Familie, wählen sie häufig den Zeitpunkt der Trennung der Eltern. Erst dann befreit die Mutter/ der Vater durch den Entschluss zur Trennung das Opfer von der Verantwortung für die Zerstörung der Familie. Leider wird diese Familiendynamik von Helfern häufig missverstanden und als „Rachestrategie“ der Mutter/ des Vaters interpretiert.

Bagatellisierung

Die Gesellschaft stärkt mit der Bagatellisierung von sexualisierter Gewalt leider das Redetabu und den Druck auf die Opfer. Unterstützt wird die Geheimhaltung auch durch die soziale Umgebung des Kindes/ Jugendlichen, die nichts von den Vorgängen bemerkt oder zu bemerken scheint. Das Opfer kommt zu dem Schluss, dass das, was es erlebt, gesellschaftliche, familiäre Normalität ist oder zumindest mit Billigung der Gesellschaft, der Familie geschieht. Auch erleben Kinder/ Jugendliche häufig, dass ihre Bedürfnisse nicht ernst genommen und mit Sätzen wie „stell’ dich doch nicht so an“ oder „das tut doch gar nicht weh“ übergangen werden.

Wenn ein Missbrauchsverdacht aufkommt, wird häufig der „begleitende Umgang“ entschieden. In diesen Umgangskontakten ist immer eine pädagogische Fachkraft, in manchen Fällen ein Familienangehöriger dabei, d.h. die Kinder sind mit dem potentiellen Täter/ Täterin nicht alleine. Diese Kontakte laufen in der Regel „gut“ ab und nach einiger Zeit wird die Begleitung eingestellt mit der Begründung, man habe „nichts feststellen können, was auf einen Missbrauch hindeute“ und „das Kind freue sich immer sehr auf den Kontakt“.

Mit diesen Begründungen den Schutz des Kindes zu beenden, halten wir für ungünstig. Kein Täter/ keine Täterin wird bei diesem Kontakt übergriffig oder grenzverletzend sein. Kinder freuen sich auf den Kontakt, weil sie sich sicher fühlen und den Vater/ die Mutter trotzdem sehen können.





Gefühle betroffener Kinder / Jugendlicher

Diese sehr kurze Darstellung ist keine „Auflistung zum Erkennen“, sondern der Versuch, die Situation von betroffenen Kindern/ Jugendlichen deutlicher zu machen. Auch wird klarer, warum sich betroffene Kinder/ Jugendliche nicht immer „sofort“ Hilfe holen, so wie wir uns Erwachsene das vorstellen, sondern verzweifelt versuchen, trotz aller Emotionen, den Alltag zu bewältigen. Welche Anpassungsleistung das von den Kindern/ Jugendlichen erfordert, kann nur erahnt werden.

Im Kontext damit werden auch manche Verhaltensweisen verständlicher, die den pädagogischen Alltag häufig schwieriger gestalten. Das Erleben von sexualisierter Gewalt wird auch vom individuellen Entwicklungsstand und der Persönlichkeit des Kindes sowie von der Intensität der Beziehung zum Täter/ zur Täterin bestimmt. So kann es sein, dass ein jüngeres Kind den Übergriff nicht als gewalttätig und/oder traumatisierend erlebt. Die psychischen Folgen können aber umso dramatischer sein, da dieses Kind wenig Chance auf eine normale sexuelle Entwicklung hat.

Vertrauensverlust

Vor allem bei sexuellem Missbrauch durch Personen, die dem Opfer nahe stehen werden die grundlegenden Ordnungs- und Orientierungssysteme des Kindes/ des Jugendlichen erschüttert. Auch das Bild von der Welt als „sicheren Ort“ und den Erwachsenen als „guten Menschen“ wird zerstört. Aber am nachhaltigsten wird das Vertrauen der Kinder/ Jugendlichen in sich selbst beeinträchtigt. Sie fragen sich, warum sie sich nicht wehren können oder was sie getan haben, dass dieser Missbrauch geschieht. Sie lernen auch, dass Vertrauen heißt, missbraucht zu werden. Deshalb birgt Nähe und Vertrauen für sie potentiell Gefahr und Misstrauen wird zu einer Grundeinstellung in ihrem Leben. Diese grundsätzliche Haltung wird auch den so genannten „helfenden“ Personen entgegengebracht, was von diesen häufig als Ablehnung falsch verstanden wird

Sprachlosigkeit

Betroffene sexualisierter Gewalt haben häufig keine Worte für das, was ihnen widerfahren ist und sie können deshalb auch schwer darüber sprechen. Selbst wenn der Täter/ die Täterin keine physische Gewalt anwendet, spürt das Opfer genau, was von seinem Schweigen abhängt. So bleibt vielen „nur“ der nonverbale Weg sich der Umwelt mitzuteilen. Sie entwickeln z.B. psychosomatische Symptome wie anhaltende Bauchschmerzen oder Kopfweh und diese Signale werden oft nicht ernst- oder wahrgenommen. Kinder haben keine Begriffe für das, was passiert und können es nicht beschreiben.

Diese Sprachlosigkeit betrifft nicht nur die Opfer, auch in der Gesellschaft ist sexualisierte Gewalt ein Tabu. Viele Betroffene bewahren das Schweigen ein Leben lang.

Ein großer Teil unserer KlientInnen sind Erwachsene, die in ihrer Kindheit sexualisierter Gewalt ausgesetzt waren. Viele von ihnen haben Jahrzehnte gebraucht, um endlich darüber sprechen zu können. Und selbst wenn das Schweigen endlich gebrochen werden konnte, herrscht in ihrer Familie/ Umgebung immer noch Sprachlosigkeit.

Versuchen Sie mal in einem Rollenspiel mit einer Kollegin Sätze mit den Worten „sexualisierte Gewalt, sexueller Missbrauch, sexueller Übergriff, u.ä. auszusprechen. Merken Sie, wie Sie über diese Worte stolpern und welches Unbehagen Sie beim Sprechen dieser Worte befällt?

Schuldgefühle

Viele Opfer sexualisierter Gewalt leiden ihr Leben lang unter Schuldgefühlen. Grundlage für den Missbrauch ist meist eine Beziehung zwischen Opfer und Täter/Täterin. Vor allem wenn das Opfer besondere Beachtung und Bevorzugung erfährt, was Kinder/ Jugendliche, die Zuwendung und Aufmerksamkeit brauchen, auch genießen. Diese Entwicklung der Beziehung macht es den Kindern/ Jugendlichen schwer „NEIN“ zu sagen, da sie den Täter/ die Täterin nicht vor den Kopf stoßen wollen. Sie bekommen dadurch aber auch das Gefühl, selber daran beteiligt zu sein. Ihr Eindruck ist, dass sie es ja wohl auch gewollt haben, da sie sich nicht gewehrt haben oder sich Hilfe gesucht haben. Dies wird ihnen auch vom Täter eingeredet, „dir hat es doch auch gefallen“ und durch gesellschaftliche Vorurteile verstärkt, wie: „Die hat es ja nicht anders gewollt“, „warum zieht sie sich auch so aufreizend an“, „damit musste sie ja rechnen“, „selbst schuld!“

(Fast) alle Betroffenen haben das Gefühl, „selbst schuld“, zumindest „mit schuldig“, an der Tat zu sein. Vielleicht auch um einen letzten Rest an Autonomie zu behalten. Deshalb ist die eindeutige Verantwortungszuschreibung an die TäterInnen extrem wichtig. Wir in der Beratungsstelle finden es immer wieder sehr dramatisch, wenn Opfer unter Schuldgefühlen leiden, während die TäterInnen sich keiner Schuld bewusst sind.



Schuldgefühle

Viele Opfer sexualisierter Gewalt leiden ihr Leben lang unter Schuldgefühlen. Grundlage für den Missbrauch ist meist eine Beziehung zwischen Opfer und Täter/Täterin. Vor allem wenn das Opfer besondere Beachtung und Bevorzugung erfährt, was Kinder/ Jugendliche, die Zuwendung und Aufmerksamkeit brauchen, auch genießen.

Diese Entwicklung der Beziehung macht es den Kindern/ Jugendlichen schwer „NEIN“ zu sagen, da sie den Täter/ die Täterin nicht vor den Kopf stoßen wollen. Sie bekommen dadurch aber auch das Gefühl, selber daran beteiligt zu sein. Ihr Eindruck ist, dass sie es ja wohl auch gewollt haben, da sie sich nicht gewehrt haben oder sich Hilfe gesucht haben. Dies wird ihnen auch vom Täter eingeredet, „dir hat es doch auch gefallen“ und durch gesellschaftliche Vorurteile verstärkt, wie: „Die hat es ja nicht anders gewollt“, „warum zieht sie sich auch so aufreizend an“, „damit musste sie ja rechnen“, „selbst schuld!“.

(Fast) alle Betroffenen haben das Gefühl, „selbst schuld“, zumindest „mitschuldig“, an der Tat zu sein. Vielleicht auch, um einen letzten Rest an Autonomie zu behalten. Deshalb ist die eindeutige Verantwortungszuschreibung an die TäterInnen extrem wichtig. Wir in der Beratungsstelle finden es immer wieder sehr dramatisch, wenn Opfer unter Schuldgefühlen leiden, während die TäterInnen sich keiner Schuld bewusst sind.

Schamgefühle

„Scham bleibt an den Mädchen kleben, wie die Hände des Missbrauchers auch noch später fühlbar sind.“

(B. Kavemann)

Schamgefühle hindern die Opfer auch, sich Hilfe zu suchen, denn Sexualität ist immer noch ein Tabuthema in unserer Gesellschaft. Wenn Jungen Opfer sexualisierter Gewalt werden, quälen sie sich mit zusätzlichen Schamgefühlen, da das Bild des „starken Jungen“ wie eine Seifenblase zerplatzt. Schamgefühle verhindern sehr wirksam, dass die Opfer sich Hilfe suchen, da sie sich beschmutzt fühlen. Die Opfer befürchten, dass die anderen Menschen, denen sie sich anvertrauen, sie genauso sehen, wie sie sich fühlen: Beschmutzt.

Ohnmacht

Durch das Machtgefälle zwischen Täter und Opfer sehen Betroffene keinen Weg aus der Situation. Diese physische, psychische und rechtliche Ohnmacht ist mit ein Grund für die hohe Dunkelziffer. Viele Mädchen und Jungen können sich keine Alternative zur Familie vorstellen (das Heim wird z.B. vom Täter / der Täterin als „Kindergefängnis“ beschrieben), was das Gefühl der Ohnmacht noch intensiviert.

Die Ohnmacht der Betroffenen von sexualisierter Gewalt wird auch auf anderen Ebenen als der persönlichen deutlich: Stellen, die sich für Opfer engagieren, sind auf „freiwillige Leistungen“ der Kommunen und den „Goodwill“ von SpenderInnen angewiesen.

Es gibt keine gesetzliche Grundlage für die Finanzierung von Opferhilfeeinrichtungen, anders als z.B. bei der Schwangeren- oder Drogenberatung, welche durch ein Bundesgesetz geregelt sind.

wrbelwind Ingolstadt e.V. hat 19 Jahre gekämpft, bis die Stadt Ingolstadt eine Finanzierung leistete, die die Stelle sicherte.

Angst

„Die Angst ist immer da, sie bestimmt als zentrales Lebensgefühl den Alltag von Betroffenen“ (U. Enders, S.145). Angst lähmt und schwächt, selbst als Erwachsene spüren die Betroffenen diese Angst noch immer. Sie bestimmt entscheidend ihr Lebenskonzept, so dass viele Opfer bis ins Erwachsenenalter „Schutzmassnahmen“ treffen. Die Tiefe des Angstgefühls und die Auswirkungen davon können von außen kaum erfasst werden. Ängste in diesen Dimensionen lähmen, machen hilflos und lassen Menschen resignieren.

Fragen wie: „Warum hast Du dich nicht gewehrt?“ verletzen Betroffene tief. Aber die Lähmung durch die Angst war /ist zu groß, um aktiv handeln zu können, weder in der Bedrohungssituation, noch im Alltag.

Ambivalenz

Opfer empfinden oft ambivalente Gefühle wie Zuneigung und Hass, Respekt und Ekel, Scham und Trauer für den Täter / die Täterin. Dieses Hin- und Hergerissensein bringt die Betroffenen häufig dazu, sich selbst als Auslöser und Grund für den sexuellen Missbrauch zu sehen. Für außenstehende Hilfspersonen ist es schwer nachvollziehbar und wird häufig als Ausdruck einer positiven Beziehung zum Täter bewertet: „Wenn das Kind den Vater noch so liebt, kann doch gar nichts passiert sein!“ Betroffene Kinder identifizieren sich häufig mit dem Missbraucher, entschuldigen und idealisieren ihn. Dieser Ambivalenz der Beziehung zwischen Täter und Opfer gerecht zu werden, bedeutet, dem Opfer einen Schutzraum zu geben, in dem es langsam lernen kann, die negativen Gefühle zum Täter wahrzunehmen und auszusprechen.

?

Einfluss auf andere Beziehungen

Ob und in welchem Ausmaß die Opfer unterstützt werden und ihnen geglaubt wird, hängt davon ab, welche Einstellung ihre Vertrauens- und Kontaktpersonen zu sexualisierter Gewalt haben. Betroffene Mädchen und Jungen können häufig nicht glauben, dass niemand ihre Notsituation und ihr Leid wahrnimmt und begreift. Man hat festgestellt, dass betroffene Kinder/ Jugendliche durchschnittlich sieben Personen etwas erzählen, bis man ihnen glaubt. Die „Signale“ sind oft nicht so eindeutig, wie wir Außenstehenden uns das wünschen würden. Schwierig ist vor allem die Situation der Mütter, wenn der Vater der Täter ist. Die Kinder können sich nicht vorstellen, dass die Mutter nichts von dem Missbrauch merkt, da sie doch sonst „immer alles weiß“. Auch wollen sie der Mutter Kummer ersparen und schweigen deshalb ihr gegenüber. Eine Täterstrategie bei innerfamiliärem Missbrauch ist die systematische Entfremdung von Mutter und Kind, so dass die Mutter wenige Möglichkeiten hat, die Not des Kindes wahrzunehmen. Sie sieht sich vor allem mit der Wut des Kindes konfrontiert, die eigentlich dem Täter gilt. Häufig versuchen Mütter ihre Kinder zu schützen, ohne den Täter mit dem Missbrauch zu konfrontieren: sie trennen sich vom Partner, ohne den Grund zu benennen, sorgen dafür, dass die Kinder nicht alleine schlafen, usw.

Grundsätzlich:

Eine Aufzählung von Folgen, als Liste für Merkmale zu nehmen, erscheint uns hochproblematisch, da es kein typisches „Missbrauchssyndrom“ gibt. Die Langzeitfolgen können so vielfältig und unsichtbar sein, dass die Regel „je mehr die Menschen leiden, desto schlimmer ist bzw. war es“, nicht gelten kann. Von außen kann und sollte der Grad des Leidens von Betroffenen nicht beurteilt werden.

So kann es sein, dass Betroffene „ohne Emotionen“ von ihren Übergriffen erzählen. Dies könnte zu der Ansicht führen „es sei doch alles nicht so schlimm gewesen“. Aus der Traumaforschung weiß man, dass das psychische System von Menschen als Schutzmechanismus vor allem emotionale Anteile „abspalten“ kann (sog. „Dissoziation“). Dies berichten auch häufig Betroffene, die das Gefühl beschreiben, „ich habe mich wie von oben, wie aus der Ferne gesehen“. Und gerade diese wichtige Überlebensstrategie führt zu einer augenscheinlichen „Emotionslosigkeit“, was aber nicht bedeutet, daß diese Gewalttat „spurlos“ an ihnen vorübergegangen ist. Doch sind diese Spuren von außen nicht erkennbar und für manche Betroffenen nicht mal selber spürbar.

Professionell Handeln

In diesem Teil geht es nun endlich um die Frage:
„Was kann ich/was können wir tun?“

Wenn es überhaupt Regeln fürs Handeln gibt, dann diese:

- o Agieren Sie nie alleine, nur gemeinsam kann sorgsam und nachhaltig wirkungsvoll gehandelt werden.
- o Holen Sie sich Hilfe!
- o Für Ingolstadt und die Region 10: wirbelwind Ingolstadt e.V. anrufen
- o In anderen Orten: sich nach ähnlichen Beratungsstellen erkundigen

„Komisches Gefühl im Bauch“ – Verdachtsabklärung

Die meisten Verdachtsfälle beginnen mit einem „komischen Gefühl im Bauch“ bei den pädagogischen Fachkräften. Das kann ausgelöst werden durch auffällige Verhaltensänderungen, irritierende Äußerungen und/oder Geschichten, Bilder, u.ä. von Kindern und Jugendlichen. So kann es von dem Gefühl „da stimmt was nicht“ zu einem Verdacht auf sexuelle Misshandlungen kommen. Die Einschätzung, ob dieser vage Verdacht begründet ist und ob Handlungsbedarf besteht, ist extrem schwierig.

Leider gilt bei dieser Thematik die Regel, „je schlimmer, umso klarer!“. Je konkreter und eindeutiger die Hinweise sind, desto klarer ist der Handlungsbedarf.

Grundsätzliches beim Umgang mit Verdacht auf sexuelle Misshandlungen

Ein durchaus begründeter Verdacht auf sexuelle Misshandlungen lässt sich mit dem Eintritt in ein nicht als solches gekennzeichnetes Tretminnenfeld vergleichen. Und ähnlich wie in einem solchen macht es wenig Sinn loszustürmen, mögen die Absichten noch so heroisch sein. Man muss sich langsam Schritt für Schritt hindurchtasten und immer wieder überprüfen, ob der Weg gangbar ist.

Zwar gibt es einen klar formulierten Schutzauftrag für pädagogische Fachkräfte, aber die Frage, wie diesem nachgekommen werden kann, ist von Fall zu Fall immer wieder neu zu beantworten.

Grundsätzlich gilt aber: Ruhe bewahren und nicht vorschnell Schritte einleiten, die nicht wieder zurückgenommen werden können. Dazu gehören z.B. Anzeigen bei der Polizei, Konfrontationsgespräche mit potentiellen TäterInnen, Meldungen an die Presse, Weitergabe von Information, u.ä.. Wichtig ist auch, den Blick offen zu halten für andere Hypothesen und diese zu überprüfen.

Eine ausführliche Dokumentation über die einzelnen Verdachtsmomente, mit Datum, möglichst wortgetreuer Wiedergabe von Gesprächen, Umständen, unter denen die Kinder/Jugendlichen erzählt haben, usw., ist die Grundlage für ein weiteres Vorgehen. Eine mangelhafte Dokumentation trägt auch zum TäterInnenschutz bei.

Auch wenn das Damoklesschwert der „Falschbeschuldigung“ immer mitschwingt, gehen Sie erst einmal davon aus, dass das Kind/ der Jugendliche die Wahrheit erzählt und machen Sie eindeutig klar, dass sie ihm glauben. Bringen Sie dem Kind/ Jugendlichen das gleiche Vertrauen entgegen, das Ihnen vom Kind/Jugendlichen entgegengebracht wurde. Das Gespräch und die Hilfemöglichkeiten sind dann beendet, wenn Sie diesem Vertrauen mit Misstrauen begegnen und dies durch Kontrollfragen und dauernden Hinweisen auf die Wahrheit zum Ausdruck bringen. Opfer von sexuellen Misshandlungen haben immer einen massiven Vertrauensverlust erlitten und reagieren hochsensibel. Hier kann nur geholfen werden, wenn geglaubt wird und dies an Ihrem Verhalten erkennbar ist.

Spätestens wenn die Kinder/Jugendliche erzählt haben, ist es Zeit für Teamarbeit. Eine klare Aufgabenteilung ist sehr hilfreich und entlastet auch die einzelnen Personen. Klären Sie im Team, wer den Kontakt mit Fachstellen/ Institutionen aufnimmt, wer „zuständig“ ist für das Kind, wer dokumentiert, usw.. Treffen Sie sich immer wieder, um über den Fall zu sprechen und gemeinsam das Handeln zu koordinieren.

Ein heikles Thema sind sogenannte „Konfrontationsgespräche“ mit dem möglichen Täter/ der möglichen Täterin. Da dies möglicherweise die Gefährdung für die betroffenen Kinder/Jugendliche dramatisch erhöht, sollten diese nur in „leichten Fällen“ nach sorgfältiger Prüfung der Gefährdung und Vorbereitung erfolgen. Tendenziell würden wir als Beratungsstelle eher davon abraten, da die „Erfolge“, die gewünscht werden, in den seltensten Fällen eintreten.

Die wenigsten TäterInnen haben eine Einsicht in das Leid, das sie dem anderen Menschen angetan haben. Wenn sie diese Einsicht hätten, wären die TäterInnen zu Empathie fähig, Wären sie zu Empathie fähig, würden sie diese Taten nicht begehen.

Und würden die TäterInnen die tatsächliche Schwere der Tat begreifen, so könnten sie nicht mehr mit sich leben. Also bleibt ihnen nur Bagatellisieren, Leugnen, Verleugnen, Abstreiten, Gegenanzeigen, Verleumdungsklagen, Druck erhöhen, Verantwortungsverschiebung, Lächerlich machen, Demütigen, u.ä..

Nun, wie schätzen Sie Ihre Chancen, diese Struktur durch ein pädagogisches Gespräch zu erschüttern?

Wenn Kinder/Jugendliche auf Sie zukommen und erzählen wollen, versprechen Sie vorher nicht, dass Sie nichts weitersagen. Im Falle einer Kindeswohlgefährdung können Sie dieses Versprechen nicht halten, von den Kindern/Jugendlichen wird dies als weiterer Vertrauensbruch verstanden werden. Besser ist es zu sagen: „Ich weiß noch nicht, ob ich dir das versprechen kann, solange ich nicht weiß, um was es geht.“ Auch wenn das Kind / der Jugendliche dann noch nicht direkt erzählt, haben Sie signalisiert, dass Sie „wahrhaftig“ sind. Und meistens erzählen Kinder /Jugendliche dann später ihre Geschichte.

Gesetzliche Möglichkeiten

Bundeskinderschutzgesetz

Die Neuregelungen des Bundeskinderschutzgesetzes, sind am 14.12.2011 beschlossen wurden und ab 1.1.2012 in Kraft getreten. Es geht darin unter anderem um die Kooperation und Information im Kinderschutz und hier besonders um die Neufassung des §8 im SGB VIII. Es muss eine „insoweit erfahrene Fachkraft“ zur Gefährdungseinschätzung beratend hinzugezogen werden.

Unter anderem haben Kinder und Jugendliche nun einen Rechtsanspruch auf Beratung (ohne Kenntnis der Personensorgeberechtigten) in Not- und Konfliktlagen; dies war bisher eine Soll-Vorschrift.

Eine weitere wesentliche gesetzliche Veränderung ist, dass künftig alle „Personen, die beruflich mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt stehen“, einen Beratungsanspruch durch eine „insofern erfahrene Fachkraft“ haben. Dies bedeutet das Einbeziehen von Heilberufen wie Lehrkräften, BeraterInnen, TherapeutInnen, SozialpädagogInnen. Seit Bestehen unserer Beratungsstelle wenden sich auch Fachkräfte aus verschiedenen Einrichtungen an uns und werden entsprechend gecoacht.

§ 8a SGB VIII

Der §8a SGB VIII bezieht sich auf den Schutzauftrag bei vermuteter Kindeswohlgefährdung und bezieht die Träger der freien Jugendhilfe mit ein. In Kurzform beinhaltet der §8a die folgende Vorgehensweise für die pädagogischen Fachkräfte:

- Wahrnehmung von gewichtigen Anhaltspunkten einer Kindeswohlgefährdung
- Risiken abschätzen gemeinsam mit anderen Fachkräften und/oder einer als solche benannten „insofern erfahrenen Fachkraft“.
- Wenn möglich Eltern und Kinder/Jugendliche miteinbeziehen
- Wenn notwendig, Miteinbeziehung anderer Stellen, z.B. Jugendamt, um Gefährdung abzuwenden.

Die Möglichkeit der Einbeziehung einer „insofern erfahrenen Fachkraft“ stellt eine gute Möglichkeit für die pädagogischen Fachkräfte dar, sich Hilfe für die schwierige Frage der Risikoeinschätzung zu holen. Die Fachberatung nach §8a sollte nur von externen, explizit benannten Fachkräften geleistet werden.

Qualifikation der „insofern erfahrenen Fachkraft“:

- einschlägige Berufsausbildung (z. B. Dipl.-Sozialpäd., Dipl.-Psych., Arzt),
- Qualifizierung durch nachgewiesene Fortbildung,
- Praxiserfahrung im Umgang mit traumatisierten Kindern und Problemfamilien,
- Fähigkeit zur Kooperation mit den Fachkräften öffentlicher und freier Träger der Jugendhilfe, sowie mit weiteren Einrichtungen, z. B. der Gesundheitshilfe, Polizei,...
- Kompetenz zur kollegialen Beratung; nach Möglichkeit supervisorische oder coaching-Kompetenzen,
- persönliche Eignung (z. B. Belastbarkeit, professionelle Distanz, Urteilsfähigkeit)
- Langjährige Erfahrung zum Thema

Bei Wirbelwind Ingolstadt e.V. wird seit 2007 die Fachberatung nach §8a von Fachkräften gemäß §8a SGB VIII mit langjähriger Erfahrung und entsprechender Zusatzausbildung geleistet.

Aufgabe der „insofern erfahrenen Fachkraft“ ist die Beratung und Begleitung von HelferInnen in der Umsetzung des Schutzauftrages. Sie kann einmalig oder auch über einen längeren Zeitraum in Anspruch genommen werden. Im Rahmen der Informationsgewinnung werden die Daten immer anonymisiert und gemeinsam bewertet. Die insofern erfahrene Fachkraft kann nur Empfehlungen abgeben, die Fallverantwortung liegt bei der pädagogischen Fachkraft, bzw. der Institution. Gemeinsam können auch Interventions- und Hilfemöglichkeiten und deren Umsetzung überlegt werden. Auch eine gemeinsame Reflektion der Wirksamkeit der Hilfsmaßnahmen kann in diesem Setting stattfinden.

Insgesamt bietet das Hinzuziehen einer „insofern erfahrene Fachkraft“ eine gute Möglichkeit für PädagogInnen, sich auf unbürokratische und sichere Art Hilfe zu holen.

Meldung beim Jugendamt

Der Schutzauftrag der Jugendhilfe ist im §8a Abs.1 SGB VIII wie folgt definiert: „Werden dem Jugendamt gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohl des Kindes oder Jugendlichen bekannt, so hat es das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte abzuschätzen.“ Und im §1666 BGB: „Wird das körperliche, geistige oder seelische Wohl des Kindes oder sein Vermögen gefährdet und sind die Eltern nicht gewillt oder in der Lage, die Gefahr abzuwenden, so hat das Familiengericht die Maßnahmen zu treffen, die zur Abwendung der Gefahr erforderlich sind“.

Grundsatz in der Jugendhilfe ist „Hilfe vor Eingriff“, das heißt, dass das Jugendamt erst einmal prüfen muss, ob Hilfen zur Verfügung gestellt werden können/müssen und ob diese Hilfen greifen. Wenn das nicht der Fall ist, dann erst kann das Jugendamt in dem Sinne „eingreifen“ und das Kind z.B. fremdunterbringen.

Das Jugendamt ist verpflichtet jedem Hinweis auf Gefährdung nachzugehen. Dies kann aber auf unterschiedliche Weise geschehen und ist nicht vergleichbar mit dem Vorgehen der Polizei.

Strafanzeige

Die Frage nach einer Strafanzeige taucht bei den meisten Verdachtsfällen auf. Grundsätzlich raten wir dies nur nach eingehender Beratung in einer Fachstelle und/oder juristischer Beratung. Ausnahmen sind Fälle, in denen es keine andere Möglichkeit gibt für den Schutz des Kindes/ Jugendlichen zu sorgen, als die Polizei einzuschalten. Davor sollten aber noch andere Schutzmöglichkeiten, wie z.B. bei Verwandten, u.ä. besprochen werden. Wichtig ist es auch zu wissen, dass es sich bei Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung immer um sogenannte „Offizialdelikte“ handelt, das heißt eine Anzeige kann nicht zurückgezogen werden.

Wir von Wirbelwind Ingolstadt e.V. und sicher auch Sie würden uns wünschen, dass jeder Täter/jede Täterin zur Verantwortung gezogen würde. Leider ist das in der Realität nicht möglich. Wir versuchen Betroffene zu unterstützen, ihre Entscheidung, ob angezeigt wird oder nicht, zu finden und zu verwirklichen. Aber den juristischen Prozess durchstehen müssen die Betroffenen. Und deshalb müssen sie auch autonom entscheiden können, ob sie die Kraft dazu haben oder nicht.

Eine Strafanzeige bedeutet immer, den Fall „öffentlich“ zu machen und kann prinzipiell von jeder Person gestellt werden. Dies kann durch einen Anruf, persönliches Vorsprechen oder ein Schreiben (nicht anonym) bei einer Strafverfolgungsbehörde geschehen. Danach beginnt die Polizei „nach allen Seiten“ zu ermitteln. Das bedeutet, dass alle am Fall beteiligten Personen zu der angezeigten Straftat als Zeugen befragt werden können. Auch die Betroffene/der Betroffene ist in diesem Fall „nur Zeugin“, Kläger ist der deutsche Staat. Ohne eine Aussage des Opfers ist aber ein Strafverfahren kaum möglich.

Je nach Gefahrenlage kann der Täter/die Täterin in Untersuchungshaft genommen werden, dies ist aber nicht immer der Fall.

Wenn das Ermittlungsverfahren, das sehr umfassend ist und immer mehrere Befragungen beinhaltet, abgeschlossen ist, wird die Akte an die zuständige Staatsanwaltschaft übergeben. Diese überprüft das gesamte Material, ob z.B. noch weitere Ermittlungen angestellt werden müssen und entscheidet dann darüber, ob das Verfahren eingestellt oder eröffnet wird. Wenn nach Einschätzung der Staatsanwaltschaft nicht genügend Beweise für die Schuld des Angeklagten/der Angeklagten vorliegen wird das Verfahren „eingestellt“. Das heißt, alle strafrechtlichen Aktivitäten werden eingestellt, das Verfahren gilt juristisch als beendet.

Liegen nach Ansicht der Staatsanwaltschaft genügend Beweise vor, „erhebt sie Anklage“ und es kommt zu einem Strafprozess. In dieser Gerichtsverhandlung wird der gesamte Fall dargestellt und ein Strafrichter bzw. mehrere Richter und Schöffen entscheiden über eine Verurteilung oder einen Freispruch.

Eine wichtige rechtliche Beteiligungsmöglichkeit, auf die leider zu selten hingewiesen wird, ist die Nebenklage. Im Falle von Gewalttaten ist diese immer zu empfehlen, da sie den Opfern besondere Rechte im Strafverfahren einräumt. Sie erhalten kostenfrei, über den sogenannten „Opferanwalt“ eine anwaltliche Vertretung und können dann Anträge stellen, Erklärungen abgeben. Außerdem können sie gemeinsam mit dem Anwalt/Anwältin schon vor der Gerichtsverhandlung die gesamte Akte lesen und sich so über den Verfahrensstand informieren.

Dies war nur ein kurzer Abriss über den Verlauf des Strafverfahrens. Bitte immer genauere Informationen bei den zuständigen Stellen einholen!

Sicher haben Sie in der Zeitung schon von einem Freispruch „aus Mangel an Beweisen“ gelesen. Dies wird von TäterInnen gerne als „Freibrief“, bzw. „Unschuldsbestätigung“ interpretiert. In der Realität bedeutet dies aber nur, dass nicht genügend Beweise vorhanden waren und deshalb so entschieden werden musste. Ein Urteil, das gerade bei Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung sehr häufig ist und schon aus der Psychodynamik heraus erklärbar ist. Es gibt meistens nur zwei Personen, die wissen was vorgefallen ist: Opfer und TäterIn. ZeugInnen sind selten und griffige „Beweise“ auch. So bleiben oft nur die Aussage des Opfers und die Gendarstellung des Täters/Täterin.

weitere Möglichkeiten

*„Für Dich soll´s rote Rosen regnen!“
Dieser Satz aus einem Lied von
Hildegard Knef könnte eine Be-
schreibung der Haltung sein, die
Betroffenen unserer Meinung nach
entgegen gebracht werden sollte.
Über Gewalterlebnisse zu reden
erfordert sehr viel Mut und Kraft.
Und diese gilt es wertzuschätzen.
Unserer Meinung nach haben Be-
troffene von sexualisierter Gewalt
ausschließlich Wertschätzung und
Anerkennung für ihre Suche nach
Hilfe und Unterstützung und für den
bisherigen Umgang mit dem Erleb-
ten verdient.*

Als ein „Ergebnis“ des Runden Tisches bei sexuellem Kindesmissbrauch der Bundesregierung in den Jahren 2010-2011 bei der Frage nach Hilfen für Betroffene wurde festgehalten, dass Betroffene bedarfsgerechte und finanziell gesicherte Beratungsangebote brauchen. Da es keinen Rechtsanspruch auf Beratung gibt, ist es sinnvoll, wenn pädagogische Fachkräfte die lokalen Fachberatungsstellen zum Thema sexualisierte Gewalt kennen. Flyer dieser Stellen sollten immer griffbereit in der Schublade liegen, evtl. könnte die Beratungsstelle im Team vorgestellt werden und vorab schon Kontakte geknüpft werden. Denn die zeitnahe und bedarfsgerechte Beratung und Unterstützung ist ein wichtiges Kriterium bei der Verarbeitung der traumatisierenden Gewalterlebnisse.

Das Beratungs-und Unterstützungsangebot von wirbelwind Ingolstadt e.V.

Telefonberatung

Die erste Kontaktaufnahme findet in der Regel telefonisch statt. Dies ermöglicht den AnruferInnen, sich erst einmal anonym und niedrigschwellig über unser Unterstützungsangebot zu informieren und Fragen zu stellen. Meistens folgt aus dem ersten Telefonat ein persönliches Beratungsgespräch, wir bieten aber auch telefonische Beratungstermine an. Es gibt KlientInnen, die wir nur am Telefon beraten.

Als zuständiger Frauennotruf der Region 10 bieten wir jeden Wochentag eine Stunde Telefonzeit, die so genannte Notphonzeit an. Häufig jedoch kommt es vor, dass während eines Telefongesprächs weitere Anrufe eingehen. Dann schaltet sich der Anrufbeantworter ein, auf den das Anliegen gesprochen werden kann.

Wir gehen selbstverständlich auch außerhalb der Notphonzeiten ans Telefon, wenn es uns möglich ist. Ein Großteil der Telefonate findet sogar außerhalb der Notphonstunden statt.

Beratung über e-mail

Ratsuchende wenden sich auch per e-mail an uns. Ähnlich wie bei den Telefongesprächen ist auch hier unser Ziel, die KlientInnen zu einem persönlichen Beratungsgespräch zu motivieren. Mit einigen KlientInnen läuft die Beratung aber auch ausschließlich über e-mail.

Bei überregionalen Anfragen geben wir die Adressen der entsprechenden regionalen Beratungsstellen weiter.

Es ist sinnvoll, in der Betreffzeile „Beratung“ anzugeben, damit keine Anfrage irrtümlich als „spamverdächtig“ gelöscht wird.

Persönliche Beratungsgespräche

In den meisten Fällen veranlassen akute Krisen- und Notsituationen Menschen dazu, unsere Stelle aufzusuchen. So leiden viele an den „Spätfolgen“ massiver Grenzverletzungen, auch wenn sie schon Monate und Jahre zurückliegen. Seltener wenden sich Frauen unmittelbar nach einem sexuellen Übergriff an uns. Da betroffene Frauen zu diesem Zeitpunkt oft unter Schock stehen, wenden sich bei akuten Notsituationen häufig auch Angehörige an die Beratungsstelle.

Themen der Beratungsgespräche sind oft fokussiert auf die Gewalterfahrung und ihre verheerenden Auswirkungen auf das Leben und die Beeinträchtigung in nahezu allen Lebensbereichen. Wir unterstützen und beraten KlientInnen in ihrem Aufarbeitungs- und Heilungsprozess, arbeiten immer nahe am Alltag der KlientInnen und weisen auch auf andere Hilfemöglichkeiten hin, wie z.B. eine noch tiefer gehende Auseinandersetzung im Rahmen einer Therapie.

Bei der Beratung von Angehörigen steht die Unterstützung des von Gewalt betroffenen Menschen im Mittelpunkt. Unsicherheit, Ablehnung und Unverständnis als Reaktion verschärfen die Folgen und erschweren den Umgang mit den traumatischen Ereignissen. Zugleich gibt es bei Angehörigen eine große Verunsicherung über das „richtige Verhalten“ den Betroffenen gegenüber.

Fachgespräche

Nicht erst seit der Einführung des §8a des Sozialgesetzbuches, der es pädagogischen Fachkräften ermöglicht, eine „insofern erfahrene Fachkraft“ in den Beratungsprozess mit einzubinden, wenden sich Fachkräfte an unsere Beratungsstelle. Häufig sind es LehrerInnen und/oder ErzieherInnen, denen Kinder Hinweise auf mögliche erlebte Übergriffe gegeben haben oder die auffälliges Verhalten zeigen, das den Verdacht auf erlebte sexualisierte Gewalt nahe legt. Da es kein „eindeutiges Verhalten“ für einen erlebten sexuellen Missbrauch bei Kindern gibt, erfordern solche Anfragen immer ein sehr vorsichtiges und behutsames Vorgehen. Jeder Fall muss individuell betrachtet und bewertet werden, in vielen Fällen gibt es keine „Ideallösung“, maximal eine Idee einer möglichen Lösung, die für das Kind auf lange Sicht gesehen sinnvoll sein könnte. Auch mit Fragen in Bezug auf Gewaltprävention wenden Fachkräfte sich an uns und wir unterstützen sie bei den praktischen Umsetzungen der Ideen. Hierzu bieten wir Workshops, Fortbildungen oder Elternabende an.

Grundelemente der Beratung

- o Parteilichkeit
- o Ressourcenorientiertheit
- o Transparenz
- o Wertschätzung
- o Hilfe zur Selbsthilfe
- o Überwindung der Isolation
- o Akzeptanz der Überlebensstrategien
- o Schaffung von Autonomie
- o Kostenfreiheit

Therapeutische Unterstützung

Sexualisierte Gewalt ist immer ein traumatisches Ereignis, stellt eine massive Krise im Leben dar und hinterlässt vielfältige Spuren. Für die Bewältigung traumatischer Erlebnisse gibt es keine Regeln, sie ist so individuell wie das Erleben des Traumas. Sicher ist, dass es Kraft kostet, Zeit und Unterstützung braucht um das Erlebte „in die Lebensgeschichte integrieren“ zu können. Dies kann auf unterschiedliche Weise geschehen. Unterstützung und Hilfe sollten auf verschiedenen Wegen angeboten werden. Welches Angebot angenommen wird, muss die Entscheidung der Betroffenen bleiben. Therapeutische Unterstützung kann eine Hilfe auf dem Weg sein, ist aber nicht unbedingt „notwendig“. Gerade bei Kindern und Jugendlichen können die Verarbeitung des Erlebten und das Heilen der Wunde auch ohne Therapie geschehen. Nämlich dann, wenn die Eltern- Kind Beziehung tragfähig und stabil ist, sind die Eltern gute „Therapeuten“, die zwar eine Art „Coaching“ brauchen, aber ihrem Kind die richtige Unterstützung selbst geben können. Wenn noch dazu der Übergriff einmalig war und außerhalb der Kernfamilie stattgefunden hat, stehen die Chancen auf Heilung gut. Gerade in diesem Fall ist eine zeitnahe Unterstützung wichtig. Sätze wie „du hast keine Schuld“ und/oder „ich glaube dir und habe dich immer noch genauso lieb“ haben enorm heilende Wirkung.

Nach einem aktuellen Vorfall ist der Therapiebedarf schwierig abzuschätzen. Zu Beginn geht es erst einmal darum, aus dem Schockzustand in den Alltag zurück zu finden. Dies bedeutet auch tatsächlich „das Gleiche“ zu tun wie vorher, obwohl sich „alles anders anfühlt“. Erst nach einer gewissen Zeit lässt sich sagen, ob es sich z.B. um eine posttraumatische Belastungsstörung handelt, die therapeutische Unterstützung braucht.

Sicher ist, dass auch therapeutische Unterstützung kein Allheilmittel ist und die Heilung dieser Wunde, die immer eine Narbe hinterlässt, ein langer Weg ist. Zeit ist zwar eine wichtige Dimension, reicht aber alleine nicht. Die Verarbeitung von sexualisierter Gewalt ist immer ein lebenslanger Prozess und es gibt keinen Zeitpunkt, an dem alles „vergessen und vorbei“ ist.

In unserer Beratungsstelle sind viele erwachsene KlientInnen, die in ihrer Kindheit sexualisierter Gewalt ausgesetzt waren. Aus diesen Lebensgeschichten wird deutlich, dass nicht nur das Erleben von sexueller Gewalt, sondern auch der Umgang der Umwelt damit entscheidend zum Heilungsprozeß beiträgt. Es konnte mehr heilen, wenn geglaubt wurde und die angemessene Unterstützung gerade von den Eltern - geboten wurde.

Umgang mit sexuellen Übergriffen unter Kindern und Jugendlichen

Das fachliche Vorgehen bei sexuellen Übergriffen unter Kindern/Jugendlichen orientiert sich an dem Bedarf für die betroffenen und übergriffigen Kinder. Unterschieden werden muss ein sexueller Übergriff unter Kindern, z.B. im Kindergarten oder unter Jugendlichen, z.B. in einem Jugendtreff. Während es im Kindergarten eher um Hilfe und Unterstützung geht, ist bei Jugendlichen die strafrechtliche Seite durchaus relevant.

Allgemein kann man sagen, dass es unbedingt notwendig ist, eindeutig einzuschreiten und zwar zugunsten des betroffenen Kindes/Jugendlichen. Dies erfordert eine parteiliche Haltung für das betroffene Kind, das jemanden braucht, der ihm zur Seite steht, der ihm glaubt und es tröstet.

Fragen/Aussagen, die vermieden werden sollten:

- „Dazu gehören immer zwei!“
- „Und was hast Du getan?“
- „Aber warum bist du denn nicht gleich gekommen?“
- „Vertraust du mir denn gar nicht?“
- „Hast du dich denn gar nicht gewehrt?“
- „Warum hast du dich denn in der Kuschelecke ausgezogen?“

Gute Fragen sind z.B.:

- „Hat sie/ er dich nicht weggehen lassen?“
- „War es dir peinlich, der Erzieherin Bescheid zu sagen?“

In der Regel haben Kinder solche Übergriffe nicht erfunden, denn das Thema ist mit zu viel Scham und Peinlichkeit besetzt. Um ein anderes Kind „anzuschwärzen“ suchen sich Kinder meist andere Themen aus. Das betroffene Kind sollte durch das Gespräch mit der ErzieherIn Entlastung spüren und die Sicherheit haben, dass es vor weiteren Übergriffen geschützt wird. Dazu gehört eine „symbolische Entmachtung“ des übergriffigen Kindes. Dieses parteiliche Annehmen ist manchmal schwierig für pädagogische Fachkräfte, gerade wenn das betroffene Kind schon öfter „unangenehm aufgefallen“ ist. Dazu gilt, dass Kinder sich Parteilichkeit nicht durch Wohlverhalten „verdienen“ sollten. Sondern es sollte klar werden, dass sexuelle Übergriffe nicht toleriert werden und es keine Rechtfertigung oder Entschuldigung dafür gibt. Wichtig ist, dem betroffenen Kind zu signalisieren, wie viel Mut und Stärke es hat, von den erlebten Übergriffen zu berichten.



Professionell Handeln Umgang mit sexuellen Übergriffen unter Kindern und Jugendlichen

Es lässt sich nur erahnen, wie viel Mut erforderlich ist, sich jemandem anzuvertrauen und genau das zu tun, was wir Erwachsenen immer sagen: „Hole dir Hilfe, wenn du nicht mehr weiter weißt“. In der Beratungsstelle betonen wir immer wieder, wie mutig und tapfer die Kinder sind. Dazu gehört auch das Basteln von „Tapferkeitsmedaillen“ und/oder „Tapferkeitsurkunden“.

Erst nach diesem Gespräch sollte mit dem übergriffigen Kind gesprochen werden. Wichtig ist gerade im Kindergarten, nicht von „Täterkindern“ zu sprechen, sondern von Kindern, die übergriffiges Verhalten zeigen. Das Gespräch mit dem übergriffigen Kind ist unbedingt notwendig, denn nun geht es darum, eindeutige Signale zu setzen. Idealziel dieses Gesprächs/dieser Gespräche ist es, eine Einsicht des Kindes in sein Verhalten zu fördern.

Fragen wie, „was war denn da vorher los?“ oder „was hast du denn da eben auf dem Klo/in der Kuschecke gemacht?“ sind eher schwierig, da Antworten wie „Gar nichts!“ oder „Weiß nicht mehr“ nicht zielführend sind. Besser ist es wenn die Erzieherin den sexuellen Übergriff genau beschreibt und dies nicht dem übergriffigen Kind überlässt.

Übergriffige Kinder neigen dazu, die Tat zu bagatelisieren, anders darzustellen oder sich zu rechtfertigen. Notwendig ist aber ein Prozess der Einsicht und des Mitgefühls. Das Kind sollte aber trotzdem die Möglichkeit haben, die Situation aus seiner Sicht zu beschreiben, aber nicht im Sinne einer „Aussage“, sondern damit die Möglichkeit besteht, dass das übergriffige Kind begreift, dass es die Verantwortung für den Übergriff trägt.

Die Frage: „Warum tust du das?“, also die Frage nach der Motivation sollte vermieden werden. Das übergriffige Kind kann die Frage nicht wirklich beantworten und sagt vielleicht eher Sätze, wie „die/der ist doch selber schuld“.

Es muss klar sein, dass das Kind dieses übergriffige Verhalten zu unterlassen hat und oft muss ein striktes Verbot ausgesprochen werden.

Diese „Maßnahmen“ sollten immer das übergriffige Kind einschränken, nicht das betroffene. Strenge und Klarheit haben nicht die Aufgabe, das Kind zu „bestrafen“, sondern stellen eine Unterstützung für das Kind dar, das gewaltbereite Verhaltensmuster zu ändern. Natürlich sehen das Kinder - und auch häufig die Eltern - in diesem Moment nicht als hilfreich. Aber die längerfristige Perspektive ist für das pädagogische Handeln in diesem Fall relevant. Übergriffige Kinder sind nicht „böse“, sind auch nicht „dazu verdammt“, als Erwachsene „TäterInnen“ zu werden, aber sie brauchen die Chance, durch Einsicht und Empathie-lernen, die gewalttätigen Machimpulse zu kontrollieren. Dadurch könnte sich auch die Haltung anderen Menschen gegenüber verändern.

Die Maßnahmen sollten in einem Zusammenhang mit dem übergriffigen Verhalten stehen. Es macht wenig Sinn, das übergriffige Kind von der Bastelrunde auszuschließen, wenn es auf der Toilette zu dem Übergriff kam. Sinnvoller ist es zu veranlassen, dass das Kind nur noch alleine auf die Toilette gehen darf und vorher Bescheid geben muss. Wichtig ist auch, dass nicht das betroffene Kind sagen sollte wenn es auf die Toilette geht, sondern das übergriffige. Nur so ist die Verantwortung eindeutig klar.

Wenn das übergriffige Kind Einsicht in die Tat zeigt und z.B. Vorschläge macht wie, sich beim betroffenen Kind entschuldigen, könnte überlegt werden ob ein „Gespräch unter sechs Augen“ sinnvoll ist. Vorher ist davon abzuraten, denn die Unterlegenheit des betroffenen bzw. die Überlegenheit des übergriffigen Kindes, setzt sich in diesem Gespräch fort.

Eine der ersten „Maßnahmen“, sollte die Trennung der Kinder sein. Auch wenn es organisatorisch oft schwierig ist, das übergriffige Kind in einer anderen Gruppe unterzubringen, ist dies eine entscheidende Voraussetzung, dass das betroffene Kind sich wieder einigermaßen sicher fühlen kann und Vertrauen in die Kompetenz der ErzieherInnen behalten kann.

Zum fachlichen Umgang mit Übergriffen unter Kindern gehört die Arbeit mit den Eltern. Zunächst sollten die Gespräche mit den Eltern des betroffenen und des übergriffigen Kindes getrennt geführt werden. Sinnvoll ist es, dies nicht alleine zu tun, denn die Dynamik in solch einem Gespräch braucht mindestens zwei Personen. Die oberste Regel ist Transparenz: die Eltern sollten nicht das Gefühl haben, es werde etwas vertuscht. Eine klare fachliche Einschätzung, weder Unter- (sexuelle Spielchen) noch Übertreibung (sexueller Missbrauch) und Klarheit über die Maßnahmen, die ergriffen werden, sind die Grundlage für diese Gespräche. Eltern des betroffenen Kindes brauchen Sicherheit, dass alles getan wird, um ihr Kind vor weiteren Übergriffen zu schützen und das übergriffige Kind eindeutig als solches behandelt wird. Für Eltern eines übergriffigen Kindes ist es oft sehr schwierig, das Geschehene für möglich zu halten. Oft reagieren sie sehr aufgebracht und lehnen mit Sätzen wie „das muss er/sie im Kindergarten gelernt haben“, ein gemeinsames Vorgehen von Kindergarten und Elternhaus als Hilfe für das übergriffige Kind ab. Die Chancen, dass die Eltern das Problem besser akzeptieren können und mitwirken, sind größer, wenn es klar wird, dass es um ein pädagogisches Vorgehen geht, das ihrem Kind hilft und nützt.

Außerdem sollte man beiden Elternpaaren die Beratung in einer Fachstelle anraten und entsprechende Adressen weitergeben.

Nur mit klaren Maßnahmen zum Schutz des betroffenen Kindes lässt sich diese Situation „lösen“. Uneindeutige und/oder „Scheinmaßnahmen“ verschlimmern die Situation und hinterlassen immer ein „bitteres Gefühl“ beim betroffenen Kind, dass ihm doch nicht wirklich geglaubt wird.

sexuelle Übergriffe durch pädagogische Fachkräfte

Wenn Sie ein Verhalten von KollegInnen wahrnehmen, dessen Sinn und Hintergrund für Sie nicht verständlich ist, versuchen Sie dies im Austausch mit den KollegInnen zu klären. Und lassen Sie sich nicht von pädagogischen Floskeln, wie „besonders vertraute Beziehung“ oder „Spezialbehandlung“, die sich nicht in ein pädagogisches Konzept einfügen, täuschen.

Fachkräfte, die „nichts zu verbergen“ haben, haben eine transparente Dokumentation ihres pädagogischen Handelns und auch kein Problem, darüber zu sprechen. Sobald ein Kollege/eine Kollegin von Ihnen ein „heimliches Bündnis“ bzw. sich ihrer Loyalität in Form von Geheimhaltung versichert, sollten Sie hellhörig werden, dies ist mindestens ein gravierendes Problem im Team.

Im weiteren Vorgehen gilt es, ähnlich wie im vorhergehenden Abschnitt zur Verdachtsabklärung, erst einmal davon auszugehen, dass Kinder/Jugendliche die Wahrheit erzählen. Wesentlich schwieriger ist das Ansprechen des Verdachts gegenüber den KollegInnen. Für dieses Gespräch sollten Sie sich Unterstützung holen und es auf keinen Fall alleine führen. Gerade Täter/Täterinnen, die sich gezielt im pädagogischen Bereich aufhalten, haben diese Übergriffe lange vorher geplant und strategisch durchdacht. Diese Strategie kann nicht mit einem Gespräch „unter vier Augen“ geknackt werden. Sehr wahrscheinlich wird Ihnen eine Erklärung geboten, die durchaus verständlich ist und Sie vielleicht sogar beruhigt und/oder an Ihrer Wahrnehmung zweifeln lässt.

Grundlage für das Ansprechen eines Verdachts ist immer die ausführliche Dokumentation der pädagogischen Fachkräfte, die den Verdacht bei der Leitung ansprechen möchten. In jedem Fall ist die Leitungsebene mit einzuschalten. Diese hat im weiteren Verlauf mehrere Aufgaben: Sie hat für das Kindeswohl und für das Wohl der Institution zu sorgen. Auch besteht eine Fürsorgepflicht gegenüber der aufdeckenden Fachkraft, gegenüber der/dem belasteten MitarbeiterIn und gegenüber dem Team. Hierbei ist es wichtig, durch Supervision, sachliche Informationen, evtl. Rechtsbeistand für eine saubere Aufklärung zu sorgen.

Diese schwierigen Aufgaben lassen sich nur mit einer guten Zusammenarbeit, transparenten Vorgehensweisen und Unterstützung angehen. Wenn sich der Verdacht eines sexuellen Missbrauchs erhärtet, stellen Sie den Schutz des Kindes/Jugendlichen sicher. Dazu ist immer das ganze Team gefordert. Oft ist es notwendig, Dienstzeiten zu ändern evtl. auch zum Nachteil von KollegInnen, aber der Schutz der Kinder/Jugendlichen hat immer oberste Priorität.

Alle Maßnahmen sollten immer mit der Leitung abgesprochen werden. Die Leitung der Institution hat in diesem Fall zu entscheiden wie es weitergeht, wie und ob eine Strafanzeige, Dienstaufsichtsbeschwerde, Abmahnung, Kündigung, u.ä. folgt.

Wichtige Schritte

- *Verdacht benennen*
- *Leitungsebene informieren*
- *.....(Kasten)*

Hilfreich kann es auch sein, im Falle eines Verdachts erst einmal eine Supervision und/oder externe Beratung in Anspruch zu nehmen (siehe §8a).

Ein Verdacht auf sexuellen Missbrauch in der Institution wirbelt das Team immer durcheinander. Danach ist alles „anders“. Die Vertrauensbasis wurde dem gesamten Team entzogen und es kann nicht „nach altem Muster“ weitergearbeitet werden. Holen Sie sich auch nach dem Aufdecken des Missbrauchs und den darauffolgenden Maßnahmen für den Täter/die Täterin, professionelle Hilfe zur Neuorientierung des Teams.

So verständlich der Wunsch nach der Rückkehr zu Routine ist, spätestens jetzt ist es notwendig, das pädagogische Konzept auf den Prüfstand zu bringen. Dazu gehört auch die „Kultur“ im Umgang miteinander zu hinterfragen und zu revidieren. Ein „Wegsehen, nach dem „Hinsehen“ führt unweigerlich zum „Ende der Teamarbeit“.

Falschbeschuldigungen

Es wäre blind, das Thema Falschbeschuldigungen, bzw. der „Missbrauch mit dem Missbrauch“ in dieser Broschüre auszublenden. Dass dieses Kapitel zum Schluss steht entspricht unserer Erfahrung, dass auf eine Falschbeschuldigung tausende „Nichtbeschuldigungen“ kommen.

Nicht vergessen werden sollte, dass es zu allen juristischen Themen Falschbeschuldigungen gibt. Es wurden schon Menschen zum Tode verurteilt und hingerichtet aufgrund von Falschbeschuldigungen.

Dramatisch daran ist, dass die Folgen für Betroffene oft fatal sind, da ihnen noch weniger geglaubt wird. Leider gibt es Menschen, die auch dieses Thema für sich nutzen, ohne an die Folgen für Andere zu denken.

Text fehlt

Schlusswort

Nun sind Sie am Ende der Broschüre angelangt. Wir hoffen sehr, dass sie Ihnen geholfen hat einen Ausgang, bzw. einen Weg durch das Labyrinth zu finden. Falls Sie sich im Labyrinth verirrt haben:

Tel: 0841/17353 oder mail:
beratungsstelle@wirbelwind-ingolstadt.de

Obwohl wir wissen, dass das der Umgang mit dem Thema sexualisierte Gewalt in Auszügen dargestellt wurde, wünschen wir Ihnen „gute Erfahrungen“ im pädagogischen Alltag mit Kindern und Jugendlichen.



Literatur

Kindliche Sexualität zwischen alternangemessenen Aktivitäten und Übergriffen; Ulli Freund, Dagmar Riedel- Breidenstein von Strohalm e.V. im Auftrag des Landesjugendamtes des Landes Brandenburg, 2006

Sexualisierte Gewalt in den Medien; DGfPI e.V. Deutsche Gesellschaft für Prävention und Intervention bei Kindesmisshandlung und - vernachlässigung e.V., 2011

Heiliger und Engelfried; Sexuelle Gewalt: männliche Sozialisation und potentielle Täterschaft, Frankfurt, Campus-Verlag (1995)

Heiliger; Sexuelle Gewalt unter Kindern und Jugendlichen: Ausmaß, Erscheinungsformen und Erklärungsansätze (2008)

Zartbitter Köln; Missbrauch durch junge Täter

Fachberatung nach §8a SGB VIII in den Kinderschutz –Zentren, Bundesarbeitsgemeinschaft der Kinderschutz- Zentren e.V., Ralf Slüter, Mai 2009

„Ich habe Rechte! Ein Wegweiser durch das Strafverfahren für jugendliche Zeuginnen und Zeugen“, Bundesministerium für Justiz, Referat Presse-und Öffentlichkeitsarbeit, 1. Auflage, November 2004

Strafgesetzbuch

„Handwörterbuch, Sexueller Missbrauch“; Bange/Körner (Hrsg.), Hogrefe- Verlag Göttingen, 2002

„Zart war ich, bitter war´s; Handbuch gegen sexuellen Missbrauch“; Enders (Hrsg.), Verlag Kiepenheuer& Witsch Köln, 2001

„BZgA, Forum Sexualaufklärung und Familienplanung: Sexualaufklärung international“, 2-2011

Änderung im StGB 2022

§ 176 Sexueller Missbrauch von Kindern

(1) Mit Freiheitsstrafe nicht unter einem Jahr wird bestraft, wer

1. sexuelle Handlungen an einer Person unter vierzehn Jahren (Kind) vornimmt oder an sich von dem Kind vornehmen lässt,
 2. ein Kind dazu bestimmt, dass es sexuelle Handlungen an einer dritten Person vornimmt oder von einer dritten Person an sich vornehmen lässt,
 3. ein Kind für eine Tat nach Nummer 1 oder Nummer 2 anbietet oder nachzuweisen verspricht.
- (2) In den Fällen des Absatzes 1 Nummer 1 kann das Gericht von Strafe nach dieser Vorschrift absehen, wenn zwischen Täter und Kind die sexuelle Handlung einvernehmlich erfolgt und der Unterschied sowohl im Alter als auch im Entwicklungsstand oder Reifegrad gering ist, es sei denn, der Täter nutzt die fehlende Fähigkeit des Kindes zur sexuellen Selbstbestimmung aus.

§ 176a Sexueller Missbrauch von Kindern ohne Körperkontakt mit dem Kind

(1) Mit Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu zehn Jahren wird bestraft, wer

1. sexuelle Handlungen vor einem Kind vornimmt oder vor einem Kind von einer dritten Person an sich vornehmen lässt,
 2. ein Kind dazu bestimmt, dass es sexuelle Handlungen vornimmt, soweit die Tat nicht nach § 176 Absatz 1 Nummer 1 oder Nummer 2 mit Strafe bedroht ist, oder
 3. auf ein Kind durch einen pornographischen Inhalt (§ 11 Absatz 3) oder durch entsprechende Reden einwirkt.
- (2) Ebenso wird bestraft, wer ein Kind für eine Tat nach Absatz 1 anbietet oder nachzuweisen verspricht oder wer sich mit einem anderen zu einer solchen Tat verabredet.
- (3) Der Versuch ist in den Fällen des Absatzes 1 Nummer 1 und 2 strafbar. Bei Taten nach Absatz 1 Nummer 3 ist der Versuch in den Fällen strafbar, in denen eine Vollendung der Tat allein daran scheitert, dass der Täter irrig annimmt, sein Einwirken beziehe sich auf ein Kind.

§ 176b Vorbereitung des sexuellen Missbrauchs von Kindern

(1) Mit Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren wird bestraft, wer auf ein Kind durch einen Inhalt (§ 11 Absatz 3) einwirkt, um

1. das Kind zu sexuellen Handlungen zu bringen, die es an oder vor dem Täter oder an oder vor einer dritten Person vornehmen oder von dem Täter oder einer dritten Person an sich vornehmen lassen soll, oder
 2. eine Tat nach § 184b Absatz 1 Satz 1 Nummer 3 oder nach § 184b Absatz 3 zu begehen.
- (2) Ebenso wird bestraft, wer ein Kind für eine Tat nach Absatz 1 anbietet oder nachzuweisen verspricht oder wer sich mit einem anderen zu einer solchen Tat verabredet.
- (3) Bei Taten nach Absatz 1 ist der Versuch in den Fällen strafbar, in denen eine Vollendung der Tat allein daran scheitert, dass der Täter irrig annimmt, sein Einwirken beziehe sich auf ein Kind.

§ 176c Schwerer sexueller Missbrauch von Kindern

(1) Der sexuelle Missbrauch von Kindern wird in den Fällen des § 176 Absatz 1 Nummer 1 und 2 mit Freiheitsstrafe nicht unter zwei Jahren bestraft, wenn

1. der Täter innerhalb der letzten fünf Jahre wegen einer solchen Straftat rechtskräftig verurteilt worden ist,
2. der Täter mindestens achtzehn Jahre alt ist und
 - a) mit dem Kind den Beischlaf vollzieht oder ähnliche sexuelle Handlungen an ihm vornimmt oder an sich von ihm vornehmen lässt, die mit einem Eindringen in den Körper verbunden sind, oder
 - b) das Kind dazu bestimmt, den Beischlaf mit einem Dritten zu vollziehen oder ähnliche sexuelle Handlungen, die mit einem Eindringen in den Körper verbunden sind, an dem Dritten vorzunehmen oder von diesem an sich vornehmen zu lassen,
3. die Tat von mehreren gemeinschaftlich begangen wird oder
4. der Täter das Kind durch die Tat in die Gefahr einer schweren Gesundheitsschädigung oder einer erheblichen Schädigung der körperlichen oder seelischen Entwicklung bringt.

(2) Ebenso wird bestraft, wer in den Fällen des § 176 Absatz 1 Nummer 1 oder Nummer 2, des § 176a Absatz 1 Nummer 1 oder Nummer 2 oder Absatz 3 Satz 1 als Täter oder anderer Beteiligter in der Absicht handelt, die Tat zum Gegenstand eines pornographischen Inhalts (§ 11 Absatz 3) zu machen, der nach § 184b Absatz 1 oder 2 verbreitet werden soll.

(3) Mit Freiheitsstrafe nicht unter fünf Jahren wird bestraft, wer das Kind in den Fällen des § 176 Absatz 1 Nummer 1 oder Nummer 2 bei der Tat körperlich schwer misshandelt oder durch die Tat in die Gefahr des Todes bringt.

(4) In die in Absatz 1 Nummer 1 bezeichnete Frist wird die Zeit nicht eingerechnet, in welcher der Täter auf behördliche Anordnung in einer Anstalt verwahrt worden ist. Eine Tat, die im Ausland abgeurteilt worden ist, steht in den Fällen des Absatzes 1 Nummer 1 einer im Inland abgeurteilten Tat gleich, wenn sie nach deutschem Strafrecht eine solche nach § 176 Absatz 1 Nummer 1 oder Nummer 2 wäre.

§ 176d Sexueller Missbrauch von Kindern mit Todesfolge

Verursacht der Täter durch den sexuellen Missbrauch (§§ 176 bis 176c) mindestens leichtfertig den Tod eines Kindes, so ist die Strafe lebenslange Freiheitsstrafe oder Freiheitsstrafe nicht unter zehn Jahren.

§ 176e Verbreitung und Besitz von Anleitungen zu sexuellem Missbrauch von Kindern

(1) Wer einen Inhalt (§ 11 Absatz 3) verbreitet oder der Öffentlichkeit zugänglich macht, der geeignet ist, als Anleitung zu einer in den §§ 176 bis 176d genannten rechtswidrigen Tat zu dienen, und der dazu bestimmt ist, die Bereitschaft anderer zu fördern oder zu wecken, eine solche Tat zu begehen, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

(2) Ebenso wird bestraft, wer

1. einen Inhalt (§ 11 Absatz 3), der geeignet ist, als Anleitung zu einer in den §§ 176 bis 176d genannten rechtswidrigen Tat zu dienen, verbreitet oder der Öffentlichkeit zugänglich macht oder
 2. öffentlich oder in einer Versammlung zu einer in den §§ 176 bis 176d genannten rechtswidrigen Tat eine Anleitung gibt, um die Bereitschaft anderer zu fördern oder zu wecken, eine solche Tat zu begehen.
- (3) Wer einen in Absatz 1 bezeichneten Inhalt abrufen, besitzt, einer anderen Person zugänglich macht oder einer anderen Person den Besitz daran verschafft, wird mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.
- (4) Absatz 3 gilt nicht für Handlungen, die ausschließlich der rechtmäßigen Erfüllung von Folgendem dienen:

1. staatlichen Aufgaben,
2. Aufgaben, die sich aus Vereinbarungen mit einer zuständigen staatlichen Stelle ergeben, oder
3. dienstlichen oder beruflichen Pflichten.

(5) Die Absätze 1 und 3 gelten nicht für dienstliche Handlungen im Rahmen von strafrechtlichen Ermittlungsverfahren, wenn

1. kein kinderpornographischer Inhalt, der ein tatsächliches Geschehen wiedergibt oder der unter Verwendung einer Bildaufnahme eines Kindes oder Jugendlichen hergestellt worden ist, einer anderen Person oder der Öffentlichkeit zugänglich gemacht, verbreitet oder einer anderen Person der Besitz daran verschafft wird, und
2. die Aufklärung des Sachverhalts auf andere Weise aussichtslos oder wesentlich erschwert wäre.

(6) Gegenstände, auf die sich eine Straftat nach Absatz 3 bezieht, werden eingezogen. § 74a ist anzuwenden.

Auf Seite 42 über die erste Spalte „§ 177“ kleben.

Änderung im StGB 2016

Dreizehnter Abschnitt. Straftaten gegen die sex. Selbstbestimmung

§ 177 Sexueller Übergriff; sexuelle Nötigung; Vergewaltigung

((1) Wer gegen den erkennbaren Willen einer anderen Person sexuelle Handlungen an dieser Person vornimmt oder von ihr vornehmen lässt oder diese Person zur Vornahme oder Duldung sexueller Handlungen an oder von einem Dritten bestimmt, wird mit Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu fünf Jahren bestraft.

(2) Ebenso wird bestraft, wer sexuelle Handlungen an einer anderen Person vornimmt oder von ihr vornehmen lässt oder diese Person zur Vornahme oder Duldung sexueller Handlungen an oder von einem Dritten bestimmt, wenn

1. der Täter ausnutzt, dass die Person nicht in der Lage ist, einen entgegenstehenden Willen zu bilden oder zu äußern,

2. der Täter ausnutzt, dass die Person auf Grund ihres körperlichen oder psychischen Zustands in der Bildung oder Äußerung des Willens erheblich eingeschränkt ist, es sei denn, er hat sich der Zustimmung dieser Person versichert,

3. der Täter ein Überraschungsmoment ausnutzt,

4. der Täter eine Lage ausnutzt, in der dem Opfer bei Widerstand ein empfindliches Übel droht, oder

5. der Täter die Person zur Vornahme oder Duldung der sexuellen Handlung durch Drohung mit einem empfindlichen Übel genötigt hat.

(3) Der Versuch ist strafbar.

(4) Auf Freiheitsstrafe nicht unter einem Jahr ist zu erkennen, wenn die Unfähigkeit, einen Willen zu bilden oder zu äußern, auf einer Krankheit oder Behinderung des Opfers beruht

(5) Auf Freiheitsstrafe nicht unter einem Jahr ist zu erkennen, wenn der Täter

1. gegenüber dem Opfer Gewalt anwendet,

2. dem Opfer mit gegenwärtiger Gefahr für Leib oder Leben droht oder

3. eine Lage ausnutzt, in der das Opfer der Einwirkung des Täters schutzlos ausgeliefert ist.

(6) In besonders schweren Fällen ist auf Freiheitsstrafe nicht unter zwei Jahren zu erkennen. Ein besonders schwerer Fall liegt in der Regel vor, wenn

1. der Täter mit dem Opfer den Beischlaf vollzieht oder vollziehen lässt oder ähnliche sexuelle Handlungen an dem Opfer vornimmt oder von ihm vornehmen lässt, die dieses besonders erniedrigen, insbesondere wenn sie mit einem Eindringen in den Körper verbunden sind (Vergewaltigung), oder

2. die Tat von mehreren gemeinschaftlich begangen wird.

(7) Auf Freiheitsstrafe nicht unter drei Jahren ist zu erkennen, wenn der Täter

1. eine Waffe oder ein anderes gefährliches Werkzeug bei sich führt,

2. sonst ein Werkzeug oder Mittel bei sich führt, um den Widerstand einer anderen Person durch Gewalt oder Drohung mit Gewalt zu verhindern oder zu überwinden, oder

3. das Opfer in die Gefahr einer schweren Gesundheitsschädigung bringt.

(8) Auf Freiheitsstrafe nicht unter fünf Jahren ist zu erkennen, wenn der Täter

1. bei der Tat eine Waffe oder ein anderes gefährliches Werkzeug verwendet oder

2. das Opfer

a) bei der Tat körperlich schwer misshandelt oder

b) durch die Tat in die Gefahr des Todes bringt.

(9) In minder schweren Fällen der Absätze 1 und 2 ist auf Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu drei Jahren, in minder schweren Fällen der Absätze 4 und 5 ist auf Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu zehn Jahren, in minder schweren Fällen der Absätze 7 und 8 ist auf Freiheitsstrafe von einem Jahr bis zu zehn Jahren zu erkennen.

Auf Seite 67 über die Grafik einkleben

Psychosoziale Prozessbegleitung für verletzte OpferzeugInnen

Seit 01.01.2017 gibt es nach §406 StPO Hilfe bei Gericht für Kinder, Jugendliche und besonders belastete Erwachsene, die Psychosoziale Prozessbegleitung (PsychPb). Dies gilt für Kinder und Jugendliche als Verletzte von schweren Gewalt- und Sexualstraftaten. Und auch für besonders lastete erwachsene Verletzte bei schweren Gewalt- und Sexualstraftaten, mit Behinderung oder psychischen Beeinträchtigungen und mit besonders schweren Tatfolgen. PsychPb reduziert die individuellen Belastungen und stabilisiert die Verletzten, um die Hauptverhandlung gut durchzustehen. Die PsychPb kann in jedem Stadium des Strafverfahrens eingesetzt werden, hat keine rechtsvertretende Funktion und ersetzt keine Beratung/Therapie. Für den Landgerichtsbezirk Ingolstadt ist vom bayerischen Justizministerium als entsprechend qualifizierte PsychPb Frau Andrea Teichmann von Wirbelwind Ingolstadt e.V. anerkannt und zugelassen